



# HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2002

## 94. Sitzung

Wiesbaden, den 29. Januar 2002

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	6505	Frage 608 – Abg. Erika Fleuren . . . . .	6509
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	6506	<b>Servicestellen nach SGB IX</b>	
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	6505	Erika Fleuren . . . . .	6509
		Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	6509
<b>1. a) Fragestunde</b>		Frage 609 – Abg. Dieter Franz . . . . .	6509
– Drucks. 15/3512 – . . . . .	6506	<b>Mathematikwettbewerb der 8. Klassen</b>	
<i>Abgehalten</i> . . . . .	6514	Dieter Franz . . . . .	6509, 6510
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	6514	Ministerin Karin Wolff . . . . .	6509, 6510
Frage 600 – Abg. Barbara Sorge . . . . .	6506	Frage 610 – Abg. Siegbert Ortman . . . . .	6510
<b>Kontrahierungszwang der Landesdienststellen</b>		<b>Experimentierklausel im Zivilprozessreformgesetz</b>	
Sarah Sorge . . . . .	6506	Siegbert Ortman . . . . .	6510
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	6506, 6507	Staatssekretär Herbert Landau . . . . .	6510
Eva Kühne-Hörmann . . . . .	6506	Frage 611 – Abg. Bernd Riege . . . . .	6510
Frage 604 – Abg. Boris Rhein . . . . .	6507	<b>Lehrernachwuchs für die beruflichen Schulen</b>	
<b>Schuldrechtsmodernisierungsgesetz</b>		Bernd Riege . . . . .	6511
Boris Rhein . . . . .	6507	Ministerin Karin Wolff . . . . .	6511
Minister Dieter Posch . . . . .	6507	Frage 612 – Abg. Evelin Schönhut-Keil . . . . .	6511
Frage 605 – Abg. Peter Beuth . . . . .	6507	<b>Antwort zu Berichts Antrag Drucks. 15/1657</b>	
<b>Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrleute</b>		Evelin Schönhut-Keil . . . . .	6511, 6512
Peter Beuth . . . . .	6507	Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	6511, 6512
Minister Volker Bouffier . . . . .	6508	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	6511
Bernd Riege . . . . .	6508	Silvia Hillenbrand . . . . .	6512
Frage 606 – Abg. Sarah Sorge . . . . .	6508	Frage 613 – Abg. Michael Denzin . . . . .	6512
<b>Sanierungsbedarf der Staatlichen Museen Kassel</b>		<b>Delegation der Aufsichtsratsfunktion</b>	
Sarah Sorge . . . . .	6508	Michael Denzin . . . . .	6512
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6508	Minister Dieter Posch . . . . .	6512
Frage 607 – Abg. Boris Rhein . . . . .	6508	Bernhard Bender . . . . .	6512
<b>Mehrkosten für Gefangenentlohnung</b>		Frage 614 – Abg. Michael Siebel . . . . .	6512
Boris Rhein . . . . .	6508	<b>Dependance der FH Darmstadt in Dieburg</b>	
Staatssekretär Herbert Landau . . . . .	6509	Michael Siebel . . . . .	6512
Tarek Al-Wazir . . . . .	6509	Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6512, 6513
		Prof. Erika Fellner . . . . .	6513

	Seite		Seite
Frage 615 – Abg. Jürgen Walter . . . . .	6513		
<b>Entschädigungsforderungen wegen Flughafenausbau</b>			
Jürgen Walter . . . . .	6513, 6514		
Minister Dieter Posch . . . . .	6513, 6514		
Gerold Reichenbach . . . . .	6513		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	6513		
<b>b) Regierungsbefragung . . . . .</b>	<b>6514</b>		
<i>Abgehalten . . . . .</i>	<i>6520</i>		
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	6514		
Minister Dieter Posch . . . . .	6514		
Barbara Weitzel . . . . .	6514, 6515		
Ministerin Karin Wolff . . . . .	6515		
Norbert Schmitt . . . . .	6515		
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	6515		
Rupert von Plottnitz . . . . .	6515		
Ministerpräsident Roland Koch . . . . .	6515		
Karin Hartmann . . . . .	6515		
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6515		
Uwe Brückmann . . . . .	6516		
Minister Volker Bouffier . . . . .	6516		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	6516		
Minister Dieter Posch . . . . .	6516		
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	6516, 6517		
Minister Dieter Posch . . . . .	6516, 6517		
Peter Beuth . . . . .	6517		
Staatssekretär Herbert Landau . . . . .	6517		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	6517		
Ministerpräsident Roland Koch . . . . .	6517, 6518		
Bernhard Bender . . . . .	6518		
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6518		
Manfred Schaub . . . . .	6518		
Ursula Hammann . . . . .	6519		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	6519		
Ministerpräsident Roland Koch . . . . .	6519		
Priska Hinz . . . . .	6519, 6520		
Ministerin Karin Wolff . . . . .	6519, 6520		
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	6520		
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Offenbach</b>			
– Drucks. 15/3520 – . . . . .	6520		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	<i>6524</i>		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	6520, 6523		
Volker Hoff . . . . .	6520		
Tarek Al-Wazir . . . . .	6521		
Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	6522		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	6522		
Minister Volker Bouffier . . . . .	6523		
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	6524		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes</b>			
– Drucks. 15/3536 – . . . . .	6524		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>6529</i>		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	6524		
Gerold Reichenbach . . . . .	6525, 6528		
Eva Ludwig . . . . .	6525		
Ursula Hammann . . . . .	6526		
Heinrich Heidel . . . . .	6527		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	6529		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform</b>			
– Drucks. 15/3538 – . . . . .	6529		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	<i>6535</i>		
Minister Volker Bouffier . . . . .	6529		
Bernhard Bender . . . . .	6530		
Rudolph Haselbach . . . . .	6531		
Priska Hinz . . . . .	6533		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	6534		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	6535		
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes</b>			
– Drucks. 15/3539 – . . . . .	6535		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	<i>6537</i>		
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6535		
Prof. Erika Fellner . . . . .	6536		
Aloys Lenz . . . . .	6537		
Sarah Sorge . . . . .	6537		
Nicola Beer . . . . .	6537		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	6537		
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung der Artikel 78 und 131 der Verfassung des Landes Hessen</b>			
– Drucks. 15/3543 – . . . . .	6537		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	<i>6546</i>		
Rupert von Plottnitz . . . . .	6538, 6541		
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) . . . . .	6540		
Manfred Schaub . . . . .	6541		
Jürgen Walter . . . . .	6542		
Tarek Al-Wazir . . . . .	6543, 6545		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	6543		
Minister Volker Bouffier . . . . .	6545		
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	6546		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	6546		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Kultusministerin Karin Wolff  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Frank E. Portz  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretär Frank Gotthardt  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Karl-Heinz Dörrie  
Hildegard Pfaff  
Barbara Stolterfoht  
Dr. Christean Wagner



(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich die 94. Sitzung des Landtags eröffnen, feststellen, dass das Haus beschlussfähig ist und Sie zu Beginn bitten, sich zu Ehren eines verstorbenen Kollegen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen, meine Herren, am 31. Dezember letzten Jahres verstarb der Alterspräsident der Legislaturperioden, die 1991 und 1995 begonnen haben, Dr. Hans Burggraf, der als Mitglied der CDU dem Landtag von 1982 bis zum Ende der abgelaufenen Periode angehört hat. Dr. Burggraf war gebürtiger Frankfurter; auch, wenn man seine Tätigkeit anschaut, Frankfurter mit Leib und Seele, mit Herz und Verstand. Er hat dort studiert, er hat dort promoviert mit summa cum laude, was auch bei Ärzten nicht die Regel ist. Er hat sich als Arzt niedergelassen; nach mehrjähriger Spezialausbildung war er insbesondere in der Psychotherapie tätig. Er hat auf allen Ebenen, auf denen man kommunalpolitisch in Frankfurt tätig werden kann, bis hin zur Stadtverordnetenversammlung, für Frankfurt Politik gemacht und war Stadtverordneter immerhin seit 1977.

Die meisten werden sich an ihn als einen besonders liebenswürdigen, freundlichen, zugewandten, an allen Dingen hochinteressierten Kollegen erinnern. So behalten wir ihn im Gedächtnis, denken an ihn und ehren ihn. – Ich bedanke mich, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen, meine Herren, zur Tagesordnung. Es gibt die Tagesordnung vom 22. Januar; es gibt einen Nachtrag von heute, und es gibt bisher 40 Punkte, die wir zu behandeln haben. Dem Nachtrag, Tagesordnungspunkte 34, 35 und 36, können Sie entnehmen, dass es inzwischen drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde gibt. Das heißt, wir haben jetzt zu befinden, dass die Aktuelle Stunde – ich nehme an, mit Ihrem Einverständnis – am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen wird, hintereinander, in der Reihenfolge des Eingangs und des Ausdrucks, mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion und Antrag. Danach sind wir nämlich bei 60 Minuten, die Regierung wird ja nicht angerechnet. Wenn die Regierung weitere Redezeiten vergibt, ist das in deren verfassungsmäßigem Ermessen, aber wir haben noch viel anderes.

Noch eingegangen und inzwischen verteilt sind zwei Dringliche Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD: Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen, Drucks. 15/3579, und Drittes Gesetz zur Veränderung der Verfassung des Landes Hessen, Drucks. 15/3580. – Einwendungen gegen die Dringlichkeit sehe ich vernünftigerweise nicht. Dann wird die Dringlichkeit bejaht, und diese beiden Dringlichen Gesetzentwürfe werden die Tagesordnungspunkte 46 und 47. Sie werden in erster Lesung behandelt und könnten mit den Tagesordnungspunkten 8 und 9 gemeinsam aufgerufen werden.

(Manfred Schaub (SPD): Ja!)

Auch dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ferner ist eingegangen und verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Äußerungen des Hessischen Ministerpräsidenten. Gibt es da Bedenken gegen die Dringlichkeit?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es um den Mops?)

Dies ist nicht der Fall. Gibt es Bedenken, dies gemeinsam mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu behandeln? – Dann ist das so der Fall.

(Stefan Grüttner (CDU): Tagesordnungspunkt 16!  
– Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder mit dem Hundegesetz!)

– Nein, nicht mit dem Hundegesetz. Das geht nicht.

Wird mit dieser Maßgabe die Tagesordnung genehmigt? – Niemand widerspricht, dann ist das einstimmig.

Zum Ablauf. Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen gleich mit der Fragestunde, 30 Minuten, und der Regierungsbefragung, gleichfalls 30 Minuten, nach altem Muster.

Entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Wolff – –

(Gerhard Bökel (SPD): Sie ist da, ich sehe sie!)

– Das steht hier, ich sehe sie aber. Die Kultusministerkonferenz in Berlin ist im Februar. Da sehen Sie, auch die Verwaltung ist ihrer Zeit gelegentlich voraus. Wie sieht es aus mit dem Staatsminister Dr. Wagner? – Er fehlt wirklich, Vertretung des Landes Hessen im Vermittlungsausschuss. Ferner Herr Staatsminister Riebel, Realisierungswettbewerb Flughafen Frankfurt.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist morgen!)

Ich begrüße auf der Tribüne mit ihrer Begleitung die Schülerinnen und Schüler der Gustav-Heinemann-Schule aus Rüsselsheim deshalb, weil sie die Ehre und das Vergnügen haben – ich hoffe, es wird ein Vergnügen –, an einem Wochenende hier während des Plenums teilzunehmen, und Ihnen viele Fragen stellen werden. Ich hoffe, dass die Antworten auch gerne gegeben werden.

(Allgemeiner Beifall)

Geburtstag konnten begehen: Am 2. Januar der Kollege Boris Rhein, er wurde 30.

(Allgemeiner Beifall – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trau keinem über 30! – Manfred Schaub (SPD): So alt schon!)

Da müsste man eigentlich aufstehen, um das so richtig zu genießen, 30 Jahre! Am 4. Januar Frau Abg. Barbara Weitzel 40 Jahre, das ist auch noch eine Ecke, in der man gerne Geburtstag feiert.

(Allgemeiner Beifall)

Am 13. Januar Herr Kollege Franz, 50 Jahre, das steigert sich, aber das ist auch noch schön.

(Allgemeiner Beifall)

Heute wird Herr Staatssekretär Abeln 60. Ganz besonders herzlichen Glückwunsch,

(Allgemeiner Beifall – Gerhard Bökel (SPD): Und wer wird 70?)

mit dem Hinweis: Ich bin es schon, und das ist ein sehr schönes Alter. Das soll man schon so sehen.

Meine Damen, meine Herren, die Medien waren wieder schneller als ich. Sie haben inzwischen wahrscheinlich ge-

lesen, dass ich Herrn von Unruh zum Direktor des Landtags berufe. Es ist ein langwieriger Gang, bis ich sagen kann, er ist es todsicher. Es sind noch Fristen abzuwarten. Jedenfalls ist dies nach Herstellung des Benehmens im Präsidium des Landtags in einmütiger Weise so erfolgt. Wir werden Gelegenheit haben – vor April wird das nichts –, ihn rechtzeitig kennen zu lernen und zu interviewen.

Das zu den amtlichen Mitteilungen. Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Fragestunde – Drucks. 15/3512 –**

**Frage 600**, Frau Abg. Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich erlaube mir, die Frage zu aktualisieren. Ich frage die Landesregierung:

*Warum konnte die Frage nach dem Kontrahierungszwang der Landesdienststellen bei der Staatsbauverwaltung erst nach vier Monaten beantwortet werden?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, es ist in der Tat so, dass die Kleine Anfrage länger als üblich auf die Beantwortung warten musste. Sie ist zwischenzeitlich erstellt und dem Landtag zugeleitet.

Ergänzend möchte ich etwas zu den Gründen bemerken, warum das so ist. Bisher ist es so, dass dies nach § 104 Abs. 2 der Verfassung und nach dem gültigen Zuständigkeitskatalog der Landesregierung eine Sache der Staatlichen Hochbauverwaltung ist. Demgegenüber haben wir im Sinne dessen, was Sie mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung angesprochen haben, eine Formulierung in § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes gewählt, wonach im Einzelfall Bauangelegenheiten als Aufgabe auf die Hochschulen übertragen werden können. Dies erfolgt bereits.

Aber wir haben uns zwischenzeitlich darauf verständigt, dass ein erweiterter Modellversuch mit einer Hochschule durchgeführt wird, in dem weitere Erfahrungen gesammelt werden, inwieweit man zu einer größeren Bandbreite der Übertragung kommen kann. Insoweit ist dies zwischenzeitlich noch in die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingearbeitet worden. Ich denke, es ist in Ihrem Interesse, dass Sie wissen, dass zusätzlich der Modellversuch mit der Hochschule stattfindet.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Hat die Landesregierung weiterhin die Absicht, wenn dieser Modellversuch abgeschlossen ist, den Kontrahierungszwang noch in dieser Legislaturperiode generell aufzugeben?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, an dieser Stelle möchte ich mich nicht festlegen, denn die Frage hängt erstens davon ab, inwieweit weitere positive Erfahrungen gesammelt werden können. Zweitens ist die Frage der Bewirtschaftung von Gebäuden und damit auch der baulichen Angelegenheiten eine Sache, die sich aus zwei Aspekten speist: aus den Zuschüssen aus dem allgemeinen Landshaushalt und der Frage der Verwertung von Immobilien innerhalb der Sphäre der Hochschulen.

Es gibt in Hessen aber unterschiedliche Strukturen. Es gibt Hochschulen, die erheblich wertvollen Grundbesitz haben, die Entwicklungsmöglichkeiten haben und dies auch einsetzen könnten. Dagegen sind andere Hochschulen, die noch relativ neu sind und auf diese Flächenkontingente nicht zurückgreifen können, in einer etwas anderen Situation im Hinblick auf die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Immobilien innerhalb der Hochschule.

Deswegen müssen wir daran mit einer gewissen Behutsamkeit gehen, um sicherzustellen, was Frau Wissenschaftsministerin Wagner immer wieder anstrebt: dass bei allen Hochschulen eine kontinuierliche Entwicklung stattfindet. Wir müssen sehen, dass an der Schnittstelle zwischen Eigenverantwortlichkeit und genereller Planungsarbeit, die durch die Staatsbauverwaltung unterstützt wird und dort durchgeführt wird, eine genaue Definition notwendig ist.

Um zu vermeiden, dass es in der Zukunft da Probleme gibt, haben wir uns dazu entschlossen, neben den bereits durchgeführten Maßnahmen, die im Einzelfall übertragen werden, insgesamt einen Modellversuch mit einer Hochschule durchzuführen. Wenn das ausgewertet ist, werden wir weiter darüber zu reden haben, ob das eine sinnvolle Alternative zu den jetzigen Maßnahmen ist. Das hat dann aber ein bisschen damit zu tun, dass die Verantwortlichkeit für Immobilien und für Baumaßnahmen letztendlich auch an Geldvolumina gebunden ist. Denn es kann nicht sein, dass einer plant und der andere bezahlen muss. – Auch darüber müssen wir uns dann unterhalten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Welche Hochschule ist als Modell ausgesucht worden?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, es ist die Universität Darmstadt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Bis wann ist der Modellversuch angesetzt, wann soll er beendet sein?



**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen weitere Informationen zu dem Modellversuch zu geben. Ich würde aber vorschlagen, weil das ausdrücklich eine Sache ist, die Frau Wissenschaftsministerin Wagner verfolgt, dass Sie das gegebenenfalls im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst diskutieren.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 604**, Herr Abg. Rhein, CDU.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen sieht sie für die Wirtschaft als Folge des übereilt durchgezogenen Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Wirtschaft.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Rhein, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Es ist zwar richtig, dass die Schuldrechtsreform bzw. das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz unter hohem Beratungsdruck erarbeitet und auch beschlossen worden ist. Allerdings muss man wissen, dass dazu europarechtliche Fristvorgaben mit ursächlich waren, unter anderem der 31. Dezember 2001, bis zu dem die Umsetzung der EU-Verbrauchsgüterrichtlinie vorgegeben war. Darüber hinaus gibt es noch andere Vorschriften, die umgesetzt werden mussten.

Trotz des vorgegebenen Termins sind alle in diesem Zusammenhang zu regelnden Rechtsgebiete unter Einbeziehung vielfältigen externen Sachverständes – unter anderem aus der Wissenschaft sowie den obersten Bundesgerichten – und nach intensiver Diskussion mit allen relevanten Wirtschafts- und Verbraucherverbänden in das so genannte Schuldrechtsmodernisierungsgesetz eingearbeitet worden.

Wesentliche Regelungsinhalte des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes – ich will das hier nicht im Einzelnen ausführen – sind z. B. das Gebrauchsgüterkaufrecht mit Gewährleistungsfristen, Beweislastumkehr und Herstellergarantie, die Neuregelung des Zahlungsverzugs sowie die Regelungen für den elektronischen Geschäftsverkehr.

Die praktischen Auswertungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes auf die gesamte Wirtschaft werden nach einer ersten Einschätzung beachtlich, aber branchenspezifisch sehr unterschiedlich sein. Es liegt auf der Hand, dass sich beispielsweise für Banken und Versicherungen ganz andere Auswirkungen ergeben als für Gebrauchtwagenhändler oder Einzelhändler.

Es ist problematisch, dass der Gesetzgeber angesichts des doch kurzfristig erfolgten In-Kraft-Tretens der Wirtschaft nicht hinreichend Zeit gegeben hat, sich auf die weit reichenden Erneuerungen einzurichten. Das kann jetzt erst, nach In-Kraft-Treten, geschehen.

Auch wenn größere, mit entsprechendem juristischem Sachverstand ausgestattete Unternehmen den genannten Anforderungen möglicherweise noch in relativ überschaubarer Zeit gerecht werden können, besteht die Befürchtung – das ist wohl auch Anlass Ihrer Frage –, dass jedenfalls der Mittelstand und insbesondere die kleinen Unternehmen und Handwerksbetriebe auf externe Beratung angewiesen sind. Dies hat auch die entsprechenden Konsequenzen in Form von Kostenbelastung, wenn externer Sachverstand einbezogen werden muss.

Allerdings ist die Zeit seit In-Kraft-Treten des Gesetzes einfach zu kurz, um über die konkreten Auswirkungen in der Praxis berichten zu können. Aus den Gesprächen, die wir mit der Wirtschaft geführt haben, liegen bisher noch keine belastbaren Informationen über negative oder auch positive Auswirkungen oder Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen vor.

Seitens der Verbraucherverbände wurden die neuen Regelungen im Vorfeld des In-Kraft-Tretens des Gesetzes überwiegend begrüßt. Allerdings hat das Reformvorhaben in einigen Bereichen auch das gesetzliche Leitbild des Zivilrechts grundlegend verändert. Hierdurch wird neben einer Umstellung vielfach verwendeter Musterverträge vor allem eine flächendeckende Anpassung von allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich, was nach Angaben aus der Wirtschaft ausgesprochen kostenintensiv und vor allem für kleine und mittlere Unternehmen belastend ist.

Sie können sich vorstellen, wenn es um die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Musterverträge geht, welche Arbeiten zu leisten sind, um die neuen Vorschriften in diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Musterverträge einzubringen.

Daneben enthält das neue Schuldrecht eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen, die immer – das ist damit verbunden – Auslegungs- und Anpassungsspielräume eröffnen und natürlich erst eher der gesetzlichen Überprüfung zugeführt werden, bis sich eine bestimmte Rechtsprechung entwickelt hat.

Ich habe es eingangs gesagt: Diese Auswirkungen sind europarechtlich veranlasst und müssen daher in der Praxis bewältigt werden. Weitere konkretere Auswirkungen kann ich im Moment noch nicht benennen, weil wir entsprechende Erfahrungen aus der Wirtschaft noch nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 605**, Herr Abg. Beuth.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Plant sie eine Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrleute?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ja, Herr Kollege Beuth, die Landesregierung hat das Problem gesehen und zum 01.10.2001 die Dienstaufwandsentschädigung um 15 % erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das deshalb gemacht, weil seit dem Jahre 1993 da nichts mehr passiert war. Wir haben die Jugendfeuerwehrwarte aus den Ortsteilfeuerwehren hinzugenommen. Die waren bisher nicht begünstigt. Das war aber ein allgemeines Drängen. Ich habe das auch für richtig gehalten.

Bei dieser Gelegenheit will ich das Haus darüber unterrichten, dass es mit dem Finanzministerium – da bin ich dem Kollegen Weimar sehr dankbar – gelungen ist, ein Problem bei der Feuerwehr zu lösen. Die Änderung des Gesetzes über die geringfügigen Beschäftigungen, dieses berühmte 630-DM-Gesetz, und die Einordnung des Feuerwehrdienstes als steuerpflichtige Tätigkeit haben dazu geführt, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrleute plötzlich in vielen Fällen diese Aufwandsentschädigung versteuern mussten. Es ist im Ergebnis gelungen, die bisherige Regelung, nach der etwa 60 % der Aufwandsentschädigung für die Ortsbrandmeister, Stadtbrandinspektoren, Wehrführer etc. steuerfrei waren, mittlerweile auf einen Satz von im Minimum 80 % und in vielen Fällen 100 % zu ändern.

Beide Maßnahmen tragen der Grundüberzeugung nicht nur der Landesregierung, sondern auch des Landtages Rechnung, dass das Ehrenamt, in besonderer Weise aber auch das Amt bei der Feuerwehr dort gefördert werden muss, wo es irgend möglich ist. Ich habe Ihnen vorgetragen, was wir dazu gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Innenminister, trifft es zu, dass ursprünglich die Jugendfeuerwehren auch in Ihrem Erhöhungsentwurf nicht vorgesehen waren?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

In meinem Entwurf, dem des Ministers, waren sie vorgesehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 606**, Frau Abg. Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch schätzt sie den Sanierungsbedarf der Staatlichen Museen Kassel – insbesondere der Neuen Galerie und des Landesmuseums – ein?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Frau Abg. Sorge! Der Sanierungsbedarf der Staatlichen Museen in Kassel insgesamt und auch der Neuen Galerie kann zurzeit in vollem Umfang deshalb noch nicht abgeschätzt werden, weil wir dem neuen Direktor der gesamten Kunstsammlung die Chance geben wollten, ein detailliertes Entwicklungskonzept sowohl der museumsspezifischen wie auch der baulichen Belange zu erarbeiten.

Ich denke, dass im Laufe dieses Jahres das Konzept vorliegt und dann auf der Grundlage dieser vorläufigen Schätzung der baulichen Mängel und der Neukonzeptionierung der gesamten Präsentation der Sammlung die normalen baulichen Verfahren eingeleitet werden können. Wir haben in den vergangenen Jahren für das Schloss Wilhelmshöhe durch die beiden Landesregierungen 21 Millionen € aufgewendet. Für die Sanierung des ehemaligen Polizeipräsidiums, das vor zwei Jahren erworben wurde, sind 14,7 Millionen € vorgesehen.

Bisher ist noch unklar, weil das auch technisch noch nicht geprüft ist, wie sich die Situation in der Neuen Galerie wirklich darstellt. Sie kennen es selbst. Da muss man einmal mit Fachleuten durchgehen und die Schäden aufnehmen.

Wir haben dankenswerterweise durch einen großzügigen Mäzen, nämlich die Firma Wintershall, im Jahre 2001 den eigentlichen Kern der landgräflichen Sammlung vom Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts mit 820.000 DM sanieren können. Wir selbst haben 256.000 DM für die Vitrinen zur Verfügung gestellt. Es ist auch jetzt schon klar, dass sich die Werkstättengrundsanierung, zum Teil Neuordnung von Grundstücksentwässerung, Fernwärmeversorgung, Brandschutz, Diebstahlsicherung usw. ebenfalls auf mehr als 3 Millionen € belaufen werden.

Ich wage deshalb nicht, Ihnen heute eine konkrete Zahl zu nennen, weil wir aus Erfahrung klug geworden sind und bei konkreter Begehung der größten Gebäude des historischen Erbes meistens so gravierende Schäden feststellen, die höher sind, als man am Anfang gedacht hat.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 607**, Herr Kollege Rhein.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Mehrkosten führt die Anhebung der Gefangenentlohnung in Hessen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wer antwortet für den Minister der Justiz? – Herr Staatssekretär Landau.



**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Abgeordneter, die Mehrkosten beliefen sich im Jahre 2001 auf ca. 2,5 Millionen €.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sind die Horrorszenarien, die die Landesregierung vor der Neuregelung – auch der jetzt erfolgten Neuregelung – der Gefangenenentlohnung betreffend den Wegfall der Arbeitsmöglichkeiten von Gefangenen gemalt hat, eingetreten?

**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung pflegt keine Horrorszenarien zu zeichnen, sondern wir hatten hinsichtlich der Anträge der Bundesregierung, die Gefangenenentlohnung um über 15 % anzuheben, Sorge darüber, dass die Werkbetriebe der hessischen Justizvollzugsanstalten nicht mehr wettbewerbsfähig sein könnten.

Da im Einvernehmen mit den A-Ländern, mit den SPDgeführten Ländern, die Entlohnung nur um 10 % angehoben worden ist, sind diese Dinge erträglich. Wir haben nach wie vor eine sehr gute Auslastung in den hessischen Justizvollzugsanstalten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 608, Frau Abg. Fleuren, SPD.

**Erika Fleuren (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Falls es zutrifft, dass in Hessen bisher keine regionalen Servicestellen nach SGB IX geschaffen wurden, was will sie unternehmen, damit diese Vorschrift fristgemäß umgesetzt wird?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die regionalen Servicestellen sind bis zum 31. Dezember 2002 einzurichten, um die Beratung und Unterstützung behinderter Menschen oder von Behinderung bedrohter Menschen zu verbessern. In Hessen tagt bereits seit März 2001 ein Arbeitskreis, dessen Federführung die Landesversicherungsanstalt Hessen übernommen hat, um eine trägerübergreifende Auskunft und Beratung für das Bundesland Hessen sicherzustellen. In der nächsten Arbeitskreissitzung am 5. Februar 2002 sollen die Standorte der Servicestellen festgelegt werden. Damit steht es aus meiner Sicht außer Frage, dass es bis zum 31.12.2002 auch so umgesetzt werden kann.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

**Erika Fleuren (SPD):**

Wann gehen Sie davon aus, dass die erste Servicestelle tatsächlich eröffnet wird?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sobald die Standorte festgelegt sind, wird die Umsetzung zügig im Laufe des Jahres vonstatten gehen können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

**Erika Fleuren (SPD):**

Ist gewährleistet, dass die Behindertenverbände bei der Planung der Servicestellen einbezogen werden?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

In der Arbeitsgemeinschaft sind die Kommunalen Spitzenverbände vertreten. Es ist auch die Landesversicherungsanstalt vertreten. Ich gehe davon aus, dass von dort aus in gemeinsamem Einvernehmen auch die Behindertenverbände eingebunden werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 609, Herr Abg. Franz, SPD.

**Dieter Franz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Aus welchen Gründen sind die Ergebnisse des Mathematik-Wettbewerbs der 8. Klassen aller Schulformen in Hessen, bei dem unter anderem die Schulen des Kreises Hersfeld-Rotenburg hervorragende Platzierungen erreicht haben, bisher noch nicht veröffentlicht worden?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Franz, an dem im Jahre 1969 ins Leben gerufenen Mathematik-Wettbewerb des Landes Hessen nahmen im Schuljahr 2001/2002 in der ersten Runde erstmals alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen teil. Somit besteht erstmals in diesem Schuljahr die Möglichkeit einer flächendeckenden Erhebung und Auswertung der Ergebnisse der ersten Runde. Wir haben uns zu einer gestuften Veröffentlichung der Ergebnisse entschlossen. Das heißt, in diesem Jahr gibt es keine Veröffentlichung, sondern die Schulen bekommen individuelle Rückmeldungen, ebenso die Schulämter. Wäre das anders und würde ich an dieser Stelle jetzt eine Information nennen, dann müsste ich möglicherweise andere Be-

reiche nennen, die noch besser abgeschnitten haben, als Sie vermuten,

(Lothar Quanz (SPD): Gibt es das? Es kann gar nicht sein, dass es andere gibt, die besser sind!)

und auch schlechtere nennen. Das tue ich, der Verabredung gemäß, nicht. Denn an diese Verabredung halte ich mich.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

**Dieter Franz (SPD):**

Können Sie einen Grund nennen, warum die Ergebnisse nicht zeitnah veröffentlicht werden?

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Franz, ich glaube, dass es richtig ist, dass man bei einem erstmals ausgewerteten Wettbewerb eine gestufte Veröffentlichungsstrategie fährt und zunächst einmal die Schulen mit ihrem eigenen Ergebnis konfrontiert und sie nicht über die Zeitung damit konfrontiert. Ich denke, wenn ich in der ersten Runde sofort alles veröffentlicht hätte und ein öffentliches Ranking in der Zeitung gestanden hätte, dann hätten Sie mich umgekehrt angegriffen. Ich glaube, dass eine gestufte Veröffentlichung die richtige Methode ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

**Dieter Franz (SPD):**

Das beantwortet die Frage nur zum Teil. Denn ich glaube schon, auch angesichts der PISA-Studie, dass die Öffentlichkeit durchaus ein Recht darauf hat, solche Ergebnisse zu bekommen und daraus entsprechende Wertungen zu ziehen.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Franz, wenn Sie ein bisschen in die Geschichte zurückschauen, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen können, dass es in der 30-jährigen Geschichte dieses Wettbewerbs immer peinlich vermieden wurde, überhaupt eine Auswertung vorzunehmen. Wir sind jetzt in der Tat dabei, eine gestufte Veröffentlichung anzustreben. Wir wollen die Veröffentlichung. Ich glaube, dass es aber auch richtig ist, einen Weg dorthin zu beschreiten – einen Weg, der gestuft ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 610**, Herr Abg. Ortman, CDU.

**Siegbert Ortman (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Tatsache, dass kein Bundesland von der im Zivilprozessreformgesetz des Bundes vorgesehenen Experimentierklausel Gebrauch macht?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär Landau für das Justizministerium.

**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist nach der Diskussion auf den Justizministerkonferenzen nicht überrascht, dass kein Land, weder ein SPD- noch ein CDU-geführtes Land, Gebrauch von der Öffnungsklausel nach § 119 Gerichtsverfassungsgesetz Gebrauch gemacht hat. Damit hat sich auch die Kritik, die wir im Gesetzgebungsverfahren an der Bundesjustizministerin geübt haben, bestätigt. Das war von vornherein absehbar, da auch die nordrhein-westfälische Justiz ein Modellvorhaben durchgeführt hat und die verschiedenen Verfahren nach den Reformvorstellungen durchgespielt hat, mit dem Ergebnis, dass jedenfalls diese Vorstellungen nicht realitätsgerecht waren.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Ortman.

**Siegbert Ortman (CDU):**

Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass der Bund für diese Fälle sogar die Personal- und Sachkosten erstattet hätte?

**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Es war vonseiten der Bundesregierung avisiert worden, dass Modellvorhaben in bestimmten Ländern auch finanziell unterstützt werden. Die genaue Höhe der Förderung ist mir nicht bekannt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Ortman.

**Siegbert Ortman (CDU):**

Herr Staatssekretär, könnten Sie vielleicht sagen, wie in Hessen die Richterschaft und die Anwaltschaft auf die Möglichkeit der Experimentierklausel im Gesetz reagiert hat?

**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Abgeordneter, es gab nicht nur in Hessen, sondern bundesweit ein einheitliches Bild in der Richterschaft, beim Deutschen Richterbund, aber auch bei den übrigen Richtervereinigungen und bei der Deutschen Anwaltschaft, das eindeutig in Richtung Ablehnung des Gesetzgebungsvorhabens ging.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 611**, Herr Abg. Riege, SPD.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie von der Möglichkeit auf der Grundlage des Sechsten Besoldungsrechtsänderungsgesetzes Gebrauch machen, durch Zulagen für Studienreferendare insbesondere Lehrernachwuchs für die beruflichen Schulen des Landes Hessen zu gewinnen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, die Landesregierung begrüßt, dass nunmehr im Bundesbesoldungsgesetz eine von Hessen seit längerem geforderte Verordnungsermächtigung geschaffen wurde, die es den Ländern ermöglicht, die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen zu regeln. Da nach der bundesrechtlichen Vorgabe ein erheblicher Mangel an geeigneten Bewerbungen Voraussetzung für die Gewährung von Zuschlägen ist, werden zurzeit von meinem Haus die erforderlichen rechtlichen Prüfungen und Berechnungen vorgenommen. Insbesondere ist es erforderlich, dass wir definieren, was als erheblicher Mangel zu gelten hat – und dieses rechtssicher. Deutlich ist selbstverständlich, dass ein entsprechender Bedarf für das Lehramt an beruflichen Schulen besteht. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf in den gewerblich-technischen und in den gewerblichen Fachrichtungen als besonders gravierend angesehen werden muss. Ob wir deswegen berechtigt sind, die Berufsschulen insgesamt einzubeziehen, ist derzeit nach meiner Einschätzung eher ungewiss.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Frau Kultusministerin, haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, so zu verfahren, wie im Bundesland Bayern verfahren wird, wo Lehramtsanwärter in Mangelfächern mit weniger Unterrichtsverpflichtung ausgestattet werden und den weiteren in Hessen üblichen Unterrichtsumfang erteilen, indem sie dafür Geld bekommen?

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, auch dies ist in die Überlegungen einzubeziehen. Allerdings höre ich aus ihren Reihen eher die Beschwer, dass die Referendare zu viel Unterricht zu erteilen hätten. Dass Sie dies noch vermehren wollen, nehme ich interessiert zur Kenntnis.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage des Kollegen Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Es ging mir in erster Linie um die Frage nach einem Zeitpunkt: wann. Darauf bezog sich auch meine Frage. Können Sie den Referendaren, die es betrifft, einen Zeithori-

zont nennen, wann Ihre Überlegungen abgeschlossen werden?

Im Nachgang: Ich wollte nicht mehr Unterricht, sondern genauso viel wie in Hessen. In Bayern besteht aber lediglich für die Hälfte der Zeit eine Verpflichtung, und die andere Hälfte wird gegen Bezahlung erteilt.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Riege, die zweite Annahme stimmt nicht; denn die Bayern kommen in der Summe auf 16 Wochenstunden. Das ist deutlich mehr, als der eigenverantwortliche Unterricht in Hessen beträgt.

Sie können davon ausgehen, dass wir diese Prüfungen und Berechnungen schnellstmöglich vornehmen werden, da es in unserem Interesse lag, dass der Bund die Verordnungsermächtigung endlich erteilte.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 612**, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Beantwortung des Berichtsanspruchs Drucks. 15/1657 zu rechnen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Es wurde um eine Fristverlängerung bis Ende Februar gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung in Kürze abgeschlossen sein wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, muss ich daraus entnehmen, dass die Landesregierung nach einem Zeitraum von mittlerweile 18 Monaten nicht in der Lage ist, etwas zur Lebenssituation von Schwulen und Lesben in Hessen zu sagen?

(Norbert Kartmann (CDU): Ach du liebe Zeit! – Gegenruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit ihr alle wach werdet!)

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es mussten umfangreiche Recherchen dazu angestellt werden. Der Bericht wird Ihnen in Kürze zugehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Konnten umfangreiche Informationen, die zur Beantwortung des Berichtsantrags vorliegen sollten, in Ihrem Haus nicht bearbeitet werden?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, da das Haus sorgfältig arbeitet, sind meistens noch weitere Abstimmungen nötig, um die Fragen ausführlich beantworten zu können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt kann ich – fremdbestimmt – nur noch eine Frage von Frau Kollegin Hillenbrand annehmen. Zweite Zusatzfrage aus dem Plenum.

**Silvia Hillenbrand (SPD):**

Frau Ministerin, wäre das Ganze vielleicht schneller gegangen, wenn Sie das entsprechende Referat nicht abgeschafft hätten?

(Heinrich Heidel (FDP): Oje!)

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Das Referat ist nach wie vor sehr gut besetzt. Es gibt Fachleute dafür in meinem Haus. Es ist ordnungsgemäß gearbeitet worden. Ich gehe nicht davon aus, dass es dadurch zu Verzögerungen gekommen ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Fuhrmann, es geht nicht mehr. – **Frage 613**, Herr Abg. Denzin, FDP.

**Michael Denzin (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, von der im Art. 29 des Zweiten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 27. Februar 1998 eingeführten Delegationsmöglichkeit, wonach seine Aufsichtsfunktion über die Industrie- und Handelskammer auf eine nachgeordnete Landesbehörde übertragen werden kann, Gebrauch zu machen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Denzin, es ist nicht beabsichtigt, von der Delegationsmöglichkeit des § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern Gebrauch zu machen und die dem Ministerium zugewiesene Aufgabe der Staatsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern auf eine nachgeordnete Behörde zu übertragen.

In der Vergangenheit war in der vorbezeichneten gesetzlichen Vorschrift lediglich bestimmt, dass die Staatsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern durch den für die Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt wird. Erst durch Art. 29 des Zweiten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 27.02.1998 wurde dort nachträglich eine ergänzende Regelung eingefügt, die es dem Wirtschaftsminister grundsätzlich gestattet, seine in Rede stehende Aufsichtsfunktion auf eine nachgeordneten Landesbehörde zu übertragen.

Mit der Schaffung dieser Delegationsklausel war jedoch noch keine Entscheidung über eine Aufgabenverlagerung in der Sache selbst verbunden. Vielmehr diente das Zweite Gesetz zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung dazu, die seinerzeitigen Ergebnisse der aufgabenkritischen Untersuchungen in den verschiedenen Ressorts der Landesregierung umzusetzen. Hierzu gehörte es unter anderem, ganz generell die gesetzlichen Voraussetzungen für denkbare Zuständigkeitsübertragungen herzustellen, damit diese – sofern sie zukünftig einmal gewollt sein sollten – auch problemlos und zeitnah verwirklicht werden können. Bezweckt war eine reine Rechtsvereinfachung. Ich beabsichtige, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung, der Sie angehören, wird ausgeführt, dass sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie delegierbar sind, auch zu delegieren sind, z. B. auf die RPs. Welche Gründe sprechen dafür, diese Aufgabe im Ministerium zu belassen und nicht auf einen RP zu delegieren?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Bender, dafür sprechen die guten Erfahrungen. Es gibt keine Kritik und keine sachlichen Einwände, die es derzeit erforderlich machen, dies an die Regierungspräsidien zu delegieren.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 614**, Herr Abg. Siebel, SPD.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Bereitet sie die zumindest teilweise Nutzung der Wohntürme in Dieburg für die Dependence der Fachhochschule Darmstadt in Dieburg vor?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Abgeordneter, die Gründe, aus denen sich bereits vor drei Jahren die alte Landesregierung gegen



eine Übernahme der Studentenwohnheime ausgesprochen hat, gelten unverändert fort. Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, unterlassene Instandsetzungsmaßnahmen des bisherigen Eigentümers, nämlich des Unternehmens DeTe-Immobilien, aus Landesmitteln zu finanzieren. Deshalb ist entschieden worden, dass die Übernahme der Wohnheimtürme für das Land Hessen nicht in Betracht kommt.

Es gibt übrigens seit Mitte der Neunzigerjahre auch keine Mittel für den Studentenwohnheimbau mehr. Deshalb gab es für das Studentenwerk in Darmstadt, das die Herrichtung aus eigenen Mitteln bezahlen sollte, überhaupt keine Möglichkeit, die Beseitigung der erheblichen Schäden aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Das Studentenwerk hat deshalb Anmietungen vorgenommen, die für dringende Fälle nötig waren.

Die Verhandlungen mit dem Nachfolger der Deutschen Telekom über die notwendigsten Reparaturen – um sozusagen wenigstens Teilbereiche zur Anmietung freizugeben – sind überhaupt nicht zu Ende geführt worden, weil die Telekom nicht bereit ist, die Wohntürme, deren Zustand sie durch Nicht-Bauunterhaltung selbst verursacht hat, instand zu setzen. Von daher sehe ich keine Möglichkeit, dass das Land die Sünden der letzten 20 Jahre übernimmt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Prof. Fellner.

**Prof. Erika Fellner (SPD):**

Frau Ministerin, Ihren Antworten entnehme ich, dass ein grundsätzliches Interesse an einer wenigstens teilweisen Nutzung der Türme besteht. Lässt sich auf anderen Wegen, nachdem die Telekom diese Türme bisher nicht los wird, doch noch ein positives Ergebnis erreichen?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, wir haben den Eindruck, dass in den Verhandlungen überhaupt kein Spielraum mehr vorhanden ist und dass auch vonseiten des Nachfolgers der Telekom-Immobilienverwaltung keine Bereitschaft mehr besteht. Das Entgegenkommen des Studentenwerkes bestand darin, zu sagen: Wir schauen uns den Bauzustand bestimmter Wohnungen an, um zu sehen, was sich machen lässt. – Bei allen Verhandlungen ist am Ende jeweils vorgetragen worden, dass der Bauunternehmer nicht in der Lage ist, von sich aus Mittel beizusteuern.

Dass es so schnell möglich war, in Dieburg, einer kleinen Stadt, entsprechende Anmietungen vorzunehmen, zeigt, dass der Wohnungsmarkt in diesem Bereich gesättigt ist. So hat die Vorgängerregierung Mitte der Neunzigerjahre, wie andere Landesregierungen auch, entschieden, keine neuen staatlichen Programme aufzulegen. Deshalb ist es einfach dringend erforderlich, so zu verhandeln, dass Investoren, die es sicher gäbe, auch wirklich mit dem bisherigen Eigentümer vor Ort verhandeln würden. Wir haben bisher keine Nachricht, dass das geschehen ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Machen wir noch schnell die **Frage 615**. Herr Abg. Walter, SPD.

**Jürgen Walter (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Rechnet sie mit Entschädigungsforderungen von privaten Dritten gegen das Land für den Fall des Baues einer weiteren Landebahn am Frankfurter Flughafen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Walter, die Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Das ergibt sich aus Folgendem: Das Raumordnungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es hat noch nicht einmal ein Erörterungstermin stattgefunden.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist ohnehin nur, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie es mit anderen Planungen und Maßnahmen unter raumordnerischen und landesplanerischen Gesichtspunkten abgestimmt werden kann. Die Beeinträchtigung von individuellen Rechten wie dem Eigentum wird hingegen erst im Rahmen eines etwaigen Planfeststellungsverfahrens geprüft. Von daher ist es momentan noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe Entschädigungsforderungen an das Land gestellt werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Reichenbach stellt eine Zusatzfrage.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Herr Minister, gegen wen würde sich denn etwa im Falle einer erfolgreichen Klage gegen das Verhängen eines Nachtflugverbotes die Entschädigungsforderung richten?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Reichenbach, dies bedarf der genauen Überprüfung. Denn das, was Sie angesprochen haben, muss nicht zwangsläufig Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sein, das ich eben erläutere habe. Vielmehr kann es gegebenenfalls auch Gegenstand von Betriebsgenehmigungen sein. Ich kann Ihnen deshalb eine pauschale Beantwortung der Frage noch nicht geben, wer in diesem Fall zur Entschädigung verpflichtet wäre.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich will die Frage noch einmal andersherum ansetzen. Hält die Landesregierung Entschädigungsforderungen von privaten Dritten für den Fall für ausgeschlossen, dass es zum Bau einer weiteren Landebahn am Frankfurter Flughafen kommt? Wenn sie dies nicht für



ausgeschlossen hält, möchte ich wissen, welche Vorkehrungen sie für diesen Fall trifft.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Kaufmann, zunächst verweise ich noch einmal auf die Sachlage. Wir diskutieren im Moment eine Rechtsfrage, die sich nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und – das ergibt sich aus der Frage des Herrn Reichenbach – gegebenenfalls nach Änderung der Genehmigungen in luftverkehrsrechtlicher Hinsicht ergibt.

Ob eine Entschädigungsforderung zu Recht besteht, hängt davon ab, ob in den sich aus Art. 14 Grundgesetz ergebenden Schutzbereich eingegriffen wird und damit eine Pflicht zur Entschädigung ausgelöst wird. Dabei ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit das, was dort passieren wird, mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Einklang zu bringen ist oder nicht. Erst wenn die entsprechende Grenze überschritten wird, stellt sich die Frage nach der Pflicht einer Entschädigung. Ich bin deshalb nicht willens und auch nicht in der Lage, die hypothetische Frage zu beantworten, unter welchen Voraussetzungen eine Pflicht zur Entschädigung tatsächlich bestehen könnte. Denn das hängt wirklich davon ab, welche Entscheidungen tatsächlich getroffen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch nicht meine Frage!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Walter stellt eine Zusatzfrage.

**Jürgen Walter (SPD):**

Herr Minister, ich glaube nicht, dass diese Fragen so hypothetisch sind. Uns liegt ein Gutachten von Herrn Prof. Jünemann vom Dezember 2001 vor. Er beschreibt sehr dezidiert die finanziellen Einbußen, die sich im Falle der Verhängung eines Nachtflugverbotes ergeben könnten. Dies könne bis hin zur Frage des Fortbestehens einiger Firmen gehen. Ich stelle deshalb noch einmal die Frage: Gibt es im Zusammenhang mit der Verhängung eines Nachtflugverbotes Ansprüche auf Entschädigung von privaten Dritten etwa in den Fällen, die Herr Prof. Jünemann beschreibt? – Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieses Gutachten bekannt ist.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Walter, es ist sehr hilfreich, dass im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens auch Gutachten erstellt werden, die sich mit dieser Frage auseinander setzen. Mit Sicherheit muss sich als Allererstes der Antragsteller für das Planfeststellungsverfahren mit dieser Frage befassen. Das ist die Fraport AG. Denn die Fraport AG muss sich darauf einstellen, welche Entschädigungspflichten es auslösen könnte, wenn bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Ich bleibe gleichwohl bei meiner Auffassung, dass es sich derzeit um eine hypothetische Fragestellung handelt. Ich warte ab, welche Verfahrensschritte mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden. Dann werden wir uns auch mit dieser Frage auseinander zu setzen haben.

Diese Gutachten werden möglicherweise auch Anlass dafür geben – das ist bei allen Planungsvorhaben so –, im freihändigen Erwerb das eine oder andere zu tätigen. Das alles sind Dinge, mit denen sich der Träger des Vorhabens im Vorfeld auseinander zu setzen hat. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen wer welche Entschädigungsansprüche in welcher Höhe hat, werde ich nicht hypothetisch beantworten. Denn damit könnten Erwartungen geweckt werden, die möglicherweise völlig unreal sind. Ich bleibe dabei: Zunächst geht es um das Raumordnungsverfahren. Im Anschluss daran geht es um das Planfeststellungsverfahren und die dann eventuell notwendigen Verfahren zur Änderung entsprechender betrieblicher Genehmigungen. – Wir sind uns sicherlich einig, dass wir im Hinblick auf das Entschädigungsrecht hier möglicherweise Neuland betreten. Aber eine Aussage darüber, unter welchen Voraussetzungen was wo wann möglich sein könnte, wird es von mir nicht geben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen und Herren, ich leite zu **Tagesordnungspunkt 1 b** über:

**Regierungsbefragung**

Die erste Frage in diesem Rahmen stammt von Herrn Kollege Milde von der CDU und betrifft das Bewegungskontingent am Frankfurter Flughafen.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Das ist eine Frage an den Wirtschaftsminister:

*Zu welchen Ergebnissen führte das von Ihrem Haus mit dem Winterflugplan 2001/2002 für die Zeit der Nacht auferlegte Bewegungskontingent am Frankfurter Flughafen?*

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Milde, wir haben die ersten Ergebnisse des für den Winterflugplan verordneten Bewegungskontingentes ausgewertet. Dabei zeichnet sich ab, dass wir eine Reduzierung der Flugbewegungen in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr haben. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind es bis zu 21 %.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist die gesamte Entwicklung und die am Tag?)

Diese Zahl müsste ich noch einmal überprüfen. Auf jeden Fall zeigt sich aber, dass das Bewegungskontingent greift. Es ist während dieser Zeit eine Reduzierung eingetreten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Weitzel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie betrifft die künftigen Schulanfangs- oder Unterrichtszeiten.

(Heinrich Heidel (FDP): Pünktlich!)

**Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wird die Landesregierung neue Erkenntnisse ...*

(Die Rednerin spricht ohne Mikrofonanlage.)

Es ist einfach kaputt. Ich mache es so.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die Mikrofonanlage an diesem Platz ist offensichtlich gestört. Das tut mir für die beiden Damen Leid. Das ist ganz schrecklich. Da ist der Biorhythmus zu stark.

(Zurufe: Oh! – Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bietet Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) seinen Platz an. – Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt den Platz von Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ein.)

**Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird die Landesregierung neue Erkenntnisse zum Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen für die Festlegung zukünftiger Schulanfangs- oder Unterrichtszeiten aufgreifen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wolff hat das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Weitzel, selbstverständlich stehen wir allen wissenschaftlichen Erkenntnissen offen gegenüber. Ich fürchte nur, die praktische Vernunft sagt uns, dass der Biorhythmus gegen 13 Uhr auf ein erstaunliches Tief fällt und die Schule deshalb spätestens zu diesem Zeitpunkt enden muss.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Bei dieser Fragerunde darf immer nur der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen und keine andere Abgeordnete.

Die nächste Frage stammt von Abg. Norbert Schmitt. Das Stichwort dazu lautet: Heppenheim.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt sie die Auffassung des Heppenheimer Bürgermeisters Obermayr von der CDU, dass Heppenheim nicht als Standort einer forensischen Klinik in Frage kommt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die Landesregierung hat noch keine Standortentscheidung getroffen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Schmitt stellt eine Zusatzfrage.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Kann ich dieser Antwort entnehmen, dass der Standort Heppenheim damit aus Sicht der Landesregierung nicht aufgegeben ist?

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sie können der Antwort entnehmen, dass die Landesregierung dazu noch keine Entscheidung getroffen hat. Vielmehr konzentriert sie sich auf den in Vorbereitung befindenden Standort in Merxhausen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt Frage 4, die Herr Abg. von Plottnitz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wird und die den Rechtsbeistand des Ministerpräsidenten betrifft.

**Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich würde gerne Folgendes wissen:

*Werden für den Rechtsbeistand, den der Ministerpräsident als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in Anspruch nimmt, staatliche Finanzmittel in Anspruch genommen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Ministerpräsident.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, selbstverständlich ist das nicht der Fall.

(Zuruf: Mops! – Weitere Zurufe)

– Auch hier lautet die Antwort: Nein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist noch nicht vom Mops gehopst!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 5 stellt Frau Abg. Hartmann von der SPD. Sie betrifft die Einrichtung von Berufsakademien.

**Karin Hartmann (SPD):**

*Sind bezüglich der Einrichtung von Berufsakademien Dependence-Lösungen mit anderen Bundesländern geplant, und werden dafür Landesmittel zur Verfügung gestellt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wagner.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, da dieses Haus eine eigene gesetzliche Norm für die Einrichtung von Berufsakademien in Hessen beschlossen hat, gelten hessische Richtlinien. Es ist daher unüblich, Dependancen von Berufsakademien anderer Länder in Hessen einzurichten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage ist von Herrn Abg. Haselbach und betrifft das Stichwort Hubschrauber. – Herr Brückmann übernimmt die Frage.

**Uwe Brückmann (CDU):**

*Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung von der Anschaffung eines neuen Hubschraubers vom Typ Eurocopter 145 für die hessische Polizei?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, die hessische Hubschrauberstaffel, die bislang über ein Fluggerät verfügte, das bestimmte einsatztaktische Maßnahmen nicht erlaubte, braucht, um moderne polizeiliche Arbeit durchführen zu können, eine neue Hubschraubergeneration.

Die neue Hubschraubergeneration zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass wir z. B. mit einem Hubschrauber bis zu zehn Personen transportieren können. Wir haben die Möglichkeit, Instrumentenflüge durchzuführen. Wir haben die Möglichkeit, Nachtflüge durchzuführen. Wir haben die Möglichkeit, eine Nachrüstung mit Wärmebild- und Peilinstrumenten vorzunehmen, damit z. B. auch in unwegsamem Gelände und bei Dunkelheit in Fällen von Geiselnahmen oder Ähnlichem Fahndungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Das war bislang in der Form nicht der Fall.

Bisher war es in solchen Situationen erforderlich, die Hilfe anderer Bundesländer, z. B. Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen, in Anspruch zu nehmen. Ich halte das für auf Dauer nicht vertretbar. Deshalb ist die beachtliche Investition, die hier geleistet wurde, aus meiner Sicht fachlich gerechtfertigt und notwendig.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Noch einmal zur allseitigen Unterrichtung: In der Regierungsbefragung hat nur die Fragestellerin bzw. der Fragesteller das Recht, eine einzige Zusatzfrage zu stellen.

Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema ROV Flughäfen.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Formfehler bei der Offenlegung der Unterlagen im Raumordnungsverfahren Flughäfen zu berichtigen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Kaufmann, mir sind derzeit keine Formfehler bekannt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, sind Sie bereit, bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt die Formfehler nachzufragen, denn Herr Dieke hat es öffentlich als „Formfehler“ bezeichnet, dass ein Gutachten den Unterlagen nicht beigelegt war?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Kaufmann, ich habe selbstverständlich unterstellt, dass Sie relevante Formfehler meinen. Von einem relevanten Formfehler weiß ich nichts. Ich werde gleichwohl mit dem Herrn Regierungspräsidenten über diese Frage sprechen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Milde und betrifft die ICE-Strecke Rhein-Neckar.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Pläne der Deutschen Bahn, die Trasse der ICE-Strecke Rhein-Neckar an Darmstadt vorbeizuführen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Milde, ich habe zu diesen Äußerungen der DB bereits Stellung genommen. Ich halte die Auffassung der DB, sie wolle mit nur einer Vorzugsvariante in das Raumordnungsverfahren gehen, nämlich mit der Direttissima, für nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben uns gemeinsam der Mühe unterzogen, eine so genannte integrierte Planung durchzuführen. Die integrierte Planung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Streckenführung durch den Hauptbahnhof einen Zeitverlust von lediglich einer Minute mit sich bringen würde. Darüber hinaus haben wir mit der integrierten Planung gemeinsam nachgewiesen, dass diese Streckenführung zu einem erheblichen Mehr an Fahrgastaufkommen im

Hauptbahnhof Darmstadt führen würde. Wenn ich es richtig im Kopf habe, geht es um 480.000 Fahrgäste.

Das ist meine Position und die der Landesregierung. Wir haben jetzt die Durchführung des Raumordnungsverfahrens abzuwarten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Milde.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Minister, sehen Sie noch irgendwelche Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Politik in diesem Verfahren?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht er seinem Namen Ehre! Das war wirklich milde!)

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das Raumordnungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren, das vom Regierungspräsidium jetzt durchgeführt wird. Ich gehe davon aus, dass die Träger öffentlicher Belange bessere Argumente haben als die DB, die anderer Meinung ist, und dass wir zu einem positiven Ergebnis kommen. Man muss aber den Verlauf dieses Verfahrens zunächst abwarten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage ist von Herrn Wintermeyer und betrifft Verbrechensbekämpfung nach dem Fernmeldegesetz. – Herr Kollege Beuth übernimmt die Frage.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich frage den Justizminister:

*Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass die Bundesregierung die Regelung zur Überwachung von Verbrechern nach § 12 Fernmeldegesetz zum 31. Dezember 2001 hat auslaufen lassen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Für den Herrn Justizminister antwortet Herr Staatssekretär Landau.

**Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Abgeordneter, § 12 FMG ist durch Bestimmungen in der Strafprozessordnung ersetzt worden. Das hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Effektivität der Strafverfolgung geführt. Das steht ganz im Gegensatz zu den Begründungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Sicherheitspaketen.

Wir haben Beeinträchtigungen zu befürchten, weil die Eingriffsschwellen angehoben und Beweisverwertungsverbote ausgesprochen worden sind. Die Praxis, auch die hessische Praxis, ist mit der neuen gesetzlichen Regelung sehr, sehr unzufrieden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage stammt von Herrn Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und betrifft die Anbindung von Darmstadt. – Brauchen wir diese Frage nochmals zu stellen, oder ist sie bereits beantwortet?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich dafür eine andere Frage stellen? – Heiterkeit)

– Dann nehme ich die letzte Frage, die ebenfalls von Ihnen stammt. Sie haben wirklich Lottoglück. Ihre nächste Frage betrifft das Thema Imagekampagne.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft die Annahme von Vertretern der Werbewirtschaft zu, dass die Imageanzeige der Landesregierung vom Ministerpräsidenten persönlich in seinem Hobbykeller zusammengestellt wurde?*

(Heiterkeit)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Ministerpräsident, wollen Sie diese Frage beantworten? Ich frage wegen der privaten Natur der Frage.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Ich werde die Frage selbstverständlich beantworten. Ich kann unbefangen über die Werbekampagne der Landesregierung reden, für die der Herr Kollege Posch die etatmäßige Verantwortung hat.

Erstens. Auch wenn einige Menschen aus der Werbewirtschaft – die den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Kampagne nicht erhalten haben – der Auffassung sind, wie ich gelesen habe, dass der Satz „Hessen. Hier ist die Zukunft“ der falsche Slogan ist, finde ich es sehr richtig, dass wir mit diesem Slogan werben, denn er beschreibt seit einiger Zeit die Wahrheit. Darauf darf man öffentlich aufmerksam machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Ich bin in diesen Geschäften schon so viele Jahre unterwegs. Eine Werbekampagne einer Agentur, die einer anderen Agentur gefallen hat, habe ich noch nicht kennen gelernt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihrer etwas verschlüsselten Antwort entnommen, dass die Kampagne nicht in Ihrem Hobbykeller entstanden ist. Dann frage ich, warum inhaltliche und auch hessenspezifische Inhalte in dieser Kampagne völlig fehlen.



**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, aufgrund der häufigen Inanspruchnahme durch die Aktivitäten des Landes Hessen habe ich meinen Hobbykeller im Augenblick weitgehend an meine beiden Söhne abgetreten. Dort ist daher nichts dergleichen entstanden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wer weiß, was da entsteht! – Heiterkeit)

Die Beschreibung dieses Bundeslandes als das Land mit der höchsten Innovationskraft, mit der besten Zukunftsentwicklung und damit den besten Aussichten für die Zukunft ist – abstrakt gesehen – so wichtig, dass es richtig ist, eine solche Kampagne zu eröffnen.

Die Kampagne, deren erste Anzeigen Sie gesehen haben, wird vieles an Informationen über die Wirtschaftskraft des Landes Hessen verkünden. Sie ist eine Fortsetzung von bekannten Kampagnen. Ich bin dem Herrn Wirtschaftsminister außerordentlich dankbar, dass er sie vorbereitet hat. Wir werden sie sicher mit Erfolg weiterführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Bender, SPD, und betrifft das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung und hier die Staatsministerin Wagner:

*Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege anzuerkennen und mit denen des sozialen und des ökologischen Freiwilligen Jahres gleichzustellen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin Wagner.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Abgeordneter, das ist zunächst eine Frage an die Bundesregierung. Denn bisher haben wir nur Freiwillige Jahre, die nicht gleichberechtigt mit anderem sind.

Vielleicht wissen Sie, dass ich seit Jahren immer wieder einen bislang auch in meiner Partei vergeblichen Kampf dafür führe, dass es ein Pflichtjahr für alle Mädchen und Jungs geben soll, in dem sie sich freiwillig zwischen Bundeswehr, sozialen Diensten, ökologischem Jahr und Denkmalschutz entscheiden.

(Beifall der Abg. Horst Klee (CDU) und Roland von Hunnius (FDP))

Ich glaube, auf Dauer ist das das Richtige. Aber das ist keine Landesentscheidung, denn in dieser Frage sind keine hessischen Entscheidungen zu treffen, sondern zentrale bundesdeutsche.

Ich denke, wenn wir in Deutschland einmal eine Schulzeit von zwölf Jahren haben, dann lässt sich auch das verwirklichen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Frau Ministerin, in anderen Bundesländern geht es, das möchte ich einmal vorangestellt haben. Deshalb frage ich Sie: Was unternimmt die Landesregierung, um den hessischen Denkmalschutz mit dem Angebot eines Freiwilligen Jahres finanziell zu unterstützen?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrter Herr Abgeordneter, eine solche Frage aus Ihrer Fraktion ist eigentlich unglaublich – nachdem Sie die Denkmalschutzmittel auf nahezu ein Drittel des Förderungsstandes von 1991 zurückgeführt haben. Wir haben die Denkmalschutzmittel erhöht. Wir haben ein Kultursanierungsprogramm beschlossen. Gemeinsam mit Herrn Weimar habe ich für viele Bereiche Investitionen in Kultureinrichtungen getätigt. Bei Ihnen aber sind die Bauunterhaltungen unterblieben, sodass wir jetzt die Ruinen haben.

(Manfred Schaub (SPD): Sie soll die Frage beantworten!)

Das muss doch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): So geht das aber nicht!)

Außerdem gibt es das Freiwillige Denkmalschutzjahr natürlich auch in Hessen. Das ist aber doch kein Ersatz für staatliche Leistungen, die in der Hessischen Verfassung als Staatsziel formuliert sind.

(Manfred Schaub (SPD): Sie müssen die Frage beantworten! Das ist nicht in Ordnung, ehrlich!)

Sie haben doch ständig die Verfassung verletzt,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

indem Sie die Mittel nicht für das eingesetzt haben, was nötig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Herr Präsident, an dieser Stelle weise ich nur einmal darauf hin: Wir befinden uns im Augenblick bei dem Tagesordnungspunkt Regierungsbefragung. Dort steht es der Regierung nicht an,

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

auf entsprechende Fragen die Abgeordneten zu beschimpfen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)



**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich habe keinen Anlass gesehen, der Ministerin ins Wort zu fallen, wenn sie darauf hinweist: weniger Beschäftigung, weil weniger Mittel.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ein Zeichen der Arroganz der Macht!)

Die nächste Frage, Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie betrifft die Abstimmung zum Bundesnaturschutzgesetz.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sich die Landesregierung in der heutigen Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Bundesnaturschutzgesetz verhalten?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wer kann antworten? – Herr Minister Dietzel, bitte schön.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Hammann, die Landesregierung wird durch den Justizminister vertreten. Wir haben uns im Vorfeld mit ihm darüber unterhalten, welche Fragen wir dort behandelt haben wollen.

Sie wissen, dass wir am 20. Dezember im Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen haben. Ich hoffe, dass heute eine gute Lösung zustande kommt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich denke, das war jetzt keine Antwort auf die Frage, die ich an Sie gerichtet habe. Offensichtlich haben Sie selbst Änderungswünsche für den Vermittlungsausschuss. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen: Wie wird sich die Landesregierung heute verhalten? Wird sie zustimmen, wird sie ablehnen?

(Ministerpräsident Roland Koch: Die Landesregierung verhält sich heute gar nicht!)

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Hammann, ein Vermittlungsverfahren ist in jeder Hinsicht offen. Es muss in den strittigen Punkten verhandelt werden. Wir haben uns darüber unterhalten, wie z. B. die Landwirtschaftsklausel ausgestaltet werden kann; das ist einer der Punkte. Sie wissen auch, dass in einem solchen Vermittlungsverfahren nicht mehr das gesamte Gesetz zur Diskussion gestellt wird, sondern nur einige Paragraphen daraus. Bei diesem Gesetz sind es, glaube ich, fünf Paragraphen, über die noch einmal diskutiert wird.

Ich denke, wenn wir in diesem Bereich einen Kompromiss bekommen wollen, dann müssen wir auch dem einen aus-

reichenden Spielraum geben, der die Interessen des Landes Hessen vertritt, und das ist in diesem Falle der Justizminister.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Ministerpräsident, zur Ergänzung.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Da in dieser Fragestunde schon einmal auf die Ordnung hingewiesen worden ist, darf ich an dieser Stelle sagen, dass die Frage der Frau Kollegin insinuiert, im Vermittlungsausschuss gebe es einen Bevollmächtigten der Landesregierung. Das sieht die Verfassung ausdrücklich nicht vor. Der Vertreter des Landes Hessen im Vermittlungsausschuss ist von Weisungen frei und muss von Weisungen frei bleiben. Deshalb wird auch über die Sitzungen des Vermittlungsausschusses nicht berichtet.

Die Interessen des Landes Hessen kennen Sie aus den vorherigen Beratungen. Es gibt aber keine Weisungen für Mitglieder des Vermittlungsausschusses, auch in Hessen nicht.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Frage in dieser Regierungsbefragung, Frau Kollegin Hinz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Es geht um irgendwelche Pläne. Sie haben das Wort.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Landtagspräsident, es sind die wegweisenden neuen Lehrpläne.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Schrift ist so wenig lesbar wie die Ihre – wenn ich das einmal sagen darf.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Frau Kultusministerin, warum werden die neuen Lehrpläne erst ab März bzw. April an die hessischen Schulen versandt, obwohl die Ankündigung bereits im Januar im Amtsblatt veröffentlicht wurde?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, die Pläne sind jetzt zusammengestellt und auf CD-Rom gebrannt. Sie werden im März verschickt, und es beginnen auch umgehend die Fortbildungsmaßnahmen zur Implementierung im Sommer. Die Zeit reicht daher aus, um diese Lehrpläne zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hinz.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Können Sie sich vorstellen, dass die Zeit – wenn man schon neue Lehrpläne macht – doch zu kurz ist, wenn im April mit den Osterferien die Lehrpläne versandt werden, dann innerhalb von zwei Monaten die hessischen Lehrerinnen und Lehrer entsprechend geschult werden müssen und auch die Schulbuchverlage sich an diesen neuen Lehrplänen orientieren sollen? Wie soll da ein ordnungsgemäßer Schuljahresbeginn sichergestellt werden?

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Erstens sind die Lehrpläne weitgehend bekannt. Zweitens sind sie, soweit ich weiß, auch schon wieder im Internet zugänglich. – Jawohl, das ist der Fall. Drittens werden sie pünktlich verschickt. Viertens sind Schulbuchverlage bereits im begleitenden Verfahren zur Aufstellung der neuen Lehrpläne beteiligt gewesen und über die neuen Lehrpläne orientiert. Daher liegen bei uns sogar schon erste Anträge auf die Genehmigung neuer Schulbücher vor.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das war die Regierungsbefragung.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Offenbach – Drucks. 15/3520 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Einige Abgeordnete erheben sich, um den Saal zu verlassen.)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, so laufen Sie doch nicht alle davon. Der Kreis Offenbach ist durchaus ein wichtiger Landkreis in diesem Lande. Die Tatsache, dass wir uns heute mit diesem Thema befassen, liegt darin begründet, dass im Land Hessen auch kreisinterne Regelungen durch Gesetz bestimmt werden.

(Zurufe der Abg. Gerhard Bökel (SPD) und Stefan Grüttner (CDU))

Sie können sich denken, dass es für mich als den bisher einzigen Abgeordneten aus Dietzenbach natürlich eine besondere Freude ist, Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vorzustellen.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

In der Tat ist das richtig, was der Kollege Grüttner dazwischengerufen hat: Die Gremien des Kreises Offenbach haben in einem ganz breiten Konsens beschlossen,

(Stefan Grüttner (CDU): Nein, falsch!)

den Sitz der Kreisverwaltung, sprich die Kreisstadt, von der kreisfreien Stadt Offenbach am Main, also von einem Ort außerhalb des Kreises, aus der Diaspora heraus in das Herz des Kreises hineinzulegen.

Meine Damen und Herren, Dietzenbach ist in der Tat das Herz des Kreises Offenbach, und zwar das einzige. Denn es ist die einzige Kommune in diesem Kreis, die keine Außengrenzen hat.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf mag sicherlich nicht der allerwichtigste der hessischen Landespolitik sein. Das wird niemand bestreiten. Dennoch ist er schlicht und einfach notwendig, um rechtliche Klarheit zu schaffen.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Juni dieses Jahres wird die Kreisverwaltung aus Offenbach nach Dietzenbach umziehen. Wir sind der Meinung, dass dann auch die Gesetzeslage dem entsprechen sollte. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Gesetzentwurf hier vorzulegen. Denn aus guter, nein, eher aus schlechter Erfahrung wissen wir, dass man sich auch in solchen formalen Dingen nicht auf die Landesregierung verlassen kann, sondern eher zu befürchten ist, dass sie auch diese Sache wiederum verschläft.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es möglich, dieses Thema hier ohne besondere streitige Debatte abzuhandeln. Sie wissen, dass auf der Kreisebene alle dafür sind. Ich denke, auch wir können das Signal setzen, dass die Verlagerung der Kreisverwaltung in einen Kreis und damit die Verkürzung der Wege und ein Näherrücken an die Bürgerinnen und Bürger sicherlich ein richtiger Schritt ist.

Deswegen sollten wir dieses Gesetzesvorhaben, das notwendig ist, das sicherlich nicht zu Begeisterungstürmen führt, insbesondere was die Öffentlichkeitswirkung angeht, das aber den beiden Kollegen von der rechten Seite aus dem Kreis Offenbach, so wie sie mir signalisiert haben, offensichtlich große Freude macht, gemeinsam im Konsens zustande bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Hoff für die CDU.

**Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, zunächst ist es ein sehr erfreulicher Vorgang, dass Sie offensichtlich als GRÜNE bereit sind, sich wieder der Sachpolitik zuzuwenden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Wenn Sie allerdings hier ans Rednerpult gehen, so nach dem Motto: „Das ist doch eine ganz tolle Idee, die ich hier in den Text für einen Gesetzentwurf gepackt habe“, dann erinnert mich das ein bisschen an das Auflaufen von Bayern München bei Schalke 04 am vergangenen Samstag.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das tut jetzt aber weh!)

Sie wissen, wie das ausgegangen ist. – Einfach deshalb, weil Ihr Antrag sicherlich gut gemeint ist, aber aus zwei Gründen völlig überflüssig ist. Es gibt in der Tat seit 15 Jahren die Diskussion – Kollege Lortz und ich gehören von Anfang an dazu –, dass der Kreissitz aus der Stadt Offenbach exterritorial in den Landkreis Offenbach verlegt werden soll. Als wir zuerst, vor rund 15 Jahren, diese Idee an die Öffentlichkeit gebracht haben, da waren es gerade Ihre Parteifreunde von den GRÜNEN, die damals gesagt haben: Habt ihr keine anderen Probleme? – Wir sind an dem Thema drangeblieben, und dank unseres Landrats, Peter Walter, ist es gelungen, dass wir jetzt dahin kommen, dass der Kreissitz nach Offenbach verlegt wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Jetzt versprechen Sie sich vor lauter Eifer!)

Weil das so ist, Herr Kollege Kaufmann, hat der Landkreis Offenbach einen entsprechenden Antrag beim hessischen Innenministerium gestellt,

(Frank Lortz (CDU): So war es!)

dass nämlich in Zukunft der Sitz der Kreisverwaltung in Dietzenbach liegen soll. Von daher ist an dieser Stelle Ihr Begehren schlicht und ergreifend erledigt, weil die Gremien des Kreises Offenbach – das ist dort bekannt – bereits tätig geworden sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir auch bekannt, Herr Kollege!)

– Schön, wenn Ihnen das auch bekannt ist. Dann stellt sich schon die Frage, warum Sie uns hier noch einmal mit einem Gesetzentwurf konfrontieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil ein Gesetz geändert werden muss, Herr Kollege!)

Dann gibt es einen zweiten Teil in Ihrem Gesetzentwurf, in dem es um die Frage geht: Soll Dietzenbach Kreisstadt werden?

(Frank Lortz (CDU): Um Gottes willen!)

In den Gremien des Kreises Offenbach gibt es ausdrücklich die Verabredung, dass dies nicht beantragt werden soll. Die Stadt Dietzenbach hat in der Tat beschlossen, dass sie in Zukunft gerne den Titel Kreisstadt führen will, aber die Gremien des Kreises Offenbach waren hier der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, weil Dietzenbach im Unterschied zu anderen Landkreisen keineswegs eine Sonderstellung bezüglich Größe oder Stärke einnimmt. Das Ergebnis, dass das Kreishaus nach Dietzenbach kommt, hängt nicht nur mit der Lage von Dietzenbach zusammen – Sie wissen, dass es sehr ernsthafte Konkurrenten in Heusenstamm und Obertshausen gegeben hat –, sondern es war ein Auswahlverfahren. Am Ende dieses Auswahlverfahrens waren es fiskalische, finanzielle Gründe, die dazu geführt haben, Dietzenbach an dieser Stelle den Vorzug zu geben. Deshalb gibt es keine Veranlassung, Dietzenbach mit dem Titel Kreisstadt auszustatten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht denn das in unserem Gesetzentwurf?)

Herr Kollege Kaufmann, das ist auch der ausdrückliche Wunsch der Gremien des Kreises Offenbach, und deshalb ist an dieser Stelle Ihr Gesetzentwurf überflüssig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht doch gar nicht darin!)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Lassen Sie eine Frage des Kollegen Al-Wazir zu?

#### **Volker Hoff (CDU):**

Selbstverständlich gern. Lassen Sie mich nur den einen Satz zu Ende bringen.

Ich gehe davon aus, dass der Innenminister hierzu noch Stellung beziehen wird; er ist mit dem Thema deshalb befasst, weil er seit Monaten die entsprechenden Anträge der Gremien des Kreises Offenbach auf dem Tisch hat. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf insofern folgen, als wir bereit sind, ihn an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten, damit wir dort noch einmal intensiv diskutieren können. Aber am Ende bleibt stehen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht notwendig ist. Ich sehe deshalb nur eine geringe Chance, dass er am Ende Realität werden wird. – So, jetzt kann Herr Kollege Al-Wazir seine Frage stellen.

(Frank Lortz (CDU): Tarek, entschuldige dich!)

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Hoff, wir haben diesen Gesetzentwurf unter anderem deshalb eingebracht, um zu gucken, ob bestimmte Reflexe ausgelöst werden. Ich stelle fest, dass sie leider ausgelöst werden. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass unser Gesetzentwurf, der im Kern nur aus einem einzigen Satz besteht, nämlich: „Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Offenbach ist die Stadt Dietzenbach“, mit keinem Wort davon ausgeht, wer Kreisstadt wird.

#### **Volker Hoff (CDU):**

Hochverehrter Herr Kollege Al-Wazir, dass Sie sich mit Reflexen auskennen, das haben wir die letzten zweieinhalb Jahre in diesem Haus erleben dürfen. Das gestehe ich Ihnen gerne zu. Ich würde Ihnen gerne die entsprechende Berichterstattung zur Verfügung stellen, die in den letzten Wochen, nachdem der Kollege Kaufmann diesen Gesetzentwurf öffentlich gemacht hat,

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD) – Frank Lortz (CDU): Unglaublich, dieser Typ!)

in der örtlichen Presse nachzulesen war. Es ist mir daran gelegen, dies hier noch einmal klarzustellen: Ihr Gesetzentwurf ist so überflüssig wie ein Kropf,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende werden Sie ihn beschließen!)

weil die entsprechenden Dinge auf den Weg gebracht sind. Die Gremien des Kreises Offenbach haben die entsprechenden Anträge beim hessischen Innenministerium gestellt. Dort gehören sie auch hin. Wir können gern die

Diskussion in den Ausschüssen fortsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Pauly-Bender für die SPD-Fraktion.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kreis-Offenbacher hatten sich am Schnürchen gemeldet. Als Kreis-Offenbacherin möchte auch ich zu diesem Thema kurz Stellung beziehen, obwohl ich dachte, das sei entbehrlich; denn der Antrag der GRÜNEN-Fraktion hat eine gewisse Evidenz.

Herr Hoff, ich habe mich auch gewundert, dass Sie hier etwas bissig aufgetreten sind. Ich muss ganz ehrlich sagen, nach zwölf Jahren waren mir die Differenzierungen zwischen Kreisverwaltungssitz, Kreisstadttitel und „Kreisstadt“ als Name der Kreisstadt auch nicht so präsent wie heute Morgen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Aber, wie ich heute Morgen merken musste, gibt es eine Unterscheidung. Der Antrag der GRÜNEN bezieht sich lediglich auf den Kreisstadttitel nach § 11 der Kreisordnung. Insofern können wir durchaus nachvollziehen, was Herr Kaufmann hier beantragt hat. Die SPD-Landtagsfraktion folgt der SPD im Kreis Offenbach in diesem Punkt.

(Frank Lortz (CDU): Sehr vernünftig!)

Wir haben natürlich herauszustreichen, was auch Herr Hoff gesagt hat, dass es ein Allparteieneinvernehmen zur Übersiedelung der Kreisverwaltungsgebäude gegeben hat. Aber der Vorgang, den Herr Kaufmann angesprochen hat, ist noch nicht behandelt. Die SPD im Kreis Offenbach sieht das sehr leidenschaftslos. Wir teilen die Auffassung, die hier auch schon hereingerufen wurde. Die Bevölkerung im Kreis Offenbach hat wahrscheinlich andere Interessen als so ein großes Verwaltungsgespräch. Ich möchte an diesem Punkt darauf hinweisen, dass wir, wenn wir uns dafür aussprechen, dass nicht nur die Verwaltung umgezogen ist, sondern die Dietzenbacher auch den Titel Kreisstadt bekommen sollen, dem ohne jede Häme gegenüber Offenbach zustimmen. Die Übersiedelung der Kreisverwaltung und auch die Verleihung des Kreisstadttitels sind keine Absage in Richtung Offenbach, sondern ein Ausdruck des außerordentlichen Wachstums, das der Kreis Offenbach in den letzten Jahrzehnten erlebt hat.

Wir sind auch der Auffassung, Herr Hoff, dass man den anderen Städten im Kreis Offenbach dadurch nichts abschneidet, dass man also nur den Titel Kreisstadt verleiht. Es geht wohl gemerkt nicht um eine Namensänderung des Kreises, sondern wir sehen eigentlich, dass alle Gemeinden des Kreises aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und ihres Standings so selbstbewusst sein können, dass sie das gut verdauen werden. Für Dietzenbach wäre es ein kleiner Prestigegewinn. Nachdem es die Hessentagsstadt war, ist das eine Sache, die für die Dietzenbacher eine bestimmte Plausibilität hat. Sie hat auch die Grundstücke eingerichtet und sich bemüht, die Verwaltung aufzunehmen.

Ich möchte nur via Landesregierung sagen, dass unser Herz als SPD Kreis Offenbach, wenn es schon um Verwaltungsstrukturänderungen geht, weniger bei dem § 11 Abs. 2 schwelgt. Wir wünschen uns, dass die Hessische Landesregierung mit dem Kreis Offenbach im Rhein-Main-Ballungsraum die großen Punkte der Verwaltungsstrukturänderungen in den Blick nimmt. Das ist unsere Hauptsorge. Das ist das Stichwort Ballungsraumgesetz und seine Verbesserung. Dafür brennen die Sozialdemokraten. Das finden wir – offen gesagt – wichtiger als die Verleihung des Titels Kreisstadt, aber dazu wird es in diesem Plenum auch eine Aussprache geben.

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Wir möchten noch einmal an die CDU appellieren – die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Offenbach sind meistens einig, wie es immer so schön heißt, und allesamt vernünftig –, dass wir in diesem Punkt zugunsten Dietzenbachs an einem Strang ziehen. Dafür steht auch die SPD-Landtagsfraktion. Wir möchten mit den GRÜNEN für den Gesetzentwurf stimmen und laden Sie nach wie vor ein, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt erfahren wir, was Herr Abg. Hahn mit dem Landkreis Offenbach zu tun hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wird jetzt wie immer herumschimpfen!)

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Persönlich habe ich mit dem Landkreis Offenbach nichts zu tun. Mein Vater ist in der Stadt Offenbach geboren, aber das ist auch schon fast ein Jahrhundert her.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von den GRÜNEN, Herr Al-Wazir hat gerade eine Zwischenfrage nach dem Motto gestellt: Der Gesetzentwurf sollte Reflexe auslösen. – Ich bin der festen Überzeugung, man kann viele Anträge im Hessischen Landtag einbringen, um Reflexe auszulösen. Dass es aber gleich ein Gesetzentwurf ist, also die höchste Stufe, halte ich doch für ein bisschen verwegen, gerade dann, wenn man selbst einen Fehler im eigenen Werk gemacht hat.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass der Gesetzentwurf, der auf der Rückseite ausgedruckt ist, nur von dem Sitz der Kreisverwaltung ausgeht. Das geht im Übrigen gar nicht anders, weil das Gesetz genau so aufgebaut ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, und damit ist er in Ordnung!)

Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gerade Herr Kaufmann, den wir als einen sehr ordentlichen Verwaltungsbeamten in dieser Zeit immer wieder erleben durften,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist er schon Verwaltungsbeamter!)



hat unter „B. Lösungen“ hingeschrieben:

Änderung des Gesetzes mit der Festlegung der Stadt Dietzenbach als

– jetzt kommt es –

Kreisstadt des Landkreises Offenbach.

(Frank Lortz (CDU): Unglaublich!)

Wenn man Reflexe auslösen will, liebe Kollegen von den GRÜNEN, dann muss man in sich konsistent sein. Das ist Ihnen leider nicht gelungen, weil Sie vorne von der Lösung sprechen, dass Dietzenbach Kreisstadt wird, in dem Gesetzentwurf aber nur davon ausgehen, dass es Sitz der Kreisverwaltung wird.

Zweitens. Wir Liberale sind vehemente Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Ich muss gestehen, ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass eine Fraktion im Hessischen Landtag in die kommunale Selbstverwaltung des Landkreises Offenbach eingreift.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will die Fraktion der GRÜNEN hier ganz offensichtlich tun. Wenn denn die Körperschaften des Landkreises Offenbach beschließen, dass sie den Sitz ihrer Verwaltung verändern, wenn die Körperschaften des Landkreises Offenbach beschließen sollten, dass sie eine neue Kreisstadt haben wollen, wenn die Körperschaften des Landkreises Offenbach in der Abstufung, wie sie Frau Kollegin Pauly-Bender vorhin vorgetragen hat, etwas beschließen, dann beschließen sie es, und dann geben sie es auf dem normalen Wege auf die Landesebene hoch. Dann haben wir im Prinzip das nachzuvollziehen – das sage ich ganz deutlich für die Liberalen –, was die kommunale Gebietskörperschaft Offenbach will.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das steht im Gesetzentwurf! Sie versuchen, Nebel zu werfen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist der ordentliche Weg, dass der Landrat als Vertreter des Kreisausschusses und damit für die Außenwirkung des Landkreises Offenbach Zuständige sich an die Behörden des Landes wendet, wenn er eine entsprechende Beschlusslage hat.

(Volker Hoff (CDU): Das ist alles schon passiert!)

Der Kollege Hoff hat vorgetragen, dass das alles schon passiert ist. Offensichtlich sind alle der dort Beteiligten der Auffassung, dass keine Gesetzesänderung durchzuführen ist.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, die kommunale Selbstverwaltung mithilfe eines Gesetzentwurfs im Landtag zu konterkarieren, das ist nicht liberale Nummer.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Trotzdem ist es vollkommen klar, dass wir das jetzt in den Ausschuss, ich schätze einmal, in den Innenausschuss des Landtags, geben. Dann wird selbstverständlich die Stellungnahme des Landkreises Offenbach für die Liberalen eine wichtige Grundlage der Entscheidung sein.

Lassen Sie mich zum Schluss die Frage an die Offenbacher Kollegen stellen, welche Autonummer sie künftig haben wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will nur zwei Bemerkungen hinzufügen. Herr Kollege Kaufmann, Sie waren in der Presse zitiert: Der einzige und erste Abgeordnete von Dietzenbach hat sich dieses Themas angenommen. – Das ist durchaus nachvollziehbar.

Wie ist der Sachverhalt? Im September hat der Landkreis Offenbach beschlossen, den Sitz der Verwaltung zu verlegen. Mitte November 2001 kam der Antrag zum Regierungspräsidium Darmstadt und von dort zu uns. Bereits im Dezember ist ein Regelungsentwurf von uns gemacht worden, und jetzt gilt das kommunale Beteiligungsgesetz: Er ist an die Kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme gegangen. Die Ressortabstimmung ist erfolgt, die Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung, alles was es dazu gibt, ist befragt worden. Wir haben die Kommunalen Spitzenverbände insbesondere gebeten, die Zweimonatsfrist nicht auszuschöpfen im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugstermin.

Das heißt im Ergebnis: Seit Mitte Dezember ist alles am Laufen, was hier zu laufen hat. Irgendeine Verzögerung oder ein, wie Sie es formulieren, Schlafen der Landesregierung hat es nicht gegeben. Ich verstehe, dass der Dietzenbacher Abgeordnete auch einmal in der Heimatzeitung stehen will. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber die Sache, um die es hier geht, ist relativ schlicht. Das ist ordnungsgemäß und sofort umgesetzt worden. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung dem Wunsch der Gremien des Landkreises Offenbach Folge leisten wird, wenn die Kommunalen Spitzenverbände keine neuen Sachverhalte oder Argumente vortragen, die mir im Moment nicht bekannt sind. Sobald die Stellungnahme da ist, werden wir das dem Haus und dem Innenausschuss vorlegen, und dann wird es einvernehmlich, denke ich, zu beschließen sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Kaufmann. – Vielleicht kann man die Bezeichnung „Vizekreisstadt“ im Ausschuss finden.

(Heiterkeit)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil es sehr bezeichnend ist, was Sie hier vorgeführt haben. Es gibt bei der Regierungskoalition offensichtlich den Reflex: Wenn die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vorlegen, dann kann er nicht richtig sein, egal, was darin steht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Denn in unserem Gesetzentwurf steht kein falsches Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kreisstadt!)

– Herr Kollege Hahn, das steht nicht in dem Gesetzentwurf. Auch wenn Sie es 15-mal wiederholen, stimmt es nicht; denn der Gesetzentwurf ist, was Sie richtigerweise



festgestellt haben, das, was später, wenn es denn beschlossen ist und verkündet wird, im Gesetz- und Verordnungsblatt steht, und in dem Teil steht das Wort „Kreisstadt“ überhaupt nicht. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Handwerklicher Fehler!)

Sie versuchen jetzt, an den Haaren irgendeine Kontroverse herbeizuziehen. Ich finde das zwar nett, weil meine Heimatstadt Dietzenbach auf diese Weise viel mehr Popularität erfährt, als wenn Sie gesagt hätten, die Sache sei in Ordnung. Denn so wird sich jetzt jeder den Namen merken, und das kann nur gut für uns vor Ort sein.

Herr Innenminister, ich bin sehr gespannt, in welcher Form sich der Gesetzentwurf der Landesregierung am Ende von dem unterscheiden wird, den wir hier vorgelegt haben. Denn Ihnen wird auch nichts anderes übrig bleiben, als § 14 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes neu zu formulieren.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Insoweit sind wir uns auch darüber einig. Es ist auch sehr gut, dass wir heute erfahren, dass die Landesregierung in dieser Richtung tätig wird.

(Frank Lortz (CDU): Das wussten Sie doch vorher!)

Ich denke auch, wenn wir den Gesetzentwurf im Januar einbringen, damit das Gesetz rechtzeitig vor Jahresmitte in Kraft treten kann, dann ist das sehr gut.

Verehrter Herr Kollege Lortz, der Zirkus, den Sie hier veranstalten, zeigt doch nur: Sie hätten viel lieber gehabt, dass Froschhausen es wird. Das wurde aber vor Ort anders entschieden.

(Beifall der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Wir sollten hier nicht ein falsches Durcheinander machen, verehrter Herr Kollege Lortz, sondern den Gesetzentwurf nüchtern betrachten als das, was er ist – ein Nachvollzug dessen, was auf kommunaler Ebene beschlossen worden ist –, und nur das nehmen, was darin steht, und nicht irgendwelchen Unsinn behaupten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kreisstadt!)

Denn dann müssten Sie auch behaupten, dass sich bisher die Stadt Offenbach am Main den Titel Kreisstadt gibt. Denn das Wort steht auch in dem Zusammenhang in der Erläuterung. Aber das ist ebenfalls nicht der Fall.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Handwerklicher Fehler!)

Nach unserer Auffassung ist der Gesetzentwurf handwerklich völlig in Ordnung. Aber das werden wir in der Ausschlussdiskussion sehen. Ich bin sehr gespannt, was am Ende beschlossen wird. Ich freue mich heute schon darauf, dass es offensichtlich Konsens im Hause gibt, dass der Landesgesetzgeber, weil er aus formalen Gründen dazu verpflichtet ist, am Ende Dietzenbach als Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Offenbach festlegen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Autonummer fehlt noch: OFL?)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt gibt es nichts mehr zu Offenbach zu sagen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass niemand der

Überweisung an den Innenausschuss widerspricht. Das ist einstimmig beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 15/3536 –**

Es wird eingebracht von dem Herrn Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Staatsminister Dietzel, bitte schön.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes vor. Bei dieser Diskussion standen drei Dinge im Vordergrund: Zum einen mussten wir Bundes- und EU-Regelungen umsetzen. Zweitens haben wir versucht, Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung einzusetzen. Drittens wollen wir die Eigenverantwortung der Kommunen stärken.

Meine Damen und Herren, wir regeln zum einen aufgrund der bundesgesetzlichen Veränderungen im Bodenschutzgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz die Dinge, für die wir als Landesregierung verantwortlich sind. Wir ändern auch aufgrund der von der EU getroffenen Veränderungen der UVP- und IVU-Richtlinien, die wir entsprechend in dieses Gesetz eingearbeitet haben. Insbesondere ging es uns darum, dass wir mit diesem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung kommen, aber auf der anderen Seite die ökologische Qualität dieser Verfahren nicht reduzieren wollen.

Das zeigt, was wir vorangestellt haben, dass z. B. der Stand der Technik bei Einleitungen aus Kläranlagen in die Gewässer ganz oben ansteht. Ich meine, dass wir damit demonstrieren, die hohe ökologische Qualität in Zukunft beibehalten zu wollen und, wenn möglich, zu verbessern.

Erstens haben wir bei der Abwasserbeseitigung und Abwasserversorgung die Zulassungsverfahren vereinfacht. Zweitens. Die Genehmigungspflicht für kommunale Abwasserkanäle und innerörtliche Wasserversorgungsleitungen wurde gestrichen. Drittens. Die Stilllegung von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen ist zukünftig nicht mehr genehmigungsbedürftig.

Darüber hinaus noch einige Maßnahmen: Die Grundwasserentnahme in geringer Menge ist zulassungsfrei, wenn keine nachhaltigen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt oder sonstige nachhaltige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ich denke, dass auch die Größenordnung von 3.600 m<sup>3</sup> je Jahr angemessen ist.

Darüber hinaus wird das Versickern von Niederschlagswasser genehmigungsfrei. Wir haben auch etwas für Betriebe getan, die im Ökoaudit aktiv sind – z. B. die Betriebe überprüfen lassen –, dass wir hier eine Verordnung ermöglichen, damit es bei Genehmigungsverfahren zu Erleichterungen für diese Betriebe kommt.

Wir stärken darüber hinaus die Eigenverantwortung gerade bei den Kommunen. Dies wird geregelt, indem wir bei Überschwemmungsgebieten und Gebieten, die bei Versagen eines Deiches überschwemmt werden, vorgegeben haben, dass Kennzeichnungspflichten in Raumordnungs- und Bauleitplänen vorgesehen sind. Wir wollen im

Bereich des Hochwasserschutzes an die Eigenverantwortung der betroffenen Kommunen und Planungsträger appellieren, weil wir glauben, dass, wenn wir alle an einem Tisch sind, hier die besten Lösungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzesvorhabens.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Einbringung und erteile das Wort in der Aussprache – fünf Minuten je Fraktion – Herrn Kollegen Reichenbach für die SPD.

**Gerold Reichenbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat ein Kernanliegen des Gesetzentwurfes, nämlich eine Anpassung an europäische und Bundesregelungen, angesprochen. Dagegen ist auch nichts zu sagen. Das viel Interessantere ist der Bereich, zu dem er nichts gesagt hat, den er aber trotzdem im Gesetzentwurf versteckt hat. Herr Minister, am Ende – es ist die zweite Änderung des Hessischen Wassergesetzes, die wir innerhalb von kurzer Zeit beschließen – wird durch diese Gesetzesvorlage neben dem, was Sie gesagt haben, etwas dokumentiert, was durchaus sinnvoll ist. Ich nenne das Beispiel: die Möglichkeit für die zuständigen Behörden, schon vor Auslösung des Katastrophenfalles bei der Deichverteidigung entsprechende Kräfte heranzuziehen. Das ist etwas, was unstrittig ist. Sie sind auch in der Einschätzung regelungsnah. Es wird aber eine ganze Menge mit geregelt, wo eher deutlich wird, dass die Landesregierung bislang ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat.

Ich fange mit dem Bereich an, den Sie zuletzt genannt haben. Es gibt seit Ende der Achtzigerjahre eine Vereinbarung, dass sich die zuständigen Landesministerien an einem Programm beteiligen, Schäden bei Hochwasser hinter den Deichen – also in den potenziellen Überflutungsgebieten – zu minimieren.

Dazu hat die alte Landesregierung eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis lag am Ende vor. Das haben Sie jetzt für den Teil der Legislaturperiode vorliegen, den Sie verantworten. Die Konsequenzen daraus sind allerdings bis auf das, was Sie eben genannt haben, nämlich die Kennzeichnung der potenziell bedrohten Gebiete in den jeweiligen Raumordnungsplänen, nicht gezogen.

In dem Bereich ist die Hausaufgabe nicht gemacht. Außer einer Broschüre, die Sie einmal vorgelegt haben, die in diesem Bereich relativ kurz gesprungen ist, machen Sie in diesem Hessischen Wassergesetz etwas anderes. Nach dem bisherigen Wassergesetz ist die Erweiterung und die Nutzungsänderung im Überschwemmungsbereich untersagt. Im neuen Wassergesetz beschränken Sie das nebenbei durch eine entsprechende textliche Änderung auf den Bereich außerhalb baulicher Gebiete.

Das heißt, in all den Bereichen, in denen wir in den letzten Jahren mühsam nicht nur an den großen Flüssen, sondern auch in den anderen Bereichen in den Vorflutern für Überschwemmungsgebiete Festlegungen getroffen haben, geben Sie jetzt mit der Änderung das Ziel auf, das damit verfolgt wurde, nämlich dort bauliche Maßnahmen und Erweiterungen zu reduzieren, um zukünftigem Schadenspotenzial vorzubeugen.

Wir alle wissen doch, dass an der Stelle die kommunale Selbstverwaltung eher kurzfristig ist. Man muss nicht an ein Feuerwehrgerätehaus erinnern, das am Rhein mitten in ein Überschwemmungsgebiet gebaut werden sollte, was erst durch Gerichtsbeschluss verhindert wurde. An der Stelle machen Sie genau das Gegenteil. Sie lassen Schadenspotenzierung in Überschwemmungsgebieten wieder zu.

Es gibt eine ganze Reihe anderer Bereiche, wo deutlich zu machen ist, dass Sie in zentralen konzeptionellen Fragen Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und Regelungen machen, die teilweise sogar kontraproduktiv sind oder zumindest nicht so weit reichen, um die gesamte Konzeption in das Gesetz einzubinden. Sie werden irgendwann wieder die nächste und übernächste Änderung machen müssen.

Ich nenne ein zweites Beispiel. Bei der Wasserversorgung gehen Sie von dem Prinzip der Örtlichkeit weg auf die Regionalität. Darüber kann man diskutieren, gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir im Hinblick auf die hohen Grundwasserstände im hessischen Ried und einem regionalen Wassermanagement im Ausschuss diskutiert haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Darüber müssen wir diskutieren!)

– Darüber muss man diskutieren. Jetzt zitiere ich Ihnen eine Äußerung Ihres Ministers, der sagt: Für Untersuchungen für regionales Wassermanagement ist das Land nicht zuständig. – Hier wird an einer Stelle etwas getan, aber in allen anderen Bereichen, die die Pflichten der Wasserversorger regeln, wird in diesem Gesetz nichts getan. Das heißt, wenn Sie da etwas tun, müssen Sie an der Stelle unter Umständen wieder novellieren.

Das Ergebnis wird, wenn Sie mit diesem Thema so fortfahren, dann sein, dass das Hessische Wassergesetz nicht mehr als Hessisches Wassergesetz, sondern allerhöchstens als hessisches Stoppelgesetz bezeichnet werden kann. Deswegen sagen wir: Es sind ein paar Dinge darin, die in Ordnung sind, aber die Mehrzahl dokumentiert, dass Sie Ihre Hausaufgaben in wichtigen konzeptionellen Bereichen, was das Wasser betrifft, nicht gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Abg. Ludwig für die CDU-Fraktion.

**Eva Ludwig (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mehrfach gesagt worden: Die siebte Änderung des Hessischen Wassergesetzes ist kein Paradigmenwechsel der Wasserpolitik, sondern ein Anpassungsverfahren an übergeordnete Regelungswerke. Vier waren in diesem Zusammenhang zu nennen: Es ist erstens die EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zweitens die so genannte IVU-Richtlinie, drittens das Wasserhaushaltsgesetz und viertens das Bundesbodengesetz.

Darüber hinaus haben wir großen Wert darauf gelegt, und das ist eigentlich der Schwerpunkt dieses Änderungsentwurfes, Verfahrensmängel zu beseitigen und den Gesetzesvollzug zu erleichtern und zu vereinfachen. Außerdem haben wir uns noch in einer Kostenfrage dazu entschieden, die Kosten für Wasserschutz- und Heilquellengebiete den Begünstigten dieser Regulierung aufzuerlegen. Meine

Damen und Herren, was Herr Reichenbach hier angefordert hat, nämlich eine Gesetzesänderung zu der Frage regionale Wasserversorgung, das sollte nach unserem Dafürhalten am Ende eines konzeptionellen Diskussionsprozesses stehen und nicht am Anfang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen uns in dieser Frage gemeinsam eine Meinung bilden und einen neuen Weg einschlagen, der sich deutlich von dem abhebt, was die Vorgängerregierung gewollt hat, die nämlich die Wasserversorgung in enge räumliche Grenzen eingebunden hat.

Meine Damen und Herren, manchen mag die Änderung nicht weit genug gehen. Auch uns ist es so gegangen. Wir hätten gerne z. B. in der Frage der Grundwasserentnahme generell auf die Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht verzichtet. Das ist leider mit dem Bundesnaturschutzgesetz nicht mehr möglich, weil darin Grundwasserentnahme generell mit dem Eingriff verbunden wird. Das heißt natürlich auch entsprechende Verfahren mit Kostenfolgen für die Wasserrechnung der Verbraucher.

Außerdem brauchen wir für die Überschwemmungsgebiete generell eine Ausgleichsmaßnahme. Wir haben den neuen § 101a einführen müssen, der ein dreistufiges Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung regelt und auch den Anwendungsbereich erweitert. Meine Damen und Herren, das sind die Daumenschrauben, die uns der Bundesgesetzgeber in unserem Bestreben anlegt, die Dinge zu vereinfachen und zu deregulieren.

Wir haben allerdings auch eine ganze Menge Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die einstimmige Zustimmung aller Betroffenen gefunden haben:

Es wird zukünftig keine Doppelgesetzgebung mehr geben.

Es wird eine Gleichbehandlung bei gleichem Gefährdungspotenzial geben. Das betrifft die Festmist- und die Bioabfalllagerung.

Es gibt die einfache Mitteilung statt einer bisherigen Genehmigung in Fällen der Stilllegung von Anlagen.

Es gibt die erlaubnisfreie Versickerung von Regenwasser unter bestimmten Rahmenbedingungen.

Es gibt die Bagatellgrenze für Versorgungsanlagen von 20 m<sup>3</sup> pro Tag oder Entsorgungsanlagen von 5 m<sup>3</sup> pro Tag.

Es gibt die Genehmigungsfreiheit für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen auf dem Gemeindegebiet. Grundwasser – das hat der Minister schon erwähnt – darf bis zu 3.600 m<sup>3</sup> pro Jahr erlaubnisfrei genutzt werden.

Schließlich und endlich sind die Befugnisse der Wasserbehörden im Katastrophenfall erweitert worden.

Die auditierten Unternehmen und Organisationen haben deutliche Vorteile, wenn es um Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren geht.

Unterschiedliche Genehmigungsverfahren, die verschiedene Medien betreffen – also Luft, Boden, Wasser –, werden zu einer widerspruchsfreien Gesamtlösung zusammengefasst.

Meine Damen und Herren, all diese vereinfachten und beschleunigten Verfahren verfolgen unseren Grundsatz: so viel Kontrolle wie nötig, aber auch so viel Eigenverantwortung wie immer möglich. – Dabei wollen wir bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erwähne noch etwas anderes. Viele unserer Gesprächspartner haben unverhohlen dafür Dankbarkeit gezeigt, dass der Entwurf des Wassergesetzes von 1998, den Rot und Grün auf den Weg bringen wollten, durch den Regierungswechsel in Hessen in den Papierkorb gerutscht ist. Denn das Quälpotenzial dieses Gesetzentwurfes war beträchtlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich erinnere nur an das reguläre Auslaufen der Wasserrechte alle zehn Jahre, an die Voreingrifflichkeit des Naturschutzes in jedwedem Abwägungsverfahren und an die Kostenbelastung der Wassernutzer für Sparmaßnahmen, Sparprogramme und Verbrauchsstudien. All das haben wir nicht mehr. Das wollen wir auch nicht mehr. Denn die Zeiten sind zum Glück vorbei, in denen das Wasserrecht als ein Instrument der Umerziehung genutzt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen ein Wasserrecht, das die Ressource schon und schützt, das aber auch in der Anwendung den Anforderungen der Praxis gerecht wird. Wir wollen einen modernen Umweltschutz, den wir zusammen mit den Anwendern umsetzen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

**Eva Ludwig (CDU):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es gibt wichtigere Gründe für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als die Bevormundung der Menschen durch wirklichkeitsfremde Gesetze.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uuiui! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ludwig, es war starker Tobak, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wirklich!)

Alle, die sich mit der Materie Wassergesetz, zukunfts-fähige Wasserhaushaltung, auseinander gesetzt haben, können uns bestätigen, dass das, was 1998 unter Rot-Grün erarbeitet wurde, ein vorbildlicher zukunftsweisender Wassergesetzentwurf ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Heinrich Heidel (FDP): Warum habt ihr es nicht umgesetzt? – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Ludwig, all das, was Sie an Deregulierung, an Veränderungen, die



fortschrittlich sind, vorgetragen haben, war doch auch schon Bestandteil dieses Entwurfes.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na!)

Ich frage Sie an dieser Stelle: Warum haben Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt per Eilantrag in das Plenum eingebracht? Haben Sie erst jetzt gemerkt, dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, dass Sie geschlafen haben? Immerhin sind Sie schon einige Zeit in der Regierungsverantwortung. Sie hätten schon längst auf der Grundlage dieses positiv gestalteten Entwurfs ein vorbildliches Wassergesetz verabschieden können.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben den Punkt systematische Neuordnung und Bereinigung des bestehenden Wassergesetzes genannt. Das war mit diesem Gesetzentwurf geschehen. All diese Punkte, wie beispielsweise auch die Festschreibung des Standes der Technik, sind in diesem Wassergesetzentwurf enthalten. Auch die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser ist Bestandteil dieses Gesetzentwurfes. Aber es ist klar: Man will etwas Eigenes machen. Dagegen haben wir auch nichts. Wenn es aber schlechter ist als das, was einmal erarbeitet wurde, meine Damen und Herren, dann sage ich: Das ist nicht fortschrittlich, das ist rückschrittlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle EU-Regelungen, die schon im Vorfeld Gesetzeskraft hatten, sind in diesem Gesetzentwurf wieder findbar. Die wenigen anderen Bereiche hätten ganz schnell per Artikelgesetzänderung eingebaut werden können. Aber Sie wollen einen Gesetzentwurf nicht weiterentwickeln. Sie wollen im Grunde genommen – sehr spät – nur Ihre eigenen Hausaufgaben erledigen. Was am Ende als Bewertung herauskommt, das scheint Ihnen offensichtlich total egal zu sein.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na!)

Meine Damen und Herren, wir hatten damals Qualitätsziele für oberirdische Gewässer mit ihren Ufern, Auen und für das Grundwasser festgesetzt. Wo finden wir das in Ihrem Gesetzentwurf? Ich sage hier: Man findet es an keiner Stelle. Es ist keine Weiterentwicklung in diesem Bereich feststellbar. Es ist eigentlich noch viel krasser. Es sind überall Fehlentwicklungen dokumentierbar. Ein Teil wurde eben von Herrn Kollegen Reichenbach angesprochen, nämlich Gebäude in Überschwemmungsgebieten.

Ich will beispielhaft einen weiteren Teil nennen: § 31. Sie haben folgende Änderung hereingebracht:

Anforderungen an Anlagen ... können nach der Gefährlichkeit und Menge der Stoffe sowie den örtlichen Bedingungen abgestuft werden. Eingeschränkte Anforderungen an Anlagen für Jauche, Gülle und Silagesickersäfte nach § 19g Abs. 2 und 6 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes können auch für Anlagen für vergleichbare Stoffe, wie Festmist und Bioabfälle bestimmt werden.

Dieser von Ihnen im Gesetzestext formulierte § 31 nimmt den jetzt gültigen § 31 komplett weg. Ist Ihnen klar, was Sie mit dieser Gesetzesregelung getan haben? Offensichtlich haben Sie sich nicht das alte Gesetz angesehen. Denn in diesem bestehenden Gesetz sind unter § 31 die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen genannt. Dies ist eine weit reichende Vorschrift, die ausführt, wie

das Grundwasser, oberirdische Gewässer überhaupt von schädlichen Einwirkungen freizuhalten sind.

Ich möchte es Ihnen exemplarisch auszugsweise vorlesen. Es ist genau festgelegt, dass Anlagen so einzubauen, aufzustellen, instand zu halten und instand zu setzen, zu betreiben und zu reinigen sind, dass Undichtigkeiten bei normalem Betrieb grundsätzlich ausgeschlossen sind und bei einer Störung leicht und zuverlässig feststellbar sind, dass im Hinblick auf Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes besondere Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind und dass weitere Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen vorzusehen sind, die eine schädliche Gewässerverunreinigung verhindern.

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzestext macht diesen Gesetzestext zunichte. Ich frage Sie: Ist das Absicht, oder ist das wirklich Dummheit? Haben Sie nicht gemerkt, dass in diesem Bereich ein wichtiger Paragraph durch Ihren Gesetzentwurf verloren geht? Oder – wie so viele von uns glauben – ist das mit einer bestimmten Klientel verbunden? Haben Sie nur Festmist und Biomasse im Kopf gehabt, als Sie diesen Gesetzentwurf formuliert haben?

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist es so. Denn das ist Ihnen durch die Lappen gegangen. Ich sage Ihnen: Wer in diesem Bereich versucht zu drehen und es schlecht dreht, bewirkt einen Zustand, der insgesamt für unsere Gewässer in Hessen schlecht ist. Damit entsteht ein Zustand, der von den Bürgerinnen und Bürgern nicht akzeptiert werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Offensichtlich hat sich gerade in diesem Bereich der Landwirtschaftsminister Dietzel und ehemalige Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes gegen den Umweltminister Dietzel durchgesetzt.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Denn diese Punkte, die in einem Wassergesetz notwendig wären, sind nicht mehr enthalten. Sie betreiben eine Lobbyarbeit. Diese führt dazu, dass Sie Scheuklappen vor den Augen haben. Wir wollen ein vernünftiges, zukunftsweisendes Wassergesetz und nicht ein Fragment mit vielen Fehlern, die ich hier auch benannt habe. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Novellierung des Hessischen Wassergesetzes folgt die Landesregierung nur den Notwendigkeiten, die

eben aufgezählt worden sind: die Anpassung an andere Bundes- und europäische Gesetze und Richtlinien.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das war dringend notwendig. Das wird von uns jetzt gemacht. Ich erinnere Sie daran: Sie haben einen Entwurf erarbeitet, dem Landtag aber nie etwas vorgelegt. Ihr Wassergesetz hat diesen Landtag nie erreicht. Das tut mir furchtbar Leid.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aus unserer Sicht müssen hier einige handwerkliche Änderungen vorgenommen werden. Wir stärken die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Dadurch werden wir bürgerfreundlich. Denn durch die gesamte Änderung zieht sich die Deregulierung.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Wasser allgemein machen. Wasser ist nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion ein unersetzlicher Rohstoff, eine Ressource, mit der wir sparsam und schonend umgehen müssen. Das tut diese Hessische Landesregierung, diese Koalition aus CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen grundwasserschonendes Wirtschaften. Wir fördern die Kooperationen und das Verbot der Versiegelung. All das sind Maßnahmen, die den Erhalt und die Förderung des Grundwassers stärken und unterstützen.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Reichenbach?

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

– Herr Reichenbach.

#### **Gerold Reichenbach (SPD):**

Herr Heidel, können Sie mir erklären, welche bundes- oder europagesetzliche Regelung es zwingend erfordert, dass Sie mit dem § 70 in festgestellten Überschwemmungsgebieten, die bereits bebaut sind, die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen wieder zulassen? Mit anderen Worten: Welche Regelung macht es zwingend erforderlich, dass Sie wieder erlauben, in durch Hochwasser bedrohte Gebiete hineinzubauen?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nur unter bestimmten Auflagen!)

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Kollege Reichenbach, warten Sie ab. Zu diesem Punkt wäre ich sowieso noch gekommen. Dann ist Ihre Frage auch beantwortet.

Lassen Sie mich nur noch so viel dazu sagen: Das Hessische Wassergesetz ist nach Auffassung der FDP-Fraktion auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz. Von daher sollten alle Fraktionen das Gesetz mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich auf ein paar Äußerungen der Damen und Herren Vorredner eingehen. Herr Kollege Reichenbach hat das Hineinbauen in den Außen- und Innenbereich angesprochen. Herr Kollege Reichenbach, diese Debatte haben wir schon im Ausschuss sehr intensiv geführt. Es war eigentlich unstrittig, dass wir dies nur unter gewissen Auflagen genehmigen dürfen, weil wir Schadensvorsorge betreiben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, die Möglichkeit, Einschnitte in das Eigentum vorzunehmen – gerade in dem Bereich, in dem es darum geht, Einschnitte in das Eigentum vorzunehmen, unterscheiden wir uns –, sollten wir aber so gering wie möglich halten. Das ist präzise der Ansatz, den diese Regierung auch hiermit erreichen will: Eigenverantwortung und wenige Einschnitte in das Eigentum. Dem werden wir, glaube ich, sehr gut gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Reichenbach, bei Ihren Ausführungen habe ich, wie so oft in diesem Hause, festgestellt, dass die Opposition – sprich: die SPD – an vielem, was die Landesregierung macht, herumrörgelt, dass aber dann, wenn es darum geht, eigene Vorschläge zu machen, nichts von ihr zu hören ist. Ich habe Ihren Ausführungen intensiv zugehört. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie einmal ein Wort zu dem gesagt hätten, was Frau Kollegin Ludwig angesprochen hat, nämlich zu den Daumenschrauben, die uns vom Bund angelegt werden und durch die der Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung eingeschränkt werden. Das sind Punkte, zu den Sie sich hätten äußern können. Das wäre sehr gut gewesen. Das sind Hausaufgaben, die gemacht werden müssen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Hammann, es wird langsam abenteuerlich. Es wird hier schon wieder ein Horrorszenario aufgebaut. Mal ist es BSE, mal ist es das Tiermehl, mal ist es dies, mal ist es jenes: Die GRÜNEN fallen von einem Horrorszenario in das andere – selbst wenn es das Wasser ist, das auch noch dafür herhalten muss. Wenn Sie kritisieren – und wie Sie kritisiert haben –, kann ich nur sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dann scheinen wir die Reform des Wassergesetzes richtig angegangen zu haben, nämlich in dem Sinne, dass es allem gerecht wird, vor allen Dingen aber der Schonung der Ressource Wasser.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Hammann, bei aller Freundschaft, wenn Sie hier vorne sagen: „Das muss Dummheit sein oder Festmist in den Köpfen“, meine ich, dass das der Arbeit nicht gerecht wird, die die Abgeordneten, aber auch die Mitarbeiter des Ministeriums geleistet haben. So sollten wir nicht miteinander umgehen. Ich sage einmal ein bisschen scherzhaft: Ansonsten sind Sie für Festmist immer sehr zu haben. Aber hier kritisieren Sie das. Das kann nicht zusammenpassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Heidel, Ihre Redezeit ist zu Ende.



**Heinrich Heidel (FDP):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Hammann, Ihr Entwurf des Wassergesetzes, den Sie angesprochen haben, hatte in Teilen Enteignungscharakter.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn, Herr Heidel! Das wissen Sie auch!)

Diesen Enteignungscharakter schrauben wir jetzt zurück, weil wir das Eigentum schützen wollen und weil wir der Meinung sind, dass gerade mit den Eigentümern der beste Grundwasserschutz betrieben werden kann. Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedem sein eigener Festmist! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Festmist gehört mir!)

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns das Gesetz noch einmal in den Ausschüssen beraten. Lassen Sie uns die Anhörung durchführen. Ich denke, dann sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass die Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu dem Ergebnis kommen wir sicherlich nicht!)

Ich hoffe, dass sich die beiden Oppositionsfraktionen dann überwinden können und diesem Wassergesetz zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich weiß nicht, ob Herr Minister Dietzel das Wort ergreifen möchte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er doch schon!)

– Er hat ihn eingebracht. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die erste Lesung hat stattgefunden.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 15/3538 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich lege für die Landesregierung das Erste Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vor. Dieses Gesetz fügt sich in die Bemühungen der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und FDP ein, die hessische Verwaltung zu modernisieren und so zu strukturieren, dass nach Möglichkeit Aufgaben nach unten delegiert werden, Sonderbehörden in Bündelungsbehörden eingliedert werden, Rechtsbehelfsverfahren dort, wo es aus unserer Sicht nicht zwingend ist, entfallen können, Zu-

ständigkeiten delegiert und Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte abgebaut werden sowie eine Reihe von Klarstellungen und Verfahrensvereinfachungen vorgenommen werden können.

Das Gesetz umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Materien, sodass ich mich bei der Einbringung darauf beschränken möchte, einige Punkte beispielhaft herauszugreifen. Ich darf darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzesvorhabens die Eingliederung des Hessischen Landesamts für Versorgung und Soziales in das Regierungspräsidium Gießen ist und dass die Auflösung der hessischen Arbeitsschutzämter und deren Eingliederung in die Regierungspräsidien ebenfalls dort enthalten ist. Beides folgt dem Gedanken, dass Sonderbehörden, wenn sie nach unserer Position als Sonderbehörden nicht mehr sinnvoll aufrechterhalten werden können, in eine Bündelungsbehörde überführt werden, soweit es noch Aufgaben gibt, die dort vorzunehmen sind.

Ich darf darauf verweisen, dass z. B. das Hessische Landesamt für Versorgung und Soziales in den letzten Jahren in weiten Bereichen – Stichwort: Kriegsopferversorgung – eine deutliche Reduzierung seines Aufgabenbestandes erfahren hat. Es spricht nichts dafür, dass sich das ändert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber dafür neue Zusatzaufgaben erhalten hat!)

Darüber hinaus haben wir gerade in diesem Bereich die Möglichkeit geschaffen – auch diese Rechtsänderung haben wir dazugenommen –, dass bereits auf der unteren Ebene, z. B. im Versorgungsamt, abschließende Entscheidungen getroffen werden können. Das ist eine Regelung, die die Vorgängerregierung einmal als Modellprojekt eingeführt hat. Ich habe sie für sehr vernünftig gehalten. Das ist jetzt in Rechtsform umgesetzt.

Die Bereiche der Arbeitsschutzverwaltung können Sie in ähnlicher Weise einordnen. Dort gibt es durchaus sachliche Zusammenhänge mit der Umweltschutzbehörde, die als Fachabteilung bei den Regierungspräsidien angesiedelt ist. Die Arbeitsschutzbehörden sollen deshalb bei den Regierungspräsidien eingegliedert werden – auch um Synergieeffekte herbeiführen zu können.

Wir haben darüber hinaus vorgesehen, eine Reihe von Sonderbehörden entweder aufzulösen oder – ich denke an das Landesjugendamt – in andere Behörden zu integrieren. Hierzu gehören die Landesprüfstelle für Baustatik und auch noch andere Bereiche.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nach einer engagierten Debatte zu der Überzeugung gekommen sind, dass das Widerspruchsverfahren in einer Reihe von Rechtsbereichen nicht sinnvoll ist. Es handelt sich dabei um 72 Sachbereiche im Gesetz. Das sind in aller Regel solche, bei denen das Widerspruchsverfahren nicht zu einer Befriedung, sondern lediglich zu einer Verlängerung des Verfahrens führt.

Wir haben dort entsprechende Erhebungen vorgenommen. Das Ergebnis war, dass in bestimmten Rechtsbereichen – z. B. bei den Personalausweisen oder beim Passrecht – mehr als 90 % aller Verwaltungsentscheidungen im Widerspruchsverfahren nicht anders getroffen werden und dann trotzdem zu Gericht gehen. Das heißt, eine Befriedungsfunktion ist in diesen Bereichen nicht gegeben. Umgekehrt sehen wir auch nicht das Problem, dass der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger dadurch über Gebühr eingeschränkt würde; denn für die meisten geht es darum, möglichst rasch eine Entscheidung herbei-

zuführen. Aus diesem Blickwinkel gesehen ist die Streichung des prozessualen Erfordernisses des Widerspruchsverfahrens sogar ein Vorteil für diejenigen, die mit einer Verwaltungsentscheidung nicht einverstanden sind.

Ein weiterer Komplex, der von nicht unbeachtlicher Bedeutung ist, betrifft den Abbau von Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalten. Hier geht es z. B. um Rechtsmaterien wie das Hessische Umzugskostengesetz, das Hessische Krankenhausgesetz, das Hessische Sparkassengesetz und das Hessische Schulgesetz. Im Kern geht es dort überall darum, Genehmigungsvorbehalte bestenfalls in Beteiligungstatbeständen umzuwandeln. Der Sinn des Ganzen ist, eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, um damit mehr Effizienz in der Verwaltung zu erzielen.

Der nächste große Komplex betrifft die so genannten Delegationsmöglichkeiten. Das heißt, es geht um die rechtlichen Voraussetzungen, mit denen Aufgaben von Oberbehörden auf Unterbehörden delegiert werden können. In der Folge der Entwicklung beim Landesjugendamt, die ich eben angesprochen hatte, hat es sich als sinnvoll herausgestellt, z. B. die Jugendämter der Kommunen für eine Reihe von Dingen unmittelbar selbstständig werden zu lassen. Ein großer Bereich, der in der Debatte öfter öffentlich diskutiert wurde, betrifft die Möglichkeit, Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz unmittelbar vor Ort im Kreis geltend zu machen, niederzuschlagen oder einen Vergleich abzuschließen. Dies sollte unserer Meinung nach unmittelbar im Kreis möglich sein, und zwar ohne die Einbeziehung irgendwelcher übergeordneter Behörden oder gar Landesbehörden.

In einem weiteren Block geht es um Regelungen zu Verfahrensvereinfachungen. Verfahrensvereinfachungen sollen im Kern eine Rechtsgrundlage für die notwendigen Veränderungen in all den Bereichen bieten, in denen eine Privatisierung möglich oder angedacht ist oder zumindest geprüft werden kann. Ich will zwei Beispiele herausgreifen. Das eine betrifft die Beihilfebearbeitung. Das zweite betrifft einen völlig anderen Bereich, bei dem der Wunsch nach Änderung immer wieder von der kommunalen Seite an uns herangetragen wurde, die Feuerbestattungsanlagen. Dabei geht es um die Frage, ob diese auch in nicht staatlicher oder nicht kommunaler Hand betrieben werden können. An den Beispielen sehen Sie, dass dies ein sehr weites Feld ist, um das es hier geht.

Ich bin davon überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform eine wesentliche Grundlage dafür geschaffen werden wird, die Reformbemühungen der Landesregierung – und, ich denke, auch die des Hessischen Landtags – zur Effizienzsteigerung der Verwaltung voranzutreiben. Für diesen Gesetzentwurf wurde auf Regierungsebene eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt. Ich hoffe, wir werden in möglichst breitem Konsens diesen Gesetzentwurf verabschieden können, und bitte um die Zustimmung des Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Bender für die SPD-Fraktion.

#### **Bernhard Bender (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform wird durch dessen Bezeichnung der Eindruck erweckt, die hochfliegenden Versprechungen des Ministerpräsidenten und seiner Regierung sollten nun in der rauen Wirklichkeit umgesetzt werden.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Wie wurde dies in der Presseinformation der Landesregierung vom 3. April 2000 formuliert? Dort stand:

Die Verwaltungsreform ist ein Schlüsselpunkt der Landespolitik.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform ist keine Frage hinsichtlich der Schlüsselaufgaben der Landespolitik gelöst worden.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Günter Rudolph (SPD))

Vielmehr handelt es sich um ein Sammelsurium verschiedenster Einzelvorhaben ohne einen nachvollziehbaren Gesamtzusammenhang.

Was dürfen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten, wenn eine so große Versprechung wie die Reform der Verwaltungsstruktur gemacht wurde? Zuerst dürfen sie wohl die Definierung der Kernaufgaben des Staates erwarten. Es muss also gefragt werden, was der Staat auf welcher Ebene der Verwaltung mit welchen Mitteln regeln muss. Hierzu ist bei der jetzigen Landesregierung keine klare Linie erkennbar. Unübersichtliche und komplizierte Regelungen der Zuständigkeit sollen bestehen bleiben oder sollen, wie im Falle der so genannten Flächenverwaltungen, neu geschaffen werden. Das Ziel, eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in allen Fällen staatlichen Handelns zu haben, wird bei weitem nicht erreicht werden. Um hierfür die wichtigsten Voraussetzungen zu schaffen, wäre es dringend erforderlich, zu definieren, was von den staatlichen Aufgaben den Kommunen zur Erledigung zugewiesen werden könnte.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wie war das noch? Es soll so viel Verwaltung vor Ort wie möglich geben, die bürgernah, schnell und leistungsorientiert sein soll. So lautet die Beschreibung des Ziels. Der ressortübergreifende Entwurf einer Verwaltungsstrukturreform liegt aber nicht mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf vor.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

Bei allen Veränderungen in der hessischen Verwaltung der letzten Jahre ist unübersehbar, dass es zu Ressortegoismen kam. Beispiele negativer Art sind die Polizeireform mit der Entflechtung von der allgemeinen Verwaltung und der Wiedereinrichtung einer Sonderverwaltung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

die bereits angesprochene Zerschlagung der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft und die Errichtung des Landesbetriebs Hessen-Forst. Dies wird auch nicht dadurch besser, dass die

Staatskanzlei die Moderation und Koordination übernehmen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Im Gegenteil!)

Die Grundlagen einer umfassenden Betrachtung des Themas Verwaltungsreform stammen aus der Zeit der Regierung Eichel. Das von Ihnen immer wieder zu Recht zitierte Analysepapier, das so genannte Suchan-Papier, enthält eine zusammenfassende Situationsbeschreibung, an der Sie weiterarbeiten müssten. Mit großer Bereitschaft zur Zustimmung stellen wir fest, dass die von der Vorgängerregierung angelegten Prozesse der neuen Steuerungsmodelle fortgeführt werden. In der Optimierung der inneren Verwaltungsabläufe liegt aus unserer Sicht der bedeutendsten Ansatz zur Reform der öffentlichen Verwaltung. Dass hierbei die Bereitschaft aller Bediensteten zur Mitarbeit genutzt werden muss, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Bereitschaft zur Mitarbeit wird aber dann zu Frust und innerer Kündigung führen, wenn wohl abgestimmte Lösungen, die gemeinsame Kompromisslinien sind, rigoros vom Tisch gefegt werden

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

und den Betroffenen signalisiert wird: Wir entscheiden, wie wir wollen, unabhängig davon, was von euch vorgebracht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Einstellung zeigt sich auch in der Verschlechterung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Hessischen Personalvertretungsgesetz.

(Petra Fuhrmann (SPD): Skandalös!)

Zum Beispiel hat es in den Verwaltungen, die sich mit Versorgung und Sozialem beschäftigen, einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess gegeben. Die Entscheidung, diese Verwaltungen aufzulösen und in die Regierungspräsidien einzugliedern, war für die Betroffenen so nicht nachvollziehbar. Interessant ist allerdings die Tatsache, dass der Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform in vielen Fällen eine Stärkung der Verwaltungsebene des Regierungspräsidenten vorsieht. Sie scheint also doch nicht so überflüssig zu sein, wie dies von der CDU-Fraktion immer behauptet wurde. Hier zeigt sich wieder: Wer in der Verantwortung steht, kann wohlbegründeten Argumenten für eine bündelnde Mittelinstanz nicht ausweichen, wenn er nicht vollkommen unglaubwürdig werden will.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine Fülle von sachlichen Bereinigungen, denen sich die SPD-Fraktion nicht widersetzen wird. Zum Beispiel ist es einsichtig, dass bei Entscheidungen zum Handel mit Papageien und Sittichen das Widerspruchsverfahren gestrichen werden soll. Das ist ein wichtiger Punkt. Es ist nachvollziehbar, dass neue Techniken in die Verwaltung einziehen und der automatisierte Datenabruf beim Liegenschaftskataster geregelt werden soll.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Selbstverständlichkeit!)

Auch das Beseitigen möglicher Interessenkollisionen beim Anerkennungsverfahren von Kfz-Werkstätten hinsichtlich der Abgasuntersuchung wird von uns für richtig gehalten. Die Mehrzahl der vorgesehenen Neuregelungen, insbesondere die Änderung von Einvernehmens- in Benehmensregelungen, stellen notwendige Schritte zu mehr Effektivität dar. Diese wollen wir nicht kritisieren.

Allerdings wird auch von Synergieeffekten bei der Neugliederung der Verwaltung gesprochen. Diese müssen im folgenden Gesetzgebungsverfahren noch belegt und quantifiziert werden. Kosten dort einzusparen, wo die Ausgabe von Geld keinen Effekt für die Bürgerinnen und Bürger hat, ist eine Grundvoraussetzung staatlichen Handelns. Wir hoffen, dass die Schwierigkeiten bei der Einführung der doppelten Buchführung zügig überwunden werden, damit eine vergleichende Aussage über die Effektivität der Verwaltung und die Gestaltung der Kosten möglich wird. Einer Einschränkung von Mitarbeiterrechten, z. B. durch Versetzung per Gesetz ohne Beteiligung der Personalvertretung, werden wir uns ebenso widersetzen wie dem Abbau der Rechte der Frauenbeauftragten.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Günter Rudolph (SPD))

Es wird nämlich generell nur noch ein Frauenförderplan für alle Hauptabteilungen beim Landrat für nötig erachtet.

Abschließend muss festgestellt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf wenig spektakulär ist. Damit wird in vielen Bereichen Wünschenswertes und Selbstverständliches geregelt werden. Aber dem Anspruch, der sich aus seiner Bezeichnung „Gesetzentwurf ... für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform“ ergibt, wird er bei weitem nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der (SPD))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner, Herr Kollege Haselbach für die CDU-Fraktion.

#### **Rudolf Haselbach (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat könnte man aus der Überschrift „Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform“ ableiten, diese Koalition beginne jetzt erst mit dieser Reform. Kollege Bender, dass es anders ist, wissen Sie sehr gut. Offensichtlich ist es notwendig, dass man das noch einmal vorträgt, zusammenfasst, gewissermaßen bilanziert.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung den Schwerpunkt „Verwaltungsstrukturreform“ gebildet. Sie haben festgeschrieben, dass sie Schritt für Schritt eine moderne Verwaltung für Hessen schaffen wollen – nicht als Selbstzweck, sondern als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung Hessens. Dabei haben wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, dass die Bürger und die Wirtschaft ein Recht darauf haben, dass staatliche Entscheidungen in kurzer Zeit, kostengünstig und bürgernah erfolgen.

Wir haben uns unter anderem vorgenommen und vereinbart, staatliche Verwaltungsvorschriften auf ihren Kern zurückzuführen, überzogene Standards zu reduzieren und die Zahl der Erlasse drastisch zu senken. Bestehende Verordnungen und Erlasse sollten nach den Vorstellungen der Koalition außer Kraft gesetzt werden, sofern sie das Kabinett nicht bis zum 31. Dezember 2000 erneut beschlossen hat.

Als weiteren Punkt haben wir vereinbart: Soweit es das Bundesrecht zulässt, soll das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft und gestrafft werden. Einvernehm-



mensregelungen sollten so weit als irgend möglich durch Benehmensregelungen ersetzt werden.

Aus der Erkenntnis, dass Verwaltungsreform in erster Linie Staatsaufgabenreform ist, haben wir uns für eine hochrangig gesteuerte Aufgabenkritik durch den ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Verwaltungsreform“ entschieden, der vom Chef der Staatskanzlei geführt wird. Gleichwohl bleibt die Ressortverantwortung unberührt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass staatliche Sonderbehörden in die allgemeine Staatsverwaltung einzugliedern sind, soweit ihre Aufgaben nicht privatisiert werden können oder die Notwendigkeit ihres Status als Sonderbehörde nachgewiesen wird.

Als wichtige Voraussetzung für die Optimierung von Organisationsstrukturen und eine Effizienzsteigerung bei Verwaltungsabläufen haben wir beschlossen, dass ein Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf den Weg zu bringen ist, das im Wesentlichen das Hessische Personalvertretungsgesetz ändern sollte. Wir gehen mit solchen Fragen sehr offen um. Herr Kollege Bender, das wissen Sie.

Wir sind, das darf ich sagen, stolz auf das bisher Erreichte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wer die Zähigkeit der öffentlichen Verwaltung kennt, was ihren Bestand angeht, der weiß, wovon ich rede. Es ist aber vor allen Dingen deshalb gut gelungen, weil die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorzüglich funktioniert hat.

Die Schnittstelle zwischen Landesregierung und Landesparlament ist der genannte Kabinettsausschuss. Ich darf mich deshalb in ganz besonderer Weise bei Herrn Staatsminister a. D. Franz Josef Jung und bei Herrn Staatsminister Jochen Riebel, dem derzeitigen Chef der Staatskanzlei, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben insbesondere eine völlig neue Kultur der Information des Parlaments eingeführt. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, Herr Kollege Bender. Das, was wir im Hauptausschuss erleben, wo wir umfassend, bis ins Detail, darüber informiert werden, was Sache ist, was bereichsweise neu angegangen wird – jeweils in Form der Berichterstattung durch die Ressortminister –, ist eine völlig neue Informationskultur. Dabei wollen wir bleiben. Ich bin stolz darauf, dass das so funktioniert.

Ich will noch einige wenige Punkte nennen, die in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt haben. Da wären zunächst die Neuorganisation der Polizei, die Gründung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement und die Reform des Bereichs Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz durch das LFN-Reformgesetz. Das LFN-Reformgesetz hätten wir ebenfalls „erstes Gesetz“ nennen können. Herr Kollege Bender, Sie wissen, dass Ihre Kritik, auch an der Formulierung, unberechtigt ist.

Durch das LFN-Reformgesetz wurden die bisherigen ÄRLL auf der Ebene der Regierungspräsidien und der Landratsämter in Abteilungen für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz umorganisiert.

Bisherige landwirtschaftliche Sonderbehörden wurden zu einem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz zusammengefasst.

Dabei wurde der Bereich Flurneuordnung in die Katasterverwaltung integriert.

Mit großer Außenwirkung ist der Landesbetrieb Hessen-Forst eingerichtet worden.

Daneben ist die Reform der Jugendhilfeverwaltung zu nennen. Das war sicher ein weiterer wichtiger Punkt.

Diese Landesregierung hat 3.500 Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse aufgehoben. Ich denke, das ist ein einzigartiger Vorgang in bundesdeutschen Verwaltungsbehörden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein absoluter Fortschritt, der auch öffentlich sehr zu Recht gelobt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir dabei ein wichtiges Ziel der Verwaltungsstrukturreform nicht aus den Augen verloren haben, belegt die Tatsache, dass wir 15 % der Personalkosten einsparen konnten.

Mit dem Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform hat die Landesregierung ein Sammelgesetz eingebracht, das 62 Artikel hat. Es soll unter anderem 34 Gesetze und 27 Rechtsverordnungen ändern.

Ich beschränke mich auf wenige zentrale Stichpunkte in diesem Gesetzentwurf: Eingliederung des Landesversorgungsamtes in das RP Gießen, Auflösung der Hessischen Arbeitsschutzämter und deren Eingliederung in die Regierungspräsidien und Auflösung der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik und ihre Eingliederung beim RP Darmstadt. Dabei ist bemerkenswert, dass wir in zwei Fällen darauf verzichten, eine Verlagerung der Ämter in die jeweiligen Regierungspräsidien vorzunehmen, und stattdessen nur ein RP als künftig zuständig vorsehen.

Mit der Abschaffung von Widerspruchsverfahren in geeigneten Fällen wird ein weiterer wichtiger Punkt der Koalitionsvereinbarung eingelöst.

Der Gesetzentwurf ist durch den Innenminister gut und plausibel begründet worden, sodass ich mir ersparen kann, weitere Details zu dem umfassenden Sammelgesetzentwurf vorzutragen.

Ich denke, dass wir, wie es auch die Landesregierung gemacht hat, eine umfassende Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Hauptausschuss durchführen werden. Der Innenausschuss wird zuarbeiten. So ist es vorgesehen.

Ich will deutlich sagen, dass das, was CDU und FDP bezüglich der Verwaltungsstrukturreform vereinbart und öffentlich versprochen haben, mit der Abarbeitung dieses Gesetzentwurfs in Gänze umgesetzt wird. Es gibt keinen Punkt, den wir nicht abarbeiten werden. Trotzdem will ich Ihnen sagen, dass ich von einem solchen Prozess erwarte, dass auch in künftigen Legislaturperioden breiter Raum für weitere Änderungen an der Verwaltungsstruktur gegeben sein muss.

Ich erwarte sachliche Beratungen im Hauptausschuss und im Innenausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)



**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin Hinz hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt aber Lob, Frau Kollegin!)

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da ich angesichts dieses Themas das größtmögliche Interesse im Plenum bemerkt habe, werde ich versuchen, Sie nicht allzu lang mit einer Rede zu diesem Verwaltungsstrukturgesetz zu quälen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Herr Haselbach hat weit ausholen müssen, um dieses Gesetz zu begründen. Er hat über viele Punkte geredet, die mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Er hat überhaupt nicht begründet!)

Ich kann mich daran erinnern, es gab in der letzten Wahlperiode und auch davor bereits einige Verwaltungsreformgesetze, die wortreich begründet wurden. Bei näherem Hinschauen gab es dabei auch einige Kuriositäten. Vieles wurde geschrieben, aber wahnsinnig viel bewegt hat es dann doch nicht.

Auch dieser Gesetzentwurf ist zwar sehr umfangreich – Sie haben das genannt –, aber doch mehr Schein als Sein. Viele Dinge darin sind unstrittig, das ist völlig klar – gerade wenn es um Verwaltungsvereinfachungen wie beispielsweise um die Aufhebung von Vorverfahren oder von einzelnen Verordnungen geht.

Allerdings wird doch in einigen Bereichen eine Aktivität vorgegaukelt – etwa wenn über mehrere Punkte in einem Artikel beispielsweise Bezeichnungen verändert werden. Da fragt man sich, warum solche Bezeichnungen nicht bereits bei den einfachen Fachgesetzen verändert wurden, ob man das gar nicht bemerkt hat und extra ein Verwaltungsstrukturreformgesetz mit diesem hervorragenden Titel benötigt, um den „Minister der Finanzen und des Kommunalwesens“ einfach in den „Minister der Finanzen“ umzubenennen. Warum man dafür ein derartiges Gesetz braucht, das erscheint mir nicht ganz schlüssig. Aber gut, was solls. Natürlich kann man diese Benennung jetzt auch hier verändern.

Neben diesen unstrittigen Dingen gibt es aber auch einige Ungereimtheiten, auf die ich doch noch hinweisen möchte, und zwar, was die gesamte Verwaltungsreform angeht. Beispielsweise wird das Landesamt für Versorgung und Soziales in das Regierungspräsidium eingegliedert, die Arbeitsschutzverwaltung ebenfalls. Ich erinnere mich noch gut an den Streit, ob man die Regierungspräsidien eigentlich überhaupt braucht oder nicht doch lieber auflösen sollte, weil die doch sowieso alle nichts taugen.

(Lachen des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Das sind halt Ungereimtheiten, die müssen Sie sich schon vorhalten lassen, auch wenn Sie das nicht so gerne hören.

Auf der anderen Seite wird jetzt beispielsweise die Straßenbauverwaltung als Sonderbehörde zulasten des Regierungspräsidiums wieder gestärkt. Da fragt sich schon,

wo die angebliche Verwaltungsstrukturreform aus einem Guss dieser Regierung eigentlich sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wissen Sie, was ich an diesem Gesetz viel gravierender finde, das sind die qualitativen und inhaltlichen Veränderungen, die hier unter dem Deckmantel der Verwaltungsstrukturreform erfolgen sollen. Ich glaube, hier scheuen Sie die Diskussion, oder Sie versuchen, an den Fachausschüssen und an der interessierten Öffentlichkeit vorbei bestimmte qualitative Veränderungen vorzunehmen, ohne dass in der Öffentlichkeit die Folgewirkungen wirklich diskutiert werden.

Schauen wir uns doch einmal an, was Sie im Bereich des Maßregelvollzugs verändern wollen. Da ist es beachtenswert, dass der Landeswohlfahrtsverband als der alleinige Träger des Maßregelvollzugs abgelöst werden soll und das Ministerium künftig durch Rechtsverordnung über weitere Träger entscheiden kann. – Nun kann man der Meinung sein, das sei alles so richtig und sinnvoll. Aber das ist doch keine Frage der Verwaltungsstrukturreform, sondern das ist eine qualitative Frage, zu der im Sozialausschuss diskutiert werden muss, welche Konsequenzen das hat.

Ich kann mich noch genau an Diskussionen um die Forensik hier in der letzten Wahlperiode erinnern, um neue Standorte für psychisch gestörte Straftäter. Vor allem der Kollege Dr. Jung hat sich darin mit den Bemerkungen herorgetan, psychisch gestörte Straftäter hätten im Rheingau-Taunus-Kreis überhaupt nichts zu suchen, denn diese Menschen passten nicht in die Kulturlandschaft des Weinbaus. – Sinngemäß haben Sie sich so geäußert.

Jetzt kann man natürlich sagen, die CDU hat dazugelernt. Das ist wunderbar, ich freue mich immer, wenn eine Fraktion dazulernt. Aber bitte schön, dies wollen wir in einem Fachausschuss diskutiert haben: Was bedeutet das? Welche Maßstäbe werden an neue Träger angelegt? Was bedeutet das für die Betreuung und die Versorgung in der Forensik? Was heißt es, dass künftig per Rechtsverordnung solche Träger festgelegt werden können? – Das ist keine Verwaltungsstrukturreform, sondern das ist eine inhaltliche Gesetzesänderung, die hier in diesem Paket nichts zu suchen hat.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen. In diesem Gesetz heißt es so schön bei der „Änderung des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen“, dass künftig bei der Planfeststellung dann keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr durchgeführt werden soll, wenn derartige Bauten nicht länger als 2,5 km durch ein Naturschutzgebiet, ein Reservat oder einen Naturpark führen. Sie haben also eine Kilometerbeschränkung in das Gesetz aufgenommen. Innerhalb dieser Kilometerbeschränkung muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr durchgeführt werden. Auch dies ist eine qualitative Gesetzesänderung, keine Verwaltungsstrukturreform. Wir sind der Meinung, auch hier soll etwas an der Öffentlichkeit vorbei reformiert werden: denn es gibt keine entsprechenden Anhörungen, keine öffentliche Debatte mit den Naturschutzverbänden.

Von mir aus kann man über Bagatellgrenzen reden. Man kann überlegen, ob man bestimmte Flächen nach Quadratmeterzahl einführt. Aber man sollte nicht auf kaltem Wege durch ein so genanntes Verwaltungsstrukturreform-

gesetzt die Umweltverträglichkeitsprüfung einfach aus dem Gesetz herausstreichen und auf diese Weise eine qualitative Veränderung vornehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die parlamentarischen Geschäftsführer versammeln sich in der ersten Bankreihe zu einer Besprechung.)

– Ich bin begeistert über die Bedeutung dieses Gesetzes. Vorhin hat niemand zugehört, jetzt bauen Sie sich auch noch vor mir auf, danke schön. – Jetzt knien Sie sogar noch vor mir, hervorragend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir gehen vor Ihnen in die Knie!)

Ich gehe einmal davon aus, dass das Interesse in den Ausschüssen etwas größer sein wird, sich auch um die Einzelheiten zu kümmern. Wir werden Ihnen auch dort an jedem Punkt deutlich machen, wo es nicht möglich ist, diese Einzeländerungen unter dem großen Obertitel „Verwaltungsstrukturreform“ zu subsumieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Hahn hat das Wort für die FDP-Fraktion.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Fachdebatte nicht mit neuen umfassenden Wortmeldungen anreichern. Lassen Sie mich für die FDP-Fraktion von dieser Stelle aus festhalten, dass wir es seit drei Jahren angegangen sind, die hessische Verwaltung umzubauen. Wir können bereits in einer Reihe von Gebieten Erfolge vorweisen. Liebe Frau Kollegin Hinz, die Antwort auf die Grundsatzfrage, ob es eine Mittelbehörde geben soll oder nicht, ist in der Koalitionsvereinbarung von FDP und CDU nachzulesen,

(Zuruf des Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die am 07.04.1999 durch die Wahl von Roland Koch zum Ministerpräsidenten und von Ruth Wagner zur stellvertretenden Ministerpräsidentin festgestellt worden ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wurde nicht gewählt, Herr Kollege, Sie machen schon wieder einen Fehler!)

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ist die Frage der Struktur der Hessenverwaltung eindeutig dargelegt worden. Als Oppositionsabgeordnete macht es Ihnen sicherlich immer wieder Spaß, darauf hinzuweisen, dass es während der Koalitionsverhandlungen darüber Diskussionen zwischen der FDP und der CDU gab.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Frau Kollegin Hinz, das Ergebnis ist eindeutig. Deshalb nehme ich Ihre Worte so gerne auf. In dem Gesetzentwurf, den der hessische Innenminister Volker Bouffier vorgelegt hat, steht eine Reihe von Umsetzungen dieser Koalitionsvereinbarungen drin.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Sonderverwaltungen nur dann tatsächlich Bestand haben sollten, wenn sie dringend und unabänderlich notwendig sind.

Nun gibt es eine Reihe von Sonderverwaltungen, die deshalb jetzt aufgelöst werden. Das Landesamt für Versorgung und Soziales wird aufgelöst und in das Regierungspräsidium in Gießen integriert. Die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und die Zentralstelle für Arbeitsschutz werden aufgelöst.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wussten wir schon!)

Sie werden in die jeweiligen Regierungspräsidien integriert. Die Landesprüfstelle für Baustatik wird aufgelöst und in das Regierungspräsidium Darmstadt integriert.

Frau Kollegin Hinz, das ist nur ein Ausriss aus diesem Gesetzeswerk. An diesen drei Beispielen wird deutlich, dass Ihr Hinweis auf die Frage „Regierungspräsidien ja oder nein“ tatsächlich der Vergangenheit angehört. Wir haben uns für eine Organisationsstruktur der Hessenverwaltung entschieden, und wir setzen das auch gemeinsam um.

Lassen Sie mich zum Zweiten sagen, dass wir es für sehr notwendig erachten, dass der hessische Innenminister in dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung festgehalten hat, dass in einer Reihe von Fällen die Widerspruchsverfahren abgebaut werden. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir eine Verkürzung des Rechtsweges für die Bürgerinnen und Bürger haben wollen, sondern das hat im Gegenteil etwas damit zu tun, dass wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger schneller dorthin kommen, wenn sie mit der Entscheidung der Behörde nicht einverstanden sind, wo ihnen eine unabhängige Entscheidung gegeben wird, nämlich zur Justiz.

Widerspruchsverfahren sind in einem Großteil eine nochmalige Beschäftigung desselben Sachbearbeiters mit demselben Vorgang. Das muss nicht sein. Man kann hier eine Straffung durchführen. Das ist z. B. in folgenden Fällen in Hessen künftig möglich: Befreiung nach dem Hessischen Feiertagsgesetz, Befreiung und Ausnahme von der Sperrzeitverordnung, Versagen eines Passes oder Personalausweises, Erteilung verschiedener Berufsbezeichnungen bzw. staatliche Anerkennungen wie Ärzte und weitere Heilberufe oder auch bei Bescheinigungen über die Umsatzsteuerfreiheit von Theaterumsätzen.

Insgesamt sind 72 Fälle betroffen, in denen Widerspruchsverfahren, die bisher als Zwang vorgeschrieben waren, abgeschafft werden. Das macht deutlich, dass wir die Verwaltung nicht doppelt und dreifach mit sich selbst beschäftigen lassen wollen. Wenn der Bürger mit der Entscheidung, die die Verwaltung getroffen hat, nicht einverstanden ist, wird sie zur Überprüfung der dritten Gewalt, der unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem Lande, vorgelegt.

Wir halten es für vollkommen richtig, dass dieses Gesetz auf fünf Jahre befristet ist, damit wir uns selbst in der nächsten Legislaturperiode zwingen, zu überprüfen, ob es richtig oder falsch ist, was wir gemacht haben.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Wir sind nicht diejenigen, die meinen, dass das, was wir machen, per se immer richtig ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Erste, was ich von Ihnen höre! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist

der Tag der Selbstkritik des Kollegen Jörg-Uwe Hahn!)

Frau Kollegin Hinz hat darauf hingewiesen, wir gehen die Dinge an. In der letzten Legislaturperiode – es ist wohl das Leid der ehemaligen Umweltministerin, das zu hören – ist viel geredet, aber bei der Verwaltungsorganisation nichts gemacht worden. Das ist der Unterschied zu dem jetzt in Hessen Verantwortlichen und Regierenden.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir tun etwas, wir überprüfen nach einem gewissen Zeitraum aber auch, ob das, was wir getan haben, richtig oder falsch ist. Wir halten es für vollkommen normal – ich würde sagen, eigentlich schon überfällig –, dass der private Betrieb von Feuerbestattungsanlagen ermöglicht ist. Warum dieses Monopol bisher bei den Kommunen gelegen hat, ist uns als Liberalen schon seit vielen Jahren schleierhaft. Wir müssen überhaupt an die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung herangehen. Wir müssen überprüfen, dass die Aufgaben, die die Kommunen nicht ausdrücklich machen müssen, von diesen nicht in Konkurrenz zu Privaten, zu Handwerkern und zu kleineren Dienstleistern angeboten werden.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Rudolf Haselbach (CDU))

Wir sind froh darüber, dass jetzt endlich die Möglichkeit eröffnet wird, die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten auf private Dienstleister, z. B. die privaten Krankenkassen, zu übertragen. Wir wissen doch, dass das ein erheblicher Kostenblock bei uns ist, insbesondere im Personalbereich. Wenn wir nun einmal die hessische Landesverwaltung von ihren ca. 150.000 Mitarbeitern, die wir bei Regierungsantritt übernommen haben, reduzieren wollen, so müssen wir auch darangehen, zu fragen, ob diese Aufgaben wie Beihilfeabrechnungen denn tatsächlich von Beamten oder Angestellten der öffentlichen Hand gemacht werden müssen. Unsere Antwort lautet Nein.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine typische Arbeit, die zu privatisieren ist. Jetzt schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen, damit in den bereits angefangenen Verhandlungen mit den privaten Krankenkassen eine Lösung gefunden wird. Wir sind der Auffassung, dass Ungereimtheiten, z. B. des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, weg müssen. Verschiedene Hauptabteilungen des Landrats und des Oberbürgermeisters müssen künftig als eine Dienststelle angesehen werden, und deshalb ist auch nur ein gemeinsamer Frauenförderplan vorzulegen.

Wenn ich das Wort „nur“ sage, bedeutet das nicht, dass wir irgendetwas gegen die Aufstellung von Frauenförderplänen haben. Es war bisher unsinnig gewesen, dass das bei Organisationen, die eigentlich miteinander verknüpft sind, mit zwei Plänen gearbeitet worden ist. Auch hier ist Verwaltungsvereinfachung sogar noch erfolgreicher als das, was Sie mit Ihren vielen Behördenteilen und Gremien haben schaffen wollen.

Die 43 Fälle, in denen Einvernehmens- in Benehmensregelungen geändert worden sind, machen deutlich, dass wir die Entscheider vor Ort ernst nehmen, dass das Land sich nicht immer überall einmischen muss, sondern dass wir die Aufgaben von oben delegieren – das Bild wird wohl

nie zu umgehen sein –, von der Landesebene nach unten auf die Kommunen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, ist ein guter Ansatz. Die FDP-Fraktion wird sich natürlich an den Diskussionen im Innenausschuss kreativ beteiligen, so wie wir das immer zu tun pflegen. Ich unterstelle, dass die Opposition letztlich in der zweiten oder, wenn sie unbedingt will, in der dritten Lesung zustimmen wird, denn wir wollen ein starkes Hessen. Wir wollen Hessen fit machen für die Zukunft, und dafür brauchen wir eine effiziente und keine aufgeblähte Verwaltung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf wurde eingebracht und in erster Lesung besprochen.

Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss, federführend, sowie beteiligt an den Innenausschuss überwiesen. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes – Drucks. 15/3539 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Staatsministerin Ruth Wagner.

#### **Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei große internationale Institutionen, die sich dem Gedenken an die Ermordung von Millionen Juden unter dem Nationalsozialismus widmen, sind an unser Land herangetreten und haben darum gebeten, Archivmaterial aus hessischen Staatsarchiven in Kopie in ihren eigenen Archiven aufbewahren zu dürfen. Diese beiden Institutionen sind Yad Vashem in Jerusalem und das Holocaust Memorial in Washington.

Das Begehren dieser Institutionen, die ein hochrangiges Ziel der Erinnerungsarbeit verfolgen, möchte ich gerne unterstützen. Der Umgang mit Archivalien, die sich in hessischen Staatsarchiven befinden, richtet sich – wie Sie wissen – nach dem Hessischen Archivgesetz. Das ist ein Regelungsgesetz über die Aufbewahrung staatlicher, kommunaler und privater Akten und Nachlässe. Aber es ist auch in wesentlichen Teilen ein spezielles Datenschutzrecht. Es soll Persönlichkeitsschutz für die Menschen gewährleisten, die in archivierten Akten erwähnt werden. Deshalb sind Akten, in denen solche persönlichen Daten enthalten sind, zunächst für eine gewisse Frist Außenstehenden unzugänglich. Bei personenbezogenem Schriftgut beträgt diese Frist zehn Jahre nach dem Tod der letzten dort erwähnten Person.

Die beiden Museen, wenn man so sagen darf, haben Interesse an der Duplizierung der archivierten Unterlagen über Gerichtsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg gegen Personen, die wegen ihrer Verbrechen oder ihrer Verwicklung in das nationalsozialistische Regime rechtlich belangt oder möglicherweise auch verurteilt wurden.



Der Zugang zu solchen Unterlagen ist diesen Institutionen nach bisherigem Recht auf lange Frist verwehrt. Wir können zwar nach dem Hessischen Archivgesetz Sperrfristen heruntersetzen, aber nur zum Zwecke der Forschung. Da aber Yad Vashem und das Holocaust Memorial vorrangig nicht forschen wollen, sondern diese Reproduktionen, diese Kopien für den eigenen Archivbestand als Ergänzung aus unseren Archiven haben wollen, handelt es sich also um die Dokumentation von Archivalien für die Holocaust-Gedenkstätten und die Ergänzung von deren Beständen.

Dafür fehlt in unserem Gesetz bisher eine rechtliche Grundlage. Das ist im Bundesarchivgesetz etwas anders, möglicherweise auch in anderen Ländergesetzen, da habe ich aber keinen genauen Überblick.

Wir wollten rechtlich auf der sicheren Seite sein und haben mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten dieses Problem erörtert. Wir schlagen Ihnen deshalb die Ergänzungen des Hessischen Archivgesetzes, wie sie Ihnen vorliegen, vor. Diese Änderung, die mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist, ist eine Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsschutz einerseits und dem legitimen Interesse dieser weltbedeutenden Einrichtungen andererseits, um ihre eigenen Dokumentationen zu ergänzen.

Ich habe mit den Institutionen auch über ihre eigenen Präsentationen und deren Arbeit und Verfahren gegenüber Dritten gesprochen, sodass wir es am Ende ermöglichen wollen, dass in den hessischen Staatsarchiven diejenigen Akten, die von den beiden Institutionen gewünscht werden, verfilmt und dann dort archiviert werden können.

Der Persönlichkeitsschutz wird zum einen dadurch gewährleistet, dass diejenigen, die aufgrund dieser Bestimmung Unterlagen aus hessischen Staatsarchiven erhalten, sich verpflichten müssen, dem hessischen Staatsarchivrecht entsprechende Zugangsvoraussetzungen zum dokumentierten Material sicherzustellen. Das heißt, beide Museen müssen wie wir selbst auch den Schutz des Persönlichkeitsrechts der Personen, die in diesen Akten genannt werden, wahren. Sie müssen vor Freigabe dieser Archivalien, also der Kopien, an Dritte den Hessischen Datenschutzbeauftragten dazu hören – nicht in jedem Einzelfall jeder einzelnen Akte, aber im Falle der Gesamtkten, die eine solche Person betreffen.

Auf der anderen Seite eröffnet diese neue Vorschrift den internationalen Institutionen, dass sie vorfristig, also vor Ablauf der Frist unseres Hessischen Archivgesetzes, das Material nutzen dürfen. Zu Forschungszwecken wäre das ohnehin möglich, auch zu bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten, die der Forschung dienen, aber jetzt auch zur Dokumentation und möglicherweise später zur Präsentation in diesen Erinnerungsstätten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, da ich gehört habe, dass es offensichtlich die Absicht gibt, aus allen Fraktionen diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn zu unterstützen. Ich glaube, es passt gut zu unserer Gemeinsamkeit über viele Jahre hinweg, dass das Forschen über und das Erinnern an die Geschichte des Holocaust in Israel und in den USA erlaubt werden kann und dass sich die Hessische Landesregierung in diese weltweite Erinnerungsarbeit einklinkt. Wir tun das über viele Jahre z. B. in der Unterstützung der Kommission zur Geschichte der Juden, über die Mittel zur Erhaltung der jüdischen Friedhöfe, über Denkmalschutzmittel für denkmalgeschützte Synagogen. Ich freue mich, dass es uns mit dem jetzigen

Vorsitzenden des Fritz-Bauer-Instituts, eines Beratungsinstituts, gelungen ist, mit den drei Förderern dieses Instituts in Hessen, für Deutschland einmalig, ein Holocaust-Forschungsinstitut zu schaffen, das an der Johann Wolfgang Goethe-Universität innerhalb der Geisteswissenschaften einen wunderbaren Platz gefunden hat.

Wir haben die Aufarbeitung der Arisierungsakten fast fertig, die zwischen dem Staatsarchiv Wiesbaden und dem Fritz-Bauer-Institut bearbeitet worden sind. Ich denke, dass die Unterstützungsarbeit anderer Gedenkstätten wie auch allgemein die Hilfe beim Aufbau des jüdischen Gemeindelebens zeigt, dass es im Hessischen Landtag eine gemeinsame Unterstützung der Forschungs-, Dokumentations- und Museumsarbeit für dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf durch Frau Staatsministerin Wagner eingebracht. Ich eröffne die Aussprache mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. – Das Wort hat Frau Kollegin Fellner für die SPD-Fraktion.

#### **Prof. Erika Fellner (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion kann diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen. Ich will das kurz in drei Bemerkungen verdeutlichen.

Die Frau Ministerin hat gesagt, worum es bei diesem Entwurf vor allem geht: Es geht darum, Dokumentation auch bei dem zu ermöglichen, was die Geschichte des Holocaust betrifft, was an Weiterverfolgung nach 1945 lief und läuft.

Insofern ist auch dies ein Stück Vermittlung von Geschichte. Wir haben auf unserer Reise in die USA im Herbst beeindruckt festgestellt, wie dort die Holocaust-Gedenkstätte ausgestattet ist. Ich denke, es ist gut, wenn diese Gedenkstätte eine Weiterentwicklung auch durch die Dokumente erfährt, die von hier aus dorthin kommen können, und es geht nicht nur um diese Einrichtung.

Zweitens. Die datenschutzrechtlichen Belange sind gesichert. Sie werden auch entsprechend begleitet. Das haben wir uns auch angesehen.

Drittens finde ich es nicht unerfreulich, dass das Gesetz daraufhin geändert wird, dass entweder die geschlechtsneutrale oder die weibliche und männliche Form Eingang finden kann. Allein deshalb ein Gesetz zu ändern, wäre vielleicht nicht nötig. Aber dass es ausdrücklich gemacht wird, auch dies findet unsere Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Inge Velte (CDU))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Lenz hat das Wort für die CDU-Fraktion.



**Aloys Lenz (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat bei der Einführung der Gesetzesnovellierung die Zielsetzung dargelegt. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Initiative ein langfristiges Problem, das nur wenige, aber bedeutende Institutionen, die beiden Gedenkstätten in den USA und in Israel, berührt, unbürokratisch gelöst werden kann. Denn diese Novellierung ersetzt ein umständliches Verwaltungsverfahren, da mit den jeweiligen Sitzländern der beiden Forschungs- und Gedenkstätten eigene Staatsverträge hätten abgeschlossen werden müssen und dabei noch die Beteiligung und die Zustimmung des Bundes hätten eingeholt werden müssen.

Bei der Lösung dieses Problems, hessische Archivunterlagen entgegen der geltenden Rechtslage, die aus dem Jahre 1989 stammt, vorfristig, d. h. vor Ablauf der Schutzfristen, freizugeben, muss abgewogen werden zwischen den schutzwürdigen Belangen betroffener Personen oder auch Dritter und dem öffentlichen Interesse, die Grausamkeiten des nationalsozialistischen Systems lückenlos zu dokumentieren. Wir sind der Meinung, dass diese letztgenannte Position vorrangig ist, dass dies ein wichtiges und bedeutendes Anliegen ist. Das schließt auch die Unterlagen der Verfahren gegen NS-Täter vor hessischen Gerichten in der Nachkriegszeit ein, sodass diese Gesetzesnovellierung sinnvoll, effektiv und pragmatisch ist und allen Beteiligten entgegenkommt.

Darüber hinaus bleibt die Landesregierung mit dieser Gesetzesänderung auf dem erfreulichen Kurs der Verwaltungsvereinfachung, dem wir vorbehaltlos zustimmen können. Deshalb begrüßen wir diese Gesetzesänderung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch die GRÜNEN im Hessischen Landtag stimmen dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes selbstverständlich zu. Es ist die Verantwortung von uns allen, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus aufrechtzuerhalten. Die Bereitstellung der Dokumente aus den hessischen Staatsarchiven kann hierzu sicher einen, wenn auch kleinen, Beitrag leisten.

Im Zuge der Diskussion, wie das Gedenken und Erinnern wachgehalten werden kann, spielt der Zugang zu Quellen in Zukunft sicher eine immer größere Rolle. In diesem Zusammenhang wäre es auch zu begrüßen, generell über einen erleichterten Zugang zu Archivmaterial nachzudenken, z. B. über das Internet. So könnten sich die jüngere und auch die nachfolgenden Generationen ihre eigenen Formen des Erinnerns, das leider zunehmend nur noch ohne Zeitzeugen stattfinden kann, erarbeiten.

(Ministerin Ruth Wagner: Datenschutz!)

Denn Erinnern ist immer auch eine Aufgabe für die Zukunft. Insbesondere die Jüngeren müssen sich eigene Formen des Gedenkens erarbeiten können, um für ein erneutes Aufkeimen von Rassismus, Antisemitismus und Into-

leranz sensibel zu sein. Diese Gesetzesänderung ist sicher nur ein kleiner Schritt in diese Richtung. Aber auch diese kleinen Schritte sind sehr wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es schön und richtig, dass wir uns darüber einig sind, dass das Dokumentieren der NS-Zeit genauso zum Gedenken gehört wie das Erforschen, das wir in unserem Landesarchivgesetz schon geregelt haben. Die gute Arbeit, die wir unter anderem in Washington im Holocaust Memorial Museum gesehen haben, wird durch die hier vorgelegte Gesetzesänderung unterstützt.

Die Nahtstellen zum Datenschutz sind mit der Regelung zur Anhörung des Datenschutzbeauftragten und die Nahtstelle zum Bundesrecht mit der entsprechenden Einvernehmensregelung gelungen. Von daher unterstützt auch die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wir haben hier eine unbürokratische Lösung gefunden. Herr Kollege Lenz hat schon darauf hingewiesen.

Ich möchte für meine Fraktion hinzufügen, dass wir auch in anderen Bereichen das Gedenken an die nationalsozialistische Zeit und damit auch das Sich-weiterhin-Beschäftigen mit den damaligen Ereignissen unterstützen. Wir haben die finanziellen Zuschüsse für die entsprechenden hessischen Gedenkstätten im letzten Jahr um 50.000 DM angehoben.

Die FDP-Fraktion hat angeregt, dass es eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass jeder hessische Schüler in seiner Schulzeit einmal eine dieser Gedenkstätten besucht hat, um ganz nah und in Realität zu erfahren, was sich in der damaligen Zeit abgespielt hat.

Wer einmal eine solche Gedenkstätte besucht hat, hat ein ganz anderes Verhältnis zu dem, was ansonsten aus Geschichtsbüchern doch nur sehr mittelbar erlebbar wird. Von daher sind diese beiden Ansätze der richtige Weg, um das notwendige Gedenken entsprechend aufrechtzuerhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf wurde in der ersten Lesung in großer Einmütigkeit besprochen und wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wissenschafts- und Kunstausschuss überwiesen.

Noch eingegangen ist zu Tagesordnungspunkt 24 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/3582. Er wird mit dem Antrag aufgerufen.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 78 und 131 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3543 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Kollege von Plottnitz. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

**Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Dem Hessischen Landtag liegt für diese Plenarwoche eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen vor, die auf die Änderung der hessischen Landesverfassung zielen – nicht nur der, den wir eingebracht haben, auch andere Entwürfe, etwa den Sport als Staatsziel betreffend, das Konnexitätsprinzip betreffend oder die Dauer der Legislaturperiode. Ich meine, das sollte Anlass sein, den Blick insgesamt auf die Frage des Modernisierungsbedarfs der hessischen Landesverfassung zu lenken

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und zumindest für die nächste Legislaturperiode ein Verfahren der Generalrevision in Angriff zu nehmen. Ich glaube, niemand im Hessischen Landtag wird mehr bestreiten, dass die hessische Landesverfassung im Unterschied zu übrigen Landesverfassungen in der Bundesrepublik zu den veraltetsten gehört, die wir haben

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zu den historischen!)

– um nicht zu sagen: die zum Teil musealen Charakter hat –, und insofern dringend renovierungsbedürftig ist. Aber zur Sache. Zur Erklärung dessen, was wir an Gesetzentwurf eingebracht haben, zunächst ein kurzer, möglichst leidenschaftsloser Rückblick auf das, was wir im Jahre 2000 im Zusammenhang mit dem jüngsten Wahlprüfungsverfahren in Hessen an Erfahrung gemacht haben.

Wir erinnern uns alle. Da gab es zunächst die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts vom Februar des Jahres 2000, erneut in die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Ergebnisses der Landtagswahl vom 7. Februar 1999 einzutreten, nachdem der Schwarzgeldsumpf der hessischen SPD – der Hessen-CDU, um Gottes willen,

(Zurufe von der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Heiterkeit)

ich entschuldige mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD –, nachdem, um es korrekt zu sagen, der Schwarzgeldsumpf im Bereich der Hessen-CDU ruchbar geworden ist. Sie wissen, dass seinerzeit die Angst der Mehrheitsfraktionen des Hessischen Landtags,

(Stefan Grüttner (CDU): Aus Freud spricht die Wahrheit!)

dieses Wahlprüfungsverfahren könnte zur Aufhebung des Ergebnisses der Landtagswahl vom Februar 1999 führen, groß war und dass es im Bereich der Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP, um es diesmal genau zu sagen, zu einem veritablen Sturmlauf in den Folgemonaten gegen die beiden berufsrichterlichen Mitglieder des Wahlprüfungsgerichtes,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt fängt er schon wieder damit an, die Wahrheit falsch zu zitieren!)

den damaligen Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes und die immer noch amtierende Präsidentin des Frankfurter Oberlandesgerichts, gekommen ist. Dazu

einige Zitate für diejenigen, die es heute nicht mehr glauben wollen. Ich habe gesagt, wir können den Sachverhalt relativ leidenschaftslos diskutieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn Sie die Wahrheit sagen!)

– Herr Kollege Hahn, dann fangen wir mit der Wahrheit an. – Zum Beispiel gab es den Fraktionsvorsitzenden der CDU, den Kollegen Kartmann,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein gewichtiger Mann!)

der gleich in zwei Presseerklärungen, nämlich vom 17. März und vom 29. März 2000, dem damaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichtes kurz und bündig den berufsrichterlichen und persönlichen Anstand abgesprochen hat. So viel zur Wahrheit, Herr Kollege Hahn. Ich darf Ihnen einmal vorlesen, wie sich das damals anhörte:

Heitsch selbst habe zudem dem Ansehen seines Berufsstandes schweren Schaden zugefügt. „Jeder anständige Amtsrichter hätte sich in vergleichbarer Situation von sich aus für befangen erklärt.“

So weit damals der Fraktionsvorsitzende der CDU. Nun gibt es Befangenheitsvorwürfe gegen Richterinnen und Richter in der Bundesrepublik vielerorts und nicht selten. Aber selbst vor Gerichten der Bundesrepublik dürfte es selten vorkommen, dass Rechtsuchende den so angesprochenen Richtern den persönlichen Anstand absprechen, wie das seinerzeit vonseiten des Kollegen Kartmann geschehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, insofern gehört das zur Wahrheit der Vorgänge, mit denen wir es zu tun haben. Es gab aber nicht nur die beiden Erklärungen des Kollegen Kartmann vom März des Jahres 2000. Es gab auch eine Erklärung der Kollegen Ortmann und Hamer vom 30. März 2000. Da ging es noch bunter zu. Die haben nämlich kurz und bündig den beiden berufsrichterlichen Richtern des damaligen Wahlprüfungsgerichtes vorgeworfen, eigentlich Rechtsbeugung zu betreiben. Das las sich in dieser Presseerklärung vom 30. März folgendermaßen:

Nach Ansicht von Ortmann und Hamer werde das Wahlprüfungsgericht von Heitsch und Tilmann einseitig für ihre persönliche politische Überzeugung zu einem politischen Gericht umfunktioniert.

Meine Damen und Herren, das ist der Vorwurf, hier soll nicht mehr nach Recht und Gesetz von den beiden laut Hessische Verfassung höchsten Richtern im Land Hessen entschieden werden; hier soll es nur noch nach privaten politischen Überzeugungen gehen. – So viel zu diesem Moment der Wahrheit, die wir im Wahlprüfungsverfahren im Jahre 2000 in Hessen erleben durften.

Meine Damen und Herren, das richtet sich jetzt an die Adresse vor allem des Kollegen Hahn:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah ja!)

Auch die beiden Mitglieder des Wahlprüfungsgerichtes, die von CDU und FDP im Hessischen Landtag gestellt worden waren

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gestellt sind!)

– gestellt sind, Herr Kollege Hahn, wenn Sie es gern so genau haben wollen –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das macht es nicht besser!)

haben sich mit öffentlichen Äußerungen mehr an einer Art Kampagne gegen die beiden berufsrichterlichen Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts beteiligt, denn als richterliche Mitglieder dieses Wahlprüfungsgremiums verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie war das denn, das Schreiben vom 30. November 2000, in dem Sie gleichsam einen offenen Brief an den damaligen Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts gerichtet haben, in dem es heißt:

Daher drängt sich uns

– sprich: den Kollegen Grüttner und Hahn –

auf, dass in Sachen der wieder aufgenommenen Wahlprüfung ohne konkrete Beteiligung von uns beiden durchentschieden werden soll.

Meine Damen und Herren, so etwas kann man vielleicht in der Beratung einmal, wenn es besonders emotional zugeht, als Eindruck äußern. Wenn man so etwas zum Gegenstand eines offenen Briefes an den damaligen Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts formuliert, muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, sich an einer politischen Kampagne gegen den damaligen Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts beteiligt zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn, ich sage Ihnen das, weil Sie mir einen Brief geschrieben haben, worin Sie sich darüber beschwert haben, dass ich Sie gleichsam mit in die Haftung der CDU im Rahmen einer Pressekonferenz über dieses Thema genommen hätte. Ich habe Ihnen darauf geantwortet. Ich hoffe, mit dem, was ich auch an dieser Stelle zu diesem Punkt sage, Ihren Einwänden entsprechend gerecht geworden zu sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mehr haben Sie nicht:  
„entsprechend gerecht geworden zu sein“?)

Meine Damen und Herren, wie immer man im Einzelnen beurteilt, was es seinerzeit an Äußerungen gegeben hat, niemand wird bestreiten, dass das, was ich zitiert habe, zu schweren Belastungen im Verhältnis von der ersten zur dritten Gewalt, zur Rechtsprechung, geführt hat, dass wir es mit Vorgängen zu tun haben, die uns in die Nähe einer Verfassungskrise geführt haben.

Wer das nicht glaubt, dem lese ich vor, was z. B. eine der in Hessen bestehenden berufsrichterlichen Berufsorganisationen, nämlich die Neue Richtervereinigung, am 06.04.2000 in einer Presseerklärung formuliert hat:

Bereits mit den öffentlichen Anwürfen der CDU gegen die Berufsrichter im Wahlprüfungsgericht, insbesondere gegen den Präsidenten des VGH Dr. Heitsch, hat die CDU jeglichen rechtsstaatlichen Skrupel über Bord geworfen und begibt sich außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensregeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abg. Erika Fleuren (SPD))

Meine Damen und Herren, wo richterliche Berufsorganisationen so formulieren, da müssen in der Tat alle roten Lampen angehen, wenn es um die Gedeihlichkeit des Verhältnisses von Parlamenten und rechtsprechender Gewalt geht.

Die Landesregierung hat zu den Vorgängen, die ich Ihnen geschildert habe, nicht nur geschwiegen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie hat bekanntlich ein Normenkontrollverfahren in Gang gebracht, mit dem Versuch, das gesamte – Herr Jung stimmt mir zu – hessische Wahlprüfungsverfahren als grundgesetzwidrig erklären zu lassen und damit zu Fall zu bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)  
(CDU))

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorhaben ist die Landesregierung seinerzeit bekanntlich gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht hat das hessische Wahlprüfungsverfahren für grundgesetzkonform erklärt, hat allerdings gesagt: Notwendig ist die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts.

Zu erwarten gewesen wäre allerdings – damit sind wir beim entscheidenden Punkt –, dass die Landesregierung ihre eigenen Argumente in diesem damaligen Verfahren ernst nimmt und das dort, wo es jetzt um die Novellierung des hessischen Wahlprüfungsrechtes und -verfahrens geht, auch weiter vertritt, was sie seinerzeit vertreten hat. Davon kann aber keine Rede sein – im Gegenteil. Wer sich ansieht, was jetzt geändert werden soll, wird feststellen: Es soll im Wesentlichen alles so bleiben, wie es ist. Warum das so ist, hat uns der Kollege Jung in einem Beitrag für die „Zeitschrift für Rechtspolitik“ vom vergangenen August erklärt. Da hat er nämlich gesagt – man höre und staune –:

Das hessische Wahlprüfungsverfahren hat sich über  
50 lange Jahre hinweg und länger bewährt.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)  
(CDU))

Nun kann man sagen, der Mann hat zumindest einen späten Anfall von Ehrlichkeit gehabt, als er das geschrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/  
DIE GRÜNEN und der SPD)

Er hat nämlich zum Ausdruck gebracht, dass all das, was seine eigene Fraktion im Jahre 2000 zum Wahlprüfungsrecht in Hessen vertreten hat, nichts mit dem Recht zu tun hatte, sondern nur mit politischen und parteipolitischen Interessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es nur das wäre, dann wäre es zwar schlimm genug, es bleibt aber der Befund nach den Erfahrungen des Jahres 2000: Wir hatten es mit einer schweren Krise im Verhältnis von erster und dritter Gewalt zu tun. Vor der Wiederholung einer solchen Krise müssen die beiden höchsten Richterinnen und Richter in Hessen für die Zukunft unabdingbar geschützt werden. So etwas darf sich nicht wiederholen. Die Wiederholbarkeit solcher Vorgänge kann man nur ausschließen – das ist Sinn und Zweck dessen, was wir wollen –, wenn man die Wahlprüfung in Zukunft von vornherein in die Hände der rechtsprechenden Gewalt legt. Deswegen haben wir mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einen Senat für Wahlprüfungsfragen zu schaffen, diesem Senat die Wahlprüfung zu überlassen und im Falle eines Falles auch die Möglichkeit einer Über-



prüfung seiner Entscheidung durch den Hessischen Staatsgerichtshof zuzulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

**Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht un-  
abdingbar notwendig,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zum Thema hat er nichts  
zu sagen!)

wenn wir die schändlichen Schauspiele, die wir hier im  
Jahre 2000 im Hessischen Landtag im Zusammenhang mit  
der Wahlprüfung erlebt haben, nicht wiederholt sehen  
wollen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Jung (Rheingau)  
für die CDU-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Jetzt entschuldige dich als Erstes! – Gegenruf des  
Abg. Clemens Reif (CDU): Doch nicht bei Ihnen!)

**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her-  
ren! Herr Kollege von Plottnitz, wer eben Ihrer Rede zu-  
gehört hat, der musste feststellen, dass Sie im Wesent-  
lichen keine Zeit darauf verwendet haben, Ihren eigenen  
Gesetzentwurf zu begründen – davon scheinen Sie selbst  
nicht so viel zu halten –, sondern sich mit Vergangenheits-  
dingen zu beschäftigen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Wir kennen ihn  
doch! – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Ich möchte mich deshalb mit Ihrem Gesetzentwurf be-  
schäftigen, den ich namens der CDU-Fraktion ablehne.  
Meine Damen und Herren, Sie beantragen, dass die Hes-  
sische Verfassung im Hinblick auf die Wahlprüfung geän-  
dert wird, indem Sie erstens einen Fachsenat am Verwal-  
tungsgerichtshof und zweitens die Überprüfung der Ent-  
scheidung durch den Staatsgerichtshof vorschlagen.

Herr Kollege von Plottnitz, ich unterstelle, dass Sie sich  
mit Ihrem Gesetzentwurf so intensiv nicht beschäftigt ha-  
ben. Sonst hätten Sie feststellen dürfen, dass – aus meiner  
Sicht – der Antrag rechtswidrig ist, weil er gegen § 40 der  
Verwaltungsgerichtsordnung verstößt. Darin steht, dass  
sich die Verwaltungsgerichte nicht mit verfassungsrecht-  
lichen Streitigkeiten beschäftigen sollen. Unstreitig ist die  
Wahlprüfung eine verfassungsrechtliche Streitigkeit, Herr  
Kollege von Plottnitz.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen Art. 131 ändern. In Art. 131 steht, dass der  
Staatsgerichtshof in den Fällen entscheidet, in denen das  
nach dem Gesetz vorgesehen ist. Das heißt, dass Sie es mit  
einem einfachen Gesetz regeln können. Dazu brauchen  
Sie keine Verfassungsänderung.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen natürlich auch – wenn Sie das wollen – das  
Wahlprüfungsgesetz ändern. Also: handwerklich nicht so  
gut vorbereitet.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Manfred  
Schaub (SPD): Eure Verfassungsänderung auch  
nicht!)

Das ist nicht unsere Hauptkritik. Der Hauptpunkt der  
Kritik ist, dass man eine Verfassung nur dann ändert,  
wenn es wirklich zwingend geboten ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Ach! – Zuruf des Abg. Rupert von  
Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist in diesem Fall gerade nicht notwendig. Herr Kol-  
lege von Plottnitz, wir hatten keine Verfassungskrise, son-  
dern es hat eine verfassungsrechtliche Diskussion stattge-  
funden. Die Landesregierung hat einen Normenkontroll-  
antrag gestellt. Ich war damals sehr wohl mit der Frage des  
Normkontrollantrages beschäftigt – wie Sie wissen. Wir  
haben ihn erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht  
durchgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen  
einstimmig gesagt, erstens dass Art. 78 der Hessischen  
Verfassung mit dem Grundgesetz vereinbar ist und zwei-  
tens dass § 17 des Wahlprüfungsgesetzes nichtig ist. Das ist  
der entscheidende Punkt. Nach der Entscheidung des  
Bundesverfassungsgerichts brauchen wir keine Verfas-  
sungsänderung, sondern wir brauchen unserer Ansicht  
nach eine Änderung des Wahlprüfungsgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, des-  
halb ist es richtig, zu sagen: Eine Verfassungsänderung ist  
nur dann notwendig, wenn ich das Ziel nicht durch einfache  
Gesetzesänderung genauso erreichen kann. Nach der  
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kann ich  
dies eindeutig.

Zweiter Punkt. Sie haben meinen Artikel in der „Zeit-  
schrift für Rechtspolitik“ angesprochen. Sie wissen auch,  
dass ich mehrere Jahre selbst Mitglied im hessischen  
Wahlprüfungsgericht war. Wir haben dieses Verfahren vor  
dem Bundesverfassungsgericht bestritten. Ich bin der  
Auffassung, dass sich das hessische Wahlprüfungsgericht  
über 50 Jahre bewährt hat. Im Wesentlichen gab es Ent-  
scheidungen über einzelne Abgeordnete und einzelne Situa-  
tionen in Wahlkreisen. Während dieser 50 Jahre gab es  
überhaupt keine politischen Auseinandersetzungen. Das  
erste Mal, wo das Problem aufgetreten ist, war, als das ge-  
samte Parlament betroffen war. Sie wissen selbst, dass das  
Wahlprüfungsgericht zunächst festgestellt hatte, dass die  
Wahl gültig war. Dann kam das Wahlprüfungsgericht zu  
Art. 78 zu einer anderen Entscheidung,

(Manfred Schaub (SPD): Auftauchen neuer Fakten,  
jawohl, Herr Kollege!)

weil es die Frage der Sittenwidrigkeit anders ausgelegt  
hat. Es hat nämlich § 138 BGB angewendet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Zumindest für uns waren die Fakten neu! Wie es bei  
Franz Josef Jung war? – Zuruf des Abg. Manfred  
Schaub (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Nein, das ist  
falsch. Es müssen die allgemeinen Wahlgrundsätze ange-  
wendet werden, nämlich die Freiheit und Gleichheit der  
Wahl. – Das ist das entscheidende Kriterium. Deshalb  
finde ich, dass wir uns nicht mit der Institution Wahlprü-



fungsgericht auseinander setzen, nicht die Verfassung ändern müssen. Ansatz der Landesregierung war damals – es stand in § 17, und es steht heute noch dort –, dass dieses Urteil unmittelbar mit Verkündung rechtskräftig wird, also kein Rechtsschutz gegeben ist. Das ist aus unserer Sicht rechtlich falsch gewesen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Schwarzgeldpraxis!)

Deshalb gibt es aus unserer Sicht einen klaren Weg für die Änderung. Ich kann natürlich die Möglichkeiten prüfen, die es in Deutschland im Hinblick auf die Frage der Wahlprüfung gibt:

Einmal gibt es die Möglichkeit, dass es das Parlament alleine macht und dann das Verfassungsgericht entscheidet. Der Bund hat dies so geregelt, und 13 Bundesländer haben dies so geregelt.

Zweitens gibt es die Möglichkeit, dass ich es über ein Gericht mache, aber nur in einer Instanz. So hat es beispielsweise Berlin geregelt.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schaub?

#### **Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Wenn ich den Gedanken zu Ende geführt habe, gerne. – Drittens gibt es die Möglichkeit, wie wir es hier haben. Unsere Verfassungsväter und unsere Verfassungsmütter haben damals, basierend auf der Weimarer Verfassung, die Entscheidung getroffen, dass sozusagen eine Institution sui generis geschaffen wird, nämlich zwischen unabhängiger Rechtsprechung und der parlamentarischen Selbstkontrolle. Genau das war der Grund, weshalb hier drei Abgeordnete und zwei Richter das Wahlprüfungsgericht stellen. Sie hatten damals – das war die Diskussion – Furcht vor politisch motivierten Entscheidungsprozessen. Deshalb gibt es diese Kombination. Ich glaube, diese Kombination – so habe ich es gerade dargestellt – hat sich im Wesentlichen bewährt.

Aus unserer Sicht muss das Wahlprüfungsgesetz dahin gehend geändert werden, dass klargestellt wird, dass gegen eine solche Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts eine entsprechende Beschwerde beim Staatsgerichtshof möglich ist. Wenn man diese Beschwerde beim Staatsgerichtshof zulässt im Hinblick darauf, dass ein Einspruch zurückgewiesen wird oder dass ein Mandat von der Entscheidung betroffen ist – übrigens, nebenbei bemerkt, zwei Punkte, die für das Verfahren der GRÜNEN nicht gelten, sodass es nach meiner Bewertung unzulässig wäre; aber da hat der Staatsgerichtshof zu entscheiden –, kommt man zu dem Ergebnis, dass man als erste Instanz das hessische Wahlprüfungsgericht und als zweite Instanz den Staatsgerichtshof hat. Damit habe ich unser Verfahren auf eine gute, dem Rechtsstaat angemessene und mit der Bundesverfassung übereinstimmende Grundlage gestellt. Dafür brauche ich keine Verfassungsänderungen.

Ich bitte das Parlament, sich den Überlegungen anzuschließen, dass wir mit einer solchen Initiative das Wahlprüfungsgesetz entsprechend ändern und damit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden, dass wir aber die Verfassung nicht in dem Sinne än-

dern, wie Sie – die GRÜNEN – es vorgeschlagen haben. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Dr. Jung, Herr Schaub und Herr von Plottnitz hatten noch den Wunsch nach Zwischenfragen – es sind jetzt Endfragen – geäußert. Sie sind noch in der Zeit. – Herr Kollege Schaub und Herr von Plottnitz.

#### **Manfred Schaub (SPD):**

Herr Kollege Jung, stimmen Sie mir zu, dass es reichlich unpassend ist, wenn ausgerechnet Sie, nachdem Sie von Herrn Koch in der vergangenen Woche schon zum zweiten Mal in dieser Angelegenheit geopfert wurden, von „politischer Motivation“ und „Gültigkeit der Landtagswahl“ reden?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht Ihr Problem! Was für ein Primitivling!)

#### **Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Kollege Schaub, jeder blamiert sich mit Zwischenfragen so gut, wie er es kann.

(Beifall bei der CDU)

Kollege von Plottnitz.

#### **Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Frage: Ist es denn nicht richtig, dass die Landesregierung zu der Zeit, als Sie ihr angehört haben, im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Begründung der von ihr damals behaupteten Grundgesetzwidrigkeit des Verfahrens der Wahlprüfung in Hessen immer wieder darauf hingewiesen hat, niemand könne in eigener Sache Richter sein, weshalb die Beteiligung von Landtagsabgeordneten am Wahlprüfungsverfahren grundgesetzwidrig sei?

#### **Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Kollege von Plottnitz, im Klartext: Im Wesentlichen hat die Landesregierung ihren Normenkontrollantrag damals darauf gestützt – den habe ich selbst gemacht, im Gegensatz zu anderen, die sich vielleicht etwas intensiver um solche Anträge kümmern sollten –, dass erstens Rechtsschutz bestehen muss und dass es zweitens um die Frage der Sittenwidrigkeit geht. In beiden Punkten hat uns das Bundesverfassungsgericht Recht gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frage der Institution des Wahlprüfungsgerichts entsprechend ausgelegt. Besonders positiv finde ich, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts einstimmig gefasst worden ist. Deshalb meine ich, dass wir als Parlament diesen Beschluss in dem Sinne nachvollziehen sollten, wie ich es eben dargelegt habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Walter für die SPD-Fraktion.

**Jürgen Walter (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie auch mir zunächst eine Vorbemerkung, nämlich ein Lob des Kollegen von Plottnitz, der es geschafft hat, die doch etwas schläfrige Stimmung im Hessischen Landtag durch einen einzigen Versprecher so zu durchbrechen, dass er die Aufmerksamkeit und die Heiterkeit des Hauses für den Rest seiner Rede sicher hatte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch wenn das nicht so geplant war!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten teilen zwar Ihre Analyse, aber nicht Ihre Schlussfolgerungen. Deshalb werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Auch wir sind der Auffassung, dass der Umgang insbesondere von Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit den Richterinnen und Richtern des Wahlprüfungsgerichts nur als beschämend bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Diffamierungen der beiden höchsten Berufsrichter unseres Landes sind, wie Herr Kollege Jung in früheren Zeiten gesagt hätte, „ein unglaublicher Vorgang“.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem Höchstmaß an versuchter Einflussnahme auf die Richter zu tun, ja sogar mit einem Höchstmaß an versuchter Einschüchterung. Damit haben wir einen Tiefpunkt parlamentarischer Kultur erreicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte diese These nicht nur in den Raum stellen, sondern auch die eine oder andere Begründung geben. Herr Kollege von Plottnitz hat eine der Pressemeldungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, des Herrn Kollegen Kartmann, schon zitiert. Ich möchte noch weitere Zitate aus dieser Presseerklärung bringen. Da wird zum einen von „Freistiljurisprudenz“ gesprochen. Es wird davon gesprochen, dass politische Motive bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. Das ist nichts anderes als der Vorwurf der Rechtsbeugung gegen die beiden höchsten Berufsrichter unseres Landes.

Den Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen möchte ich noch einmal sagen: Sie haben unsere uneingeschränkte Zustimmung, was Ihre Analyse dieses Verhaltens angeht. Sie haben dagegen nicht unsere Zustimmung, was Ihre Schlussfolgerungen angeht.

Herr Kollege von Plottnitz, Sie haben hier gesagt, die Hessische Verfassung habe nur noch musealen Charakter. Sie sei an vielen, vielen Stellen renovierungsbedürftig, ja, sie müsste sogar ganz neu gemacht werden. Das mag an der einen oder anderen Stelle zutreffen. Trotzdem bin ich mit solch einer Wertung nicht so schnell bei der Hand. Denn die Väter und Mütter der Verfassungen – nicht nur des Landes Hessen – haben sich an der einen oder anderen Stelle bessere Gedanken gemacht als die aktuellen Gesetzgeber. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Vieles von dem, was in der Hessischen Verfassung niedergelegt ist, hat mehr als musealen Charakter.

Als das Wahlprüfungsgericht in der Form, wie wir es jetzt haben, in der Hessischen Verfassung verankert wurde, war ich noch nicht einmal geboren. Das alles ist tatsächlich schon sehr, sehr lange her. Trotzdem bezweifle ich, dass die Mütter und Väter unserer Verfassung sich keine Gedanken darüber gemacht haben, warum dieses Gericht mit einer Mischform aus legislativer und judikativer Gewalt ausgestattet wurde. Man hätte den Weg gehen können, den Sie heute vorschlagen, nämlich die gesamte Prüfung ausschließlich in die Zuständigkeit der rechtsprechenden Gewalt zu geben.

Warum hat man das nicht getan? Warum hat man auch Abgeordnete des Hessischen Landtags mit dieser Aufgabe betraut? Ich glaube, das geschah deshalb, weil die Mütter und Väter der Verfassung noch das Idealbild eines Abgeordneten vor Augen hatten, an das es sich gelegentlich lohnt zu erinnern, nämlich das Bild eines unabhängigen Abgeordneten, der zwar im Tagesgeschäft in den Fraktionszwang und in die politische Disziplin eingebunden ist, der aber in zentralen Fragen, wie es beispielsweise die Gültigkeit einer Wahl ist, nicht als Parteisoldat entscheidet, sondern eben diesem Idealbild eines frei gewählten Abgeordneten entsprechend.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, Herr Al-Wazir möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Jürgen Walter (SPD):**

Ich bin gleich am Schluss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es eine Schlussfrage, aber keine Zwischenfrage mehr!)

– Dann ist es eben eine Abschlussfrage. – Man kann sich die Frage stellen, warum man, wenn man von diesem Bild eines unabhängigen, verantwortlichen Abgeordneten ausgeht, der in zentralen Fragen unabhängig von Fraktionszwängen entscheidet, nicht einen Ausschuss, der ausschließlich aus Abgeordneten besteht, als Wahlprüfungsgericht eingesetzt hat. Ich denke, dass diese Form doch die Gefahr in sich birgt, dass dann ausschließlich nach Parteikriterien entschieden wird.

Daher war es eine weise und richtige Entscheidung der Mütter und Väter unserer Verfassung, eine Mischform in die Verfassung aufzunehmen, und zwar eine Mischform aus Berufsrichtern – nicht irgendwelchen, sondern den höchsten Berufsrichtern unseres Landes – und Abgeordneten, die, was die Angelegenheiten des Parlaments betrifft in einer der zentralen Fragen, nämlich der Gültigkeit einer Wahl, frei, unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet zu entscheiden haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Halt! Wenn ich noch Redezeit habe, würde ich gerne noch die Zwischenfrage beantworten.

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ja, die Zwischenfrage ist noch möglich. – Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Walter, grundsätzlich liegen Sie mit Ihren Vorstellungen, was sich die Mütter und Väter der Verfassung gedacht haben, sicherlich richtig. Das betrifft ja nicht nur die Hessische Verfassung. Wenn ich es recht im Kopf habe, ist das auch teilweise aus der Weimarer Verfassung übernommen. Natürlich haben wir uns diese Gedanken auch gemacht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber erfolglos!)

Würden Sie mir aber in Folgendem zustimmen? Wenn man sich die Kampagne der Mehrheitsfraktionen rund um das Wahlprüfungsgericht und auch das Verhalten von diversen Abgeordneten, die Mitglied des Wahlprüfungsgerichts sind, anschaut, kann man feststellen, dass diese so weit von dem Idealbild entfernt sind, dass man am Ende genau auf den Gesetzentwurf kommen kann, den wir eingebracht haben.

**Jürgen Walter (SPD):**

Kollege Al-Wazir, ich habe ausgeführt, dass ich die Analyse Ihrer Fraktion uneingeschränkt teile. Erlauben Sie mir, ein Bild zu benutzen. Der Landtagswahlkampf, den die CDU, finanziert durch Schwarzgeld, geführt hat, ist auch einer dieser unglaublichen Vorgänge. Trotzdem will ich nicht den Einsatz von Schwarzgeld in einem Wahlkampf legitimieren. Wir üben die gleiche Kritik an dem Verhalten der Kolleginnen und Kollegen der CDU wie Sie. Unsere Schlussfolgerung ist aber eine andere. Ich denke, wir werden mit einer Änderung der Zusammensetzung des Wahlprüfungsgerichts die grundsätzliche Problematik des Verhaltens der Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Hahn hat das Wort für die FDP-Fraktion.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir als Liberalem steht es überhaupt nicht an, zu kritisieren, dass die GRÜNEN einen Vorschlag zur Änderung der Art. 78 und 131 der Hessischen Verfassung vorlegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Deswegen machen Sie es nicht!)

– Herr Kollege Al-Wazir, wenn Sie ein bisschen weniger dazwischenrufen würden, wäre die Stimmung in diesem Hause um einiges besser.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) –  
Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ausgerechnet Sie müssen das sagen!)

– Herr Kaufmann, das war bei Ihnen jetzt noch ein Reflex.  
– Möchte sich jetzt bitte der Nächste von den GRÜNEN aufregen?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja, ich bitte! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Es gibt die Möglichkeit, das Problem, vor dem wir stehen, so zu lösen, wie Sie es vorschlagen. Herr Kollege Jung hat

darauf hingewiesen, dass die Vertreter der Regierungsfaktionen dieses Hauses und auch die der Sozialdemokraten dieses Hauses in Anwesenheit des Kollegen von Plottnitz bei einer Besprechung unter Leitung des Präsidenten des Hessischen Landtags – ich weiß nicht mehr genau, wann das gewesen ist – ihre Auffassung deutlich gemacht haben, dass wir das Problem, vor dem wir stehen, nicht über eine Änderung der Hessischen Verfassung lösen wollen. Herr Kollege von Plottnitz, ich glaube, es wäre genauso fair gewesen, wenn Sie an dieser Stelle kundgetan hätten, dass dies auch, rechtlich gesehen, okay ist. Man kann beides tun. Man kann den Weg mit der Änderung der Hessischen Verfassung wählen. Allerdings habe ich bei dem, was Sie vorgelegt haben, erhebliche Bedenken, ob das handwerklich richtig ist. Ich würde das handwerklich anders machen, wenn ich das Problem über eine Änderung der Verfassung lösen wollte. Man kann das aber auch im Rahmen einer Änderung der Hessischen Verfassung machen.

Wir Liberale sind dafür, in diesem Punkt die Hessische Verfassung nicht zu ändern. Sie wissen, dass es gerade die Vorsitzende der FDP Hessen, die stellvertretende Ministerpräsidentin Ruth Wagner, gewesen ist, die schon im März des Jahres 2000 darauf hingewiesen hat, dass die Hessische Verfassung in der Art, wie sie durch das Wahlprüfungsgesetz ausgelegt worden ist, falsch ausgelegt wurde. Das geschah zum einen in dem Punkt, in dem man unterstellt hat, es handele sich um ein unabhängiges Gericht.

Ich gebe zu: Wir als Liberale haben uns mit dieser Rechtsfrage erst nach dem 8. Februar 2000 ernsthaft beschäftigt. Jawohl, das gebe ich zu. Von Anbeginn an haben dann aber sowohl die Nichtjuristen mit ihrem klassischen benannten normalen Menschenverstand als auch die Juristen in der FDP zur Kenntnis nehmen müssen, dass es schlicht ein Irrtum war, dem man 40 oder 50 Jahre lang erlegen war. Denn wir meinten, es handele sich sozusagen um ein unabhängiges Organ der dritten Gewalt. Genau das hat Ruth Wagner auf dem Landesparteitag in Darmstadt Ende März 2000 für die hessischen Liberalen laut und deutlich bestritten.

Es waren doch gerade die GRÜNEN und die Sozialdemokraten gewesen, die das in der Auseinandersetzung des Frühjahrs und des Sommers des Jahres 2000 anders gesehen hatten. Sie könnten doch überhaupt keine Vorwürfe vortragen oder, wie die GRÜNEN es machen, Vorwürfe gegenüber der FDP konstruieren, wenn Sie damals nicht der Auffassung gewesen wären, es handele sich um ein unabhängiges Gericht, also um ein Organ der dritten Gewalt. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig so entschieden, wie wir das als Liberale und Ruth Wagner als Erste auf dem Landesparteitag der hessischen FDP in Darmstadt Ende März des Jahres 2000 gesagt haben. Es handelt sich nicht um ein unabhängiges Organ. Ich verkürze jetzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es ist vielmehr eine Teilmenge des Parlaments. Herr Kollege Walter hat Recht, dass diese Teilmenge des Parlaments untypisch besetzt ist. Es ist nicht nur mit Abgeordneten dieses Hauses besetzt, sondern auch mit zwei Richtern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch Folgendes sagen. Denn auch noch etwas anderes ärgert mich schon seit vielen Monaten. Herr Kollege Walter, wie kommen wir eigentlich dazu, zu sagen, es handele sich um die beiden höchsten Richter des Landes Hessen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in der Verfassung!)



Es stimmt nicht.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Doch!)

Nein, wir haben fünf Chefpräsidenten in diesem Land. Ich lasse dabei jetzt einmal das Geschlecht beiseite. Warum soll der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs ein höher positionierter Richter des Landes Hessen sein als z. B. der Präsident des Landessozialgerichts? Wir müssen sauber argumentieren. Gerade in einem solchen Fall müssen wir es wirklich tun. Wieso kommen wir dazu, zu sagen, dass die Präsidentin des Oberlandesgerichts eine höher positionierte Richterin ist als der Präsident des Landesarbeitsgerichts? Im Gesetz steht, dass die entsprechenden beiden es sind. Aber per se sind sie nicht die höchsten Richter. Vielmehr gehören sie zur Gruppe der fünf Chefpräsidenten des Landes Hessen. Ich glaube, wir sollten auch hier sauber argumentieren. Das ist aber nur ein Detailaspekt.

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

Der erste Punkt lautet also: Es handelt sich nicht um ein unabhängiges Gericht. Das Wahlprüfungsgericht gehört nicht der dritten Gewalt an. Unsere These, die, das gebe ich zu, juristisch sehr fundiert vorgetragen wurde, haben die Richter in Karlsruhe ohne Gegenstimme bestätigt.

Zweiter Punkt. Wir haben von Anbeginn an gesagt: Es kann nicht sein, dass dieses Gremium, selbst wenn es sich um eines der dritten Gewalt handeln sollte, aufgrund § 17 Wahlprüfungsgesetz quasi einen rechtsfreien Raum über sich hat. Das war die Argumentation, die Kollegin Beer und ich in der ersten Debatte, die wir darüber geführt haben, hier für die FDP-Fraktion dargelegt haben. Das wurde von den Kollegen der CDU auch so gesehen. Ich weiß nicht mehr, wer dazu gesprochen hat. Ich habe das nicht nachgelesen. Es waren wiederum die Abgeordneten der Sozialdemokraten und der GRÜNEN, die das anders gesehen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind dort schlicht einem rechtlichen Irrtum erlegen. Ich will das alles höflich und zivil diskutieren. Nur müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Sie in den beiden zentralen Punkten beim Bundesverfassungsgericht unterlegen sind. Ich nenne sie noch einmal: Es betraf zum einen die Frage, ob es sich um ein unabhängiges Gericht und damit um ein Organ der dritten Gewalt handelt. Zum anderen betraf es den Punkt, dass dort quasi ein rechtsfreier Raum oberhalb des Gerichts war. Herr Kollege Franz Josef Jung hat vollkommen Recht: Die Prozesse, die wir bisher angestrengt haben, haben wir vor dem Verfassungsgericht auch alle gewonnen. Wir haben sie mit Bravour gewonnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir unterscheiden uns in einem Punkt z. B. von der Bundesregierung. Bei Juristischem wenden wir Juristisches an, im Parlament argumentieren wir politisch. Man darf das halt nicht verwechseln und, wenn man zu Gericht geht, politisch argumentieren. Nein, dort muss man handfest juristisch argumentieren. Das haben wir getan. Die Landesregierung hat das bei dem Normenkontrollverfahren zu dieser Frage getan. Wir haben gewonnen.

Es ist nun eine andere Lösung vorgesehen. Wir haben schon den entsprechenden Termin in unseren Kalendern

stehen. Ich hoffe, dass sich die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP unter der Leitung des Präsidenten darüber einigen, wie wir das Urteil aus Karlsruhe umsetzen. Mein Vorschlag ist ebenso wie der, den Herr Dr. Jung und auch Herr Schaub in dieser Besprechung gemacht haben, relativ eindeutig: Wir müssen § 17 Wahlprüfungsgesetz streichen. Außerdem müssen noch drei oder vier andere Passagen gestrichen werden, damit es so werden kann, wie Kollege Franz Josef Jung es eben vorgetragen hat. Es wird danach ein Gremium geben, das eine Teilmenge dieses Hauses ist. Es wird nicht zu 100 % mit Abgeordneten besetzt sein. Dieses Gremium wird die Prüfung durchführen. Im Übrigen läuft das auf kommunaler Ebene genauso. Genauso ist es auch bei ungefähr der Hälfte der anderen Länder geregelt. Genauso ist es auch beim Deutschen Bundestag geregelt. Wenn irgendjemand mit dieser Entscheidung des Parlaments nicht einverstanden ist, dann entscheidet der Staatsgerichtshof. Dahin gelangt es dann. Das ist ein unabhängiges Gericht. Dabei handelt es sich nicht um diese Scheinveranstaltung, die wir über viele Jahrzehnte Wahlprüfungsgericht genannt haben. Ich selbst war 1987 schon einmal Mitglied dieses Gremiums. Wir alle haben uns keine Gedanken darüber gemacht, dass wir als Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts eigentlich gar keine richtigen Richter sind, sondern Abgeordnete, die eine besondere Aufgaben zu erledigen haben.

Als wir in der letzten Woche die Verfassungsänderungsanträge, die wir morgen diskutieren, vorgestellt haben, bin ich von Journalisten gefragt worden, was das denn eigentlich solle; ich hätte mich doch immer als den „befangenen Richter der Welt“ bezeichnet und müsste deshalb dem Vorschlag der GRÜNEN zustimmen. Es war eine Dame, die mich das gefragt hat, ein Mitglied der Landespressekonferenz. Irrtum, Euer Ehren. Ich bin dann der befangenste Richter der Welt, wenn ich als Mitglied des Wahlprüfungsgerichts Teil der dritten Gewalt bin. Das bin ich aber Gott sei Dank nicht, weil das Bundesverfassungsgericht nämlich festgestellt hat, dass es sich beim Wahlprüfungsgericht um eine Teilmenge des Parlaments handelt. Dort bin ich vollkommen richtig aufgehoben. Ich bewerbe mich ja alle vier Jahre wieder darum, die schöne Aufgabe, Abgeordneter dieses Landes zu sein, wahrnehmen zu dürfen.

Deshalb ist es vollkommen falsch, wenn man sagt, wir müssten das eine oder das andere machen. Das will ich hier noch einmal bewusst sagen. Es gibt zwei Wege. Herr Kollege von Plottnitz, ich habe vermisst, dass Sie auch den anderen Weg als juristisch vernünftig bezeichnen und akzeptieren. Sie haben so getan, als ob wir die Bösen seien und Sie die Guten. Das sind Sie nicht. Sie haben Ihren juristischen Ausweg aus dem Dilemma gefunden. Wir haben einen anderen Weg gefunden.

Lassen Sie mich noch kurz sagen, was mich an dieser Diskussion wirklich ärgert. Herr Kollege von Plottnitz, Ihre verkrampfte Darstellung in dieser Frage – auch in unserem Briefwechsel – macht deutlich: Die Liberalen haben sich von Beginn an in keiner Weise an der öffentlichen Auseinandersetzung über die richterliche Befähigung und die Vorgehensweise von Herrn Dr. Heitsch und von Frau Tilmann beteiligt. Wir haben das ganz bewusst nicht gemacht.

Eines werden Sie mir als Mitglied des Wahlprüfungsgerichts aber doch zubilligen: Wenn ich von Journalisten mit der Mitteilung überrascht werde, dass der Vorsitzende eines Gremiums, dem ich angehöre, eine bestimmte Sache tun werde, ohne dass er vorher mit den Mitgliedern dieses



Gremiums darüber geredet hat, dann habe ich das Recht – das nenne ich Waffengleichheit, Herr Kollege von Plottnitz –, ebenfalls öffentlich darzutun, dass das nicht korrekt ist. Ich habe in überhaupt keiner Weise, auch nicht in der internen Sitzung – ich benenne den Kollegen Schaub als Zeugen, auch wenn Sie das nie werden klären können –, die Richter Dr. Heitsch und Frau Tilmann ob ihrer Befähigung angegriffen. Ich lasse mir aber nicht gefallen – das betraf den Kollegen Grüttner und mich –, dass wir in der Öffentlichkeit mitgeteilt bekommen, wie ein derartiges Verfahren zu führen ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines dazu sagen, Herr Kollege von Plottnitz. Es ist genau so gekommen, wie wir es vorgeschlagen haben. Der Termin ist abgesetzt worden. Es ging einfach nicht. Ich will darüber überhaupt nicht streiten. Dass Sie uns das aber vorwerfen, das ist eine ganz schwache Krücke, die Sie dazu missbrauchen, die Liberalen zu diskreditieren. Lassen Sie das endlich sein. Wenn Sie sich mit der Union auseinander setzen wollen, wie es der Kollege Walter eben getan hat, dann tun Sie es. Lassen Sie aber endlich die Finger von der FDP in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, meine Rede angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz zu halten. Das will ich gerne tun.

Erstens. Soweit es sich um eine verfassungspolitische Diskussion handelt, bin ich der Auffassung, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle zurückzuhalten hat. Es ist zunächst einmal eine Aufgabe des Parlaments, zu entscheiden, wie es in dieser Situation mit einer ureigenen Angelegenheit umgeht.

Zweitens. Soweit es um verfassungsrechtliche Fragen geht, haben die Kollegen Dr. Jung und Hahn die Position vorgetragen, die ich hier für die Landesregierung vertrete. Es ist nicht ohne Problem, einer Fachgerichtsbarkeit mit Blick auf § 40 der Verwaltungsgerichtsordnung einen verfassungsrechtlichen Prüfauftrag zu übertragen. Die Rechtsabteilung der Staatskanzlei kommt hier zu einem sehr eindeutigen Ergebnis. Ich finde, man muss das zumindest berücksichtigen.

Drittens. Herr Kollege von Plottnitz, die Notwendigkeit einer Änderung des Art. 131 der Hessischen Verfassung kann ich nicht erkennen. In dieser Verfassungsnorm steht bereits, dass der Staatsgerichtshof per Gesetzgebung weitere Aufgaben übernehmen kann. Daraus folgt, einer verfassungsändernden Norm, um dem Staatsgerichtshof Aufgaben zuzuweisen, bedarf es nicht. Diese Ermächtigung gibt es bereits. Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten tritt die Landesregierung daher Ihrem Vorschlag entgegen.

Unter verfassungspolitischen Gesichtspunkten erlaube ich mir die Bemerkung, dass es in diesem Diskurs durchaus von Bedeutung sein müsste, ob sich auch das Land Hessen in einen Regelmechanismus zur Prüfung von Wahlgängen einfindet, der beim Bund und, soweit ich das übersehen kann, in nahezu allen Ländern in gleicher

Weise ausgebildet ist. Mir erscheint es klug – auch im Interesse der Akzeptanz in der Bevölkerung hinsichtlich der Frage, wie man Wahlgänge prüft –, wenn man sich dem bundesrechtlichen Regelmechanismus anschliesse, wie es in der Debatte vorgeschlagen worden ist.

Im Ergebnis kommt die Landesregierung deshalb zu dem Befund, dass wir uns der Anregung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht anschließen und inhaltlich die Position teilen, die von den Kollegen Dr. Jung und Hahn, aber auch von der Fraktion der SPD – im Ergebnis, in der Bewertung des Vorschlags – vorgetragen wurde. Ich möchte deshalb feststellen: Wir befinden uns im Einklang mit drei Fraktionen, dass das, was Sie vortragen, nicht weiter unterstützt werden sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Al-Wazir hat für fünf Minuten das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den inhaltlichen Ausführungen meines Kollegen von Plottnitz habe ich nichts hinzuzufügen, weil sie all das ausgedrückt haben, was wir in der Fraktion besprochen haben und was der Grund für unseren Gesetzentwurf war.

Der Kollege Hahn hat mich mit seiner Äußerung, wir sollten die FDP in Ruhe lassen, noch einmal hier nach vorne getrieben.

Herr Kollege Hahn, erstens eine Richtigstellung: Sie haben gesagt, wir würden „willkürlich“ Herrn Dr. Heitsch und Frau Tilmann zu den höchsten Richtern erklären. Das sei eine Herabsetzung der drei anderen Chefrichter im Lande Hessen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, er hat gesagt, wir hätten sie „willkürlich“ zu den höchsten Richtern erklärt. Er sagte, wir hätten fünf Chefrichter in Hessen.

(Norbert Kartmann (CDU): Nein, „Chefpräsidenten“ hat er gesagt!)

– Chefpräsidenten. – Dass wir fünf Chefpräsidenten haben, ist unzweifelhaft richtig. Der Punkt, wieso wir Herrn Heitsch und Frau Tilmann zu den „höchsten Richtern des Landes“ erklärt haben, ergibt sich schlicht und einfach aus der Verfassung der Landes Hessen. In Art. 78 Abs. 3 heißt es: „Das Wahlprüfungsgericht besteht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag für seine Wahlperiode gewählten Abgeordneten.“ Genau das wollen wir ändern. Insofern sollten Sie sich in dieser Fragen nicht beschweren. Wir haben schlicht und einfach aus der Verfassung zitiert.

Zweitens. Weil Sie gesagt haben, wir sollten die FDP endlich in Ruhe lassen: Ich erinnere mich sehr genau daran, dass auf dem Höhepunkt des Verfahrens und der Auseinandersetzung um das Wahlprüfungsgericht die stellvertretende Ministerpräsidentin Ruth Wagner öffentlich geäußert hat, im Übrigen sei sie der Meinung, Abgeordnete gehörten in dieses Gericht überhaupt nicht hinein, weil sie sonst in eigener Sache entscheiden würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung musste diese Äußerung einfangen und sagte, das sei die Meinung der FDP-Vorsitzenden. Es war nämlich nicht die Meinung der Landesregierung, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt. Frau Wagner hat dann angekündigt, dass das natürlich erst dann gelte, wenn das Verfahren abgeschlossen sei.

Wir haben nichts anderes gemacht, als die Meinung Ihrer Parteivorsitzenden in einen Gesetzentwurf einzubringen. Lieber Kollege Hahn, deshalb wäre das für Sie ein weiterer Grund, unserer Initiative zuzustimmen.

Drittens. Herr Kollege Hahn, wenn Sie sagen, Sie hätten sich an den Angriffen gegen das Wahlprüfungsgericht nicht beteiligt, dann muss ich sagen: Der Kollege von Plottnitz hat Ihnen einen ganz konkreten Fall genannt, an dem gerade Sie beteiligt waren, den Vorsitzenden ganz persönlich anzugehen. Außerdem haben Sie all das, was Ihr Koalitionspartner an Ungeheuerlichkeiten in diesem Verfahren angerichtet hat, von vorne bis hinten gedeckt. Wer sich einer Schwarzgeldpartei dermaßen an den Hals wirft, Herr Kollege Hahn, der darf sich nicht wundern, wenn er nachher in der Mithaftung ist. Wer mit dem Teufel Geschäfte macht, darf sich nicht wundern, wenn er nachher nach Schwefel riecht. Insofern: Hören Sie bitte auf, hier so zu tun, als seien Sie in dieser Beziehung eine eigenständige Partei, die nicht daran beteiligt war, dieses Land an den Rand einer Verfassungskrise zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner.

#### **Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Tarek Al-Wazir, meine Äußerung, auf die Sie sich beziehen, habe ich auf einem Landesparteitag gemacht, der öffentlich war. Sie können Journalisten fragen, wenn Sie schon nicht FDP-Leute als Zeugen zulassen wollen. Die werden Ihnen bestätigen, dass ich vorgetragen habe: Wenn es bei der Konstruktion bliebe, die bisher in Hessen Rechtsmeinung und Brauch war – nämlich dass dieser Wahlprüfungsausschuss die letzte Instanz ist und zu entscheiden hat –, dann handelt es sich meiner Meinung nach um eine Vermischung von Verfassungsfunktionen, die ich als juristischer Laie für unerträglich halte und abschaffen möchte. – Das war meine Äußerung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können mich hier nicht dazu missbrauchen, meine Äußerungen als Begründung für Ihren Gesetzentwurf heranzuziehen. Wenn dieser Landtag sagt, es handelt sich wie in vielen anderen Landtagen um einen Parlamentsausschuss, dessen Entscheidung durch ein Gericht letztinstanzlich überprüft werden kann, dann ist das eine völlig andere Situation. Das entspricht dann meinen verfassungsrechtlichen Bedenken und ist ein Weg, um aus dieser

völlig falschen Interpretation herauszukommen. Missbrauchen Sie aber nicht mich, um Ihre Vorstellungen zu begründen, die nicht die meinen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Weiterhin weise ich die Behauptung zurück und werde das auch immer wieder tun, dass ich Geschäfte mit einer anderen Partei mache. Wir sind parteipolitische Partner, die in Hessen eine Koalition bilden. Auf unserem Parteitag in Rotenburg haben wir klar und deutlich an den Parteivorsitzenden der CDU und damit an seine Partei die Forderung nach Aufklärung und zur Ergreifung bestimmter Maßnahmen gestellt. Dabei ging es nicht um Geschäfte.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich stelle dazu fest: Die FDP hat für diese politische Aktion kein Geld bekommen – wenn Sie das etwa unterstellen wollen. Ich finde es eine Unverschämtheit, hier einen solchen Begriff zu gebrauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen: Ich habe meine Kritik an dem Verhalten des Ministerpräsidenten bei dem berühmten Sternsingtreffen klar und deutlich geäußert. Ich halte sie auch nach wie vor aufrecht. Er hat sich dafür entschuldigt und gesagt, das war nicht in Ordnung. Meine Damen und Herren, insofern können Sie nicht durch neue Verdrehungen und durch Lügen Ihrerseits –

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

– Ja, Sie haben gelogen, indem Sie mir unterstellt haben, ich würde Geschäfte mit einer anderen Partei machen. Meine Damen und Herren, das weise ich als eine Lüge zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich lasse Ihnen das nicht durchgehen, weder in meinem Amt als stellvertretende Ministerpräsidentin noch als Landesvorsitzende einer Partei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat stattgefunden.

Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.53 Uhr)



